

Fingierte häretische Brief- und Propagandaliteratur der Stauferzeit

Der Briefwechsel zwischen Hugo von Honau,
Peter von Wien und Hugo Etherianus - *Meta-
morphosis Goliae* - Epistula Adelmanns an Berengar
- Briefe Thomas Becketts an Konrad von Wittelsbach
- *Raptor mei pilei*

von

H. BAYER

(Saarbrücken)

Der bereits als katharische Fälschung enttarnte Brief Pseudo-Gerhohs an die Kardinäle (*Dominis cardinalibus sanctae Romanae ecclesiae frater G[erhochus] de Richersperg sacrificium spiritus contribulati*)¹ ist ebenso wie der *Abaelard-Heloise-Briefwechsel* (= *AbHeBr*, Autor: Pseudo-Abaelard)² ein Beleg dafür, daß in der

¹ Lückenlos ediert in: *Gerhohi praepositi Reichersbergensis opera inedita*, ed. D. ac O. VAN DEN EYNDE et P. R. RIJMERDAEL, 1955, vol. 1, p. 311-350. - Der *spiritus contribulatus* im Titel von Pseudo-Gerhohs Epistula ist ein quasi-authentisches Exemplum für die Situation von Gläubigen *in tribulationibus*, denen der Klerus gemäß Heinrichs von Marcy (Kardinalbischof von Albano) antihäretischem Gottesstaat-Traktat geistlichen Rat gibt und Trost spendet. Hierzu H. BAYER, „Fugite de medio Babilonis - Der Brief (Pseudo-)Gerhohs an die Kardinäle als fingierte häretische Propagandaliteratur“, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 99, 1991, p. 347-392, bes. 369 ss.

² H. BAYER, „religio vitae - Der Abaelard-Heloise-Briefwechsel und die hochmittelalterliche Gnosis“, in: *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte*, 1989, H. 3/4, p. 221-245. - Idem, „Abaelard-Heloise-Briefwechsel und Conte du Graal in ihrer Zeit - Ein Beitrag zur Funktion der Literatur in den Glaubenskämpfen des Hochmittelalters“, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 100, 1989, p. 3-32.

hochmittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Häresie fingiertes Schrifttum eine wichtige Rolle spielte. Die „Fälscher“ unterstellten ihre zeitkritischen Äußerungen und häretischen Anschauungen insbesondere solchen Persönlichkeiten der Kirche, mit deren Geisteshaltung der Leser die Inhalte der fingierten Schriften irgendwie in Verbindung bringen konnte. Die Tatsache, daß sich die „Fälscher“ dabei geschickt biographische Details, einzelne Anschauungen, ja stilistische Eigentümlichkeiten der betreffenden Persönlichkeiten zunutze machten, verlieh ihren fingierten Werken geradezu den Charakter der Echtheit³.

Die handschriftlichen Verhältnisse lassen erkennen, daß das fingierte Schrifttum - die pseudo-gregorianische *Expositio* der waldensischen *illitterati* ausgenommen - durchweg mit Briefstellern und mehr oder weniger unverfänglichem fingiertem Briefmaterial zusammengestellt, d.h. auf dem Wege der Unterweisung in der *Ars dictaminis* verfaßt und verbreitet wurde. Beispielsweise enthält eine der besten Handschriften des *AbHeBr*, der Codex Paris, Bibl. Nat. lat. 2923, zusammen mit den fingierten *Epistulae* des *AbHeBr* fol. 91 Fragmente einer *Ars dictandi*⁴. Dasselbe trifft für die Brüsseler Handschrift Bibl. Royale 2067-73 (12./13. Jh., aus Stablo) zu, in welcher der Brief Adelmanns an Berengar (fol. 120-120^v) nach einer teils poetisch formulierten *Summa dictami-*

³ Ein interessantes Beispiel hierfür ist die pseudo-gregorianische *Expositio der Bußpsalmen* (MIGNE, *PL*, 79, col. 549 ss.), die teils einem Schüler des Kirchenvaters zugeschrieben, teils ins 11. Jahrhundert datiert wurde, in die Zeit des Konflikts zwischen dem deutschen Königtum und dem Reformpapsttum (Heinrich IV., Gregor VII.). Cf. A. MERCATI, „L'autore della 'Expositio in VII Ps. Poenitentiales' fra le opere di S. Gregore Magno“, in: *Revue Bénédictine*, 31, 1914-1919, p. 250 ss. Zur waldensischen Spiritualität der *Expositio* siehe Hans BAYER, „Quellen, theologische Tendenz und literarische Wirkung der pseudo-gregorianischen *Expositio* der Bußpsalmen“, in: *Mittelateinisches Jahrbuch*, 16, 1981, p. 132-165. Die biblizistisch orientierten Waldenser zitierten in ihren Disputen mit der Amtskirche in erster Linie Worte Papst Gregors des Großen. Der Autor der *Expositio* übernimmt natürlich nur jene Vorstellungen und Formulierungen des Kirchenvaters, die sein Anliegen, *licentia praedicationis* für alle guten Laien, zu stützen scheinen.

⁴ Zu den Handschriften des *AbHeBr* siehe die Ausgabe von J. T. MUCKLE und T. P. MCLAUGHLIN in *Mediaeval Studies*, 12, 1950; 15, 1953; 17, 1955; 18, 1956.

num (fol. 92-114) erscheint⁵. Ebenso enthält die *Tegernseer Briefsammlung* (Clm 19411) zahllose zeitkritische „Fälschungen“ in Form eines fingierten Briefmaterials neben Briefstellern, darunter Alberichs von Montecassino *Breviarium de dictamine*, die *Præcepta* des Adalbertus Samaritanus und viele Briefmuster⁶. Die bereits von Ernst Robert Curtius beobachtete Bedeutung der „Lehre vom Briefstil“ für die Unterweisung in der Rhetorik wurde also von häretischen Meistern der *Ars dictaminis* geschickt für ihre propagandistischen Zwecke genutzt⁷. Angesichts dieser Täuschungsmethoden der Häretiker empfahl der spanische Bischof und Ketzerbestreiter Lukas von Tuy († 1249), ein ausgezeichnete Kenner des Katharismus, gar eine Überprüfung des gesamten neueren Handschriftenmaterials (*Ecclesiarum libros corrigere*)⁸.

⁵ *Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique*, I, 1901, p. 202 ss. Auszüge von Baron de REIFFENBERG in: *Bulletin de l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles*, t. IX, 2^{me} p., 1842, p. 272 ss. Der Königlichen Bibliothek Belgiens schulde ich Dank für die frdl. Anfertigung von Fotokopien von ms. Bruxelles 2067-73. Desgleichen bin ich dem Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, Centre Augustin Thierry in Orléans, für die Anfertigung eines Mikrofilms der Handschrift Paris, Bibl. Nat. lat. 2923 zu Dank verpflichtet.

⁶ Zum Inhalt von Clm 19411 siehe W. WATTENBACH, „Beschreibung der Handschrift Cod. lat. 19411 aus Tegernsee“, in: *Neues Archiv*, 17, 1892, p. 31 ss. - H. PLECHL, „Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts“, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 12, 1956, p. 73-113, 388-452; 13, 1957, p. 35-114, 394-481. - Idem, „Die Tegernseer Handschrift Clm 19411“, in: *ebd.*, 18, 1962, p. 418 ss. - Zur Methode der Fingierung und zeitkritischen Tendenz des fingierten Briefmaterials siehe BAYER, *religio vitae* (n. 2), p. 226-232.

⁷ E. R. CURTIUS, „Der Archipoeta und der Stil mittellateinischer Dichtung“, in: *Romanistische Forschungen*, 54, 1940, p. 105-164, bes. 107 ss. - Idem, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern, 1954, p. 85. Allerdings ist es im Falle fingierter Literatur nicht leicht, einzelne „Fälscher“ genau voneinander zu unterscheiden, da sich der Autor stets hinter einer bestimmten Person (samt Stileigentümlichkeit und Biographie) oder auch stereotypen Rollen versteckt. Zu letzterer Problematik im Falle des Archipoeta siehe H. BAYER, *Gottfried von Straßburg und der „Archipoeta“ - Die literarischen Masken eines Ehr- und Namenlosen* (in: *Spolia Berolinensia - Berliner Beiträge zur Mediävistik*, ed. Fr. WAGNER und W. MAAZ, Bd. 8), Hildesheim-Zürich, 1996.

⁸ Cf. *Maxima Bibliotheca Veterum Patrum et Antiquorum Scriptorum Ecclesiasticorum*, t. 25, c. XIII: *Haeretici divinas pervertunt scripturas, vel resecano vera, aut falsa interserendo*. BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 351.

I. „GUNTHERS VON PAIRIS“ *CHORFRAUENBÜCHLEIN* (*DE ORATIONE, IEIUNIO ET ELEEMOSYNA*) UND DER BRIEFWECHSEL ZWISCHEN HUGO VON HONAU, PETER VON WIEN UND HUGO ETHERIANUS - DER STREIT ÜBER DIE *VOCABULA* DES GÖTTLICHEN WESENS (*DIVINITAS*) IN ELSÄSSISCHEN KLOSTERSCHULEN

Lediglich als nachprüfbare Tatsache sei hier zunächst vermerkt, daß das Hochmittelalter trotz der überragenden Genialität dieses mittellateinischen Autors keinen „Gunther von Pairis“ kennt, schon gar keinen Zisterzienser „Gunther“ als Autor der ihm zugeschriebenen Werke. Nicht einmal Konrad Leontorius, der 1507 in Basel die Editio princeps von *De oratione, ieiunio et eleemosyna* veranstaltete, wußte etwas mit dem *Guntherus* der Handschrift anzufangen, obwohl sein Bruder Henricus Töritz de Leonberg von 1480 bis 1504 Prior von Pairis war und Konrad dort seine eigene Bibliothek deponiert hatte⁹. Auch in dem Vogesenkloster Pairis kannte offenbar niemand einen „Gunther“. Dieser ungewöhnliche Sachverhalt läßt sich plausibel daraus erklären, daß es sich bei dem *Guntherus* der Subskription der *Historia Constantinopolitana* sowie des *De oratione*-Prologs um eine (schützende) Autorfiktion im Stil Pseudo-Abaelards (an dessen *AbHeBr* „Gunther“ im *De oratione*-Eingang wörtlich anknüpft) und Pseudo-Gerhohs handelt. Die tatsächliche Identität des Scholasticus (Gottfried von Straßburg), seine Funktion als leitender staufrischer Kanzleinotar und Meister der *Ars dictaminis*, seine neuplatonisch-katharische Häresie und seine Fälschungen von Barbarossa-, Kanzler- und Papstschreiben, die hierdurch bedingte Suspension und Ehr- bzw. Namenlosigkeit, die Enttarnung und Anfeindungen durch die Zeitgenossen (Chrétien de Troyes, Gottfried von Viterbo, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide) sowie seine vielfältigen literarischen Masken - all dies wird zusammen mit dem Nachweis von „Gun-

⁹ Cf. *Gunther von Pairis - Hystoria Constantinopolitana*, ed. P. ORTH (= *Spolia Berolinensia - Berliner Beiträge zur Mediävistik* 5), Hildesheim-Zürich, 1994, p. 11-14. Allerdings ist ORTHS Versuch, die neuplatonisch-katharische Häresie Gunthers in Zweifel zu ziehen, aufgrund seiner geradezu systematischen Ignorierung des gesamten häretischen Belegmaterials gänzlich mißlungen. Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I.

thers“ dualistischer Spiritualität anderenorts im einzelnen dargelegt¹⁰.

Im Kontext der *Guntherus*-Fiktion sowie der vielfältig fingierten häretischen Brief- und Propagandaliteratur verdienen die Epistulae Hugos von Honau und Peters von Wien an Hugo Etherianus, die sich zusammen mit dessen *Liber de differentia naturae et personae* in einer Colmarer Handschrift (12. Jh.) überliefert finden (= *CoBrCo*), größere Aufmerksamkeit, als sie bisher erhalten haben¹¹. Die Briefe, die von Antoine Dondaine in die Zeit zwischen 1171 und 1178 datiert wurden, propagieren nämlich jene theologische Wendung zur griechischen (alexandrinischen) Geisttheologie, die „Gunther“ in *De oratione*, Gottfried von Straßburg in seiner Helikon-Anrufung im *Tristan* und der Verfasser des dualistischen *Zweiten (Ambraser) Büchlein* einhellig zum Ausdruck bringen, letzterer mit den Worten: *der mich gelêren kunde / nâch dem strich ich ze Griechen*, d.h.: Wer mir den Weg aus meiner religiösen Ratlosigkeit und seelischen Not weisen könnte, den würde ich eilends in Griechenland aufsuchen¹². Im *AbHeBr*,

¹⁰ Hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6: „*Guntherus*-Fiktion“ und passim. Der Autornamen „Gunther“ wird in Anführungsstriche gesetzt, um bewußt zu machen, daß es sich hierbei um eine Autor-Fiktion handelt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die unten erklärte „*Goliath*“-Fiktion.

¹¹ Manuscrit Colmar, Bibl. municip. 188, fol. 33^v-36. Ein Fragment findet sich in der Handschrift Basel, Univ. Lib. O II 24, fol. 13. - N. M. HARING, „*The Liber de differentia naturae et personae* by Hugh Etherian and the letters addressed to him by Peter of Vienna and Hugh of Honau“, in: *Mediaeval Studies*, 24, 1962, p. 1-34 (= *CoBrCo*). - Idem, „*The Liber de diversitate naturae et personae* by Hugh of Honau“, in: *Archives d'Histoire Doctrinale et Littéraire du Moyen Age*, 37, 1962, p. 103-216, bes. 104 ss. - Zu dem kaum greifbaren Hugo von Honau siehe: *Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, IV, 1983, p. 229 ss.

Sowohl „*Gunther*“ als auch Hugo von Honau waren Kanoniker und Scholastici, als solche also Rivalen. Honau war ein Chorherrenstift, das ein paar Kilometer unterhalb von Straßburg (bei Wantzenau) auf einer Rheininsel lag (vor dem badischen Honau auf der Ostseite des Rheins) und 1290 wegen ständiger Überflutung aufgegeben werden mußte. Unweit nordwestlich befand sich im Heiligen Forst die Kaiserpfalz Hagenau, während südlich von Straßburg das Reichsstift Erstein lag, dessen Stiftsschule im *Reinhart Fuchs* angeführt wird. Wir sind also mit den vorgenannten Scholastici in den bedeutendsten staufischen Bildungsanstalten des Elsaß.

¹² H. ZUTT (ed.), *Hartmann von Aue, Die Klage - Das (zweite) Büchlein. Aus dem Ambraser Heldenbuch*, Berlin, 1968, v. 46-47. - Cf. H. BAYER, „*Dû*

im *Tristan* Gottfrieds von Straßburg, aber auch in „Gunthers“ *Chorfrauenbüchlein* (*De oratione*) konkretisiert sich diese Wendung *ze Griechen* in einer katharisch orientierten Philo-, Origenes-, ja Platon- und Pythagoras-Verehrung¹³.

Die Wendung *ze Griechen* als Quelle geistlichen Rates ist jedoch nicht bloß spiritualistische Philo- und Origenes-Schwärmerei. Sie bedeutet zugleich eine kritische Haltung gegenüber dem Ketzerbestreiter und Zisterzienserabt Heinrich von Marcy, der in seinem antihäretischen Gottesstaat-Traktat *De peregrinante civitate Dei* (um 1177/78) den *pastores et doctores* die alleinige Aufgabe zuschrieb, aufgrund ihrer überlegenen Bildung und ihres privilegierten Status *in dubiis et tentationum periculis* die klugen Ratgeber und hochweisen Erzieher des ganzen Kirchenvolkes zu sein¹⁴. Die Vertreter aller hochmittelalterlichen Spiritualen, ins-

solt dich sælic machen (Kl. 1226) - Zu *meine* und Verfasserschaft der Ambraiser Büchlein“, in: *Sprachkunst - Beiträge zur Literaturwissenschaft*, 12, 1981, p. 1-28, bes. 22.

¹³ Cf. *Gunther von Paris, De oratione, ieiunio et eleemosyna*, MIGNE, PL, 212, col. 101 ss., bes. 139: *Attici apud quos philosophica quondam studia flourerant*. - Zur Philo-Schwärmerei Pseudo-Abaelards, „Gunthers“ und Gottfrieds von Straßburg, die von der Mediävistik wie von der Katharismus-Forschung völlig übersehen wurde, siehe H. BAYER, „Philo Pythagoricus - Die Gnosis Philos von Alexandrien im Spiegel der hochmittelalterlichen Literatur“, in: *Euphorion*, 86, 1992, p. 249-283.

¹⁴ Cf. *De peregrinante civitate Dei*, MIGNE, PL, 204, col. 251-402, bes. 294: *tandem pastores et doctores velut quidam totius populi prudentes consilarii et eruditores sapientissimi* [denen Pseudo-Abaelard in der fingierten Epistula IX: *De studio litterarum*, PL 178, col. 326-336, die *sapientissimae mulieres* des geistlichen Beraters Hieronymus als die besseren *doctores* gegenüberstellt]. *Pastores qui in tribulationibus et angustiis consolentur et reficiant; doctores qui in dubiis et tentationum periculis ignorantiae tenebras repellant*. Wörtlich lehnt sich Pseudo-Abaelard in Ep. IX an diese Stelle des Gottesstaat-Traktats an, um Heinrichs Anspruch auf geistliches *consilium* und auf *consolatio* der Irrenden zurückzuweisen, letzteres mit der geradezu sprachwissenschaftlichen Begründung, daß es gerade die *doctores*, ja die Kirchenväter gewesen seien, die mittels falschen Übersetzungen das reine Wasser urchristlicher Quellen getrübt und solcherart *dubitaciones* hervorgerufen hätten. Diese Kritik der schriftlichen Lehrtradition unterminiert die Fundamente der Kirche. Nach Irenäus ist die kirchliche Lehre im Gegensatz zur Gnosis „unveränderlich und immer gleichbleibend“ (Adv. haer. III 24,1). Siehe L. OTT, *Grundriß der katholischen Dogmatik*, Freiburg, 1957, p. 358. - BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6. - Idem, *Fugite* (n. 1), p. 366-372. - Zur „Église dominatrice“ als ekklesiologischer Grundvorstellung Heinrichs von Marcy siehe Yves M.-J. CONGAR, „Henri de Marcy ab-

besondere auch jene der waldensischen Laienfrömmigkeit, nahmen gegenüber den geistlichen (und materiellen) Ansprüchen Heinrichs von Marcy eine kritische Einstellung ein, so schon Chrétien de Troyes mit seinem (allerdings unter kirchlicher Aufsicht) geistlichen Rat spendenden Einsiedler, danach Wolfram von Eschenbach mit seinem *in dubiis et tentationum periculis* (d.i. mhd. *zûwîvel*) *rât gebenden* Trevrizent als waldensisch konzipierter Laie und *heilec man*¹⁵. Desgleichen thematisieren nahezu alle katharischen Fingierungen Heinrichs Sicht des Klerus als *totius populi prudentes consilarii et eruditores sapientissimi*, so außer Pseudo-Abaelard in Ep. IX (noch nicht im *AbHeBr*) und Pseudo-Gerhoh der Verfasser von *De laude eremi*¹⁶, der „Fälscher“ der Epistulae Barbarossas an den Abt Hugo von Bonnevaux sowie an das Generalkapitel der Zisterzienser¹⁷, schließlich die Autoren der im folgenden enttarnten Fingierungen.

Diese überaus kritische Reaktion der katharischen „Fälscher“ auf Heinrichs *Gottesstaat-Traktat* hat ihren besonderen Grund. Der Erziehungsbereich bot den Neumanichäern die Möglichkeit eines relativ ungestörten missionarischen Wirkens, d.h. ein wirksames Instrument, nicht bloß den christlichen Glauben und das kirchliche Brauchtum zu diskreditieren und durch eine antikheidnisch (stoisch-philonisch, also gnostisch) gefaßte *religio vitae*

bé de Clairvaux“, *Analecta Monastica*, 5^e série, *Studia Anselmiana*, 43, 1958, p. 56 ss., bes. 74-75. - S. STEFFEN, „Heinrich, Kardinalbischof von Albano. Ein Kirchenfürst des zwölften Jahrhunderts“, in: *Cistercienser-Chronik* 21, 1909, p. 225-236; 267-280; 300-306; 334-343.

¹⁵ Zu diesem *consilium dare* bzw. *petere* (*rât nemen* bzw. *geben* bei Hartmann von Aue und Wolfram von Eschenbach) siehe ausführlich Hans BAYER, *Gral. Die hochmittelalterliche Glaubenskrise im Spiegel der Literatur* (= *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 28, I-II), Stuttgart, 1983, p. 129-150: „*consilium*, *rât* und *conseil* als priesterlicher Rat und Laienbeichte“. Die Bedeutung dieses literarischen Motivs im Kontext der hochmittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Häresie wurde völlig übersehen.

¹⁶ *Sancti Eucherii Lugdunensis episcopi De laude eremi*, MIGNE, *PL*, 50, col. 701-712. Neuere Ausgabe von Salvator PRICOCO, Catania 1965 (mit einem Verzeichnis der Handschriften und Lesarten). Zum Nachweis einer katharischen Fälschung siehe Hans BAYER, „Vita in deserto - Kassians Askese der Einöde und die mittelalterliche Frauenmystik“, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 98, 1987, p. 1-27, bes. 15 ss. - Zur kritischen Auseinandersetzung des Verfassers mit dem Ketzerbestreiter Heinrich von Marcy siehe BAYER, *Fugite* (n. 1) 386-388.

¹⁷ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. V, 3.

zu ersetzen, sondern auch - wie gerade der *AbHeBr* belegt - einen ausgeprägten Antifeudalismus zu propagieren, der die hierarchischen Strukturen von Imperium und Sacerdotium sowie die Anerkennung jedweder Jurisdiktion unterminierte¹⁸. Heinrich von Marcy war sich hierüber völlig im klaren, weshalb er bestrebt war, die „mystischen“ Samnungen und katharisch beeinflussten Damenstifte unter kirchliche Aufsicht zu stellen. Die antihäretische kirchliche *Correctio* (*Institutio seu regula sanctimonialium*, d.i. Ep. VII des *AbHeBr* als sogenannte „monastische Ergänzung“) ist ein aufschlußreicher Beleg hierfür. Etwa 30 Jahre später korrigierte Dominikus mit der Unterstützung der Bischöfe von Toulouse und Narbonne die in der Bevölkerung des Languedoc hochangesehenen Mädcheninternate und Frauenkonvikte, die die Katharer in der Gegend von Prouille und Fanjeaux unterhielten, wobei er versuchte, die Insassinnen durch die Gründung des Frauenklosters Notre-Dame de Prouille wieder der Kirche anzunähern. Dasselbe taten die Dominikaner um 1230 im Falle der frühen mystischen Samnung von Unterlinden. Hier wie dort waren häretische Mystikerinnen die ersten Schwestern der neugegründeten Dominikanerinnenkonvente¹⁹.

Der *CoBrCo* ist in dem vorliegenden kirchengeschichtlichen Kontext der Auseinandersetzung Heinrichs von Marcy mit den Katharen und deren kritischer Reaktion in Form einer Fülle von (noch unentdeckter) fingierter Brief- und Propagandaliteratur zu sehen. Die klerikalen Ansprüche des Zisterzienserabts von Clairvaux als der weise Ratgeber des ganzen Kirchenvolkes werden nämlich in dem fingierten Briefwechsel auf den Prüfstand gestellt.

¹⁸ Hierzu H. BAYER, „Antifeudalismus im Geiste der Gnosis - Der Tristanroman des Thomas de Bretagne und das Haus Anjou-Plantagenet“, in: *Gesellschaftsgeschichte*, Festschr. f. K. BOSL, ed. F. SEIBT, Bd. II, München, 1988, p. 55-70. - Idem, *Philo Pythagoricus* (n. 13), passim.

¹⁹ Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4. Es ist schon ein wissenschaftliches Kuriosum, daß die an der alexandrinischen Geisttheologie (Philo, Origenes) orientierten ersten *sorores* von Unterlinden zu Colmar, deren Mystik von den Romantikern (Joseph von GÖRRES) sachgemäß als „neuplatonisch“ eingestuft wurde, nach wie vor ignoriert wird, so zuletzt von ORTH (n. 9). Wie die gesamte häretische Quellenliteratur übergeht ORTH auch hier ein wichtiges literarisches Zeugnis, nämlich den sogenannten *mystischen* [genauer: antihäretischen] *Traktat von Unterlinden* (wohl aus der Feder eines Dominikaners). Siehe BAYER, *ibidem*.

So bittet der Scholasticus Hugo von Honau, *Sacri Palatii Diaconus*, seinen Kollegen Hugo Etherianus in Konstantinopel, ihm in einer schwierigen theologischen Frage weiterzuhelfen, nämlich bei der Unterscheidung von *natura* und *persona* im Falle der göttlichen Dreieinigkeit. Als berühmte Beispiele für seinen Gang *ad fontes* führt der staufische Magister nicht bloß Gregor von Nazianz als griechischen Lehrmeister des hl. Hieronymus an, sondern gleichrangig mit dem großen Kirchenvater auch Pythagoras, der die ägyptischen Weisen (Ep. I, 3: *Memphiticos vates in Aegypto*) aufgesucht, und Platon, der (den Pythagoreer) Archytas von Tarent konsultiert habe. Wenn der (fiktive) Autor sodann *Graecorum doctorum auctoritates*, ja die Apostelfürsten in der Weise der katharischen Ortlieber Straßburgs in einem Atemzug mit Pythagoras und den Pythagoreern als „so großen Männern“ anführt, so treten hier deutlich Geist und Handschrift des Pseudo-Abaelard zutage. Selbst der dualistisch (philonisch) gefaßte *fortuna*-(*gelücke*-) Begriff (*malignitas fortunae*), der allorts in der häretischen Literatur der Stauferzeit, insbesondere auch im *Tristan* anzutreffen ist, wird nicht ausgespart²⁰. Die oben angeführte Helikon-Apotheose Gottfrieds von Straßburg sowie die Erklärung des Verfassers des *Zweiten (Ambraser) Büchlein*, geistlichen Rat *ze Griechen* (nicht bei einem lateinischen *clericus*) suchen zu wollen, decken sich zudem mit Hugos generalisierender Bemerkung, daß die Quelle aller Weisheit bei den Griechen entsprungen sei (Ep. I, 7: *Sed quia a Graecis sapientiae totius fons emanavit...*).

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Epistula Hugos wie Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* bereits den antihäretischen *Gottesstaat-Traktat* Heinrichs von Marcy voraussetzt, in welchem der Ketzerbestreiter prinzipiell die von der Dunkelheit ihrer *ignorantia* beschwerten Gläubigen im Falle von Glaubenskrisen (*in dubiis et tentationum periculis*) an den Klerus als *totius populi prudentes consilarii* verweist. Ausdrücklich begründet der Autor seine Bitte um Klärung des theologischen Problems - Heinrichs Formulierung kontaminierend - mit „gefährlichen Zweifeln der Latei-

²⁰ Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 256-262: „Kosmologie - Naturgewalten und Schicksalsmächte als 'unvermeidliche Notwendigkeit'“, d.i. *necessitas inevitabilis* bei Philo, Abaelard, „Gunther“ und Gottfried von Straßburg.

ner“ (*has Latinorum periculosas dubitationes*)²¹. Wie der fiktive Gerhoh im *Brief an die Kardinäle* (*quid consulam nesciam*) weiß der hochgebildete staufische *clericus* Hugo von Honau nicht, an wen er sich in der *ecclesia Latinorum* mit seinen „gefährlichen Zweifeln“ wenden soll. Statt der lateinischen Kirchenväter (in deren Übersetzungen Pseudo-Abaelard nichts als *errores* und *falsitas* entdeckt, die bei den Gläubigen *dubitationes* bewirkten)²², konsultiert der elsässische Magister gemäß Gottfrieds Helikon-Apotheose daher die Gelehrsamkeit des Kollegen in Konstantinopel, da dieser sich auf dem „Gipfel der Theologie“ befinde.

Auf mehrfache Weise wird solcherart Heinrichs propagandistische These eines überlegenen klerikalen Ratgebers desillusioniert. Zunächst einmal geschieht dies dadurch, daß sich nach Hugo von Honau die *auctoritates Graecorum doctorum* klarer und präziser (*expressius*) über die theologischen Streitfragen ausgesprochen hätten, eine Bemerkung, die natürlich wie die Kritik Pseudo-Abaelards an der *ambiguitas* lateinischer Übersetzungen die Vätertradition diskreditiert²³. Zudem konsultierte der „rat“-lose Magister Hugo unter den größten Gefahren die *prudentia* des Kollegen in Konstantinopel, um sich von seiner „gefährlichen“ *ignorantia* zu befreien, eine Formulierung, die mittels der gleichen Begriffe Heinrichs propagandistischen Anspruch gegen die angebliche *prudentia* des lateinischen Klerus umbiegt²⁴. Sodann war der vermeintliche *consiliarius* nicht in Konstantinopel anzutreffen, weshalb Hugo den „Freund“ sogleich verdächtigt, ihn aus irgendeinem Grund nicht sehen zu wollen. Das *dissimulatio*-Motiv²⁵, das hier mit dem Schisma verknüpft wird und der im Kontext angeführten „Einheit des katholischen Glaubens“ hart widerspricht,

²¹ Auch der zweite Brief Hugos von Honau (nach Dondaine 1177-1178 verfaßt) berichtet in Anlehnung an die Formulierungen Heinrichs von Marcy von einem *apologon ignorantiae* und von *dubitationes*, die mittels der griechischen Väter, darunter Cyrill von Alexandrien, beseitigt werden sollen.

²² Siehe außer Ep. IX insbesondere auch Ep. XI, MIGNE, PL, 178, col. 341-344. Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6.

²³ Der Brief Peters von Wien wiederholt - die Fingierung verratend - wörtlich Hugos Bemerkung über die größere Klarheit der griechischen Theologen gegenüber den lateinischen *doctores* (cf. III, 8: *cum igitur in his expressius locuti sint Graecorum quam Latinorum theologi*).

²⁴ Cf. Ep. I, 2, 5.

²⁵ Ep. II, 3: *Licet tamen dissimulaveris ut vir discretus*.

erscheint wörtlich auch in (Pseudo-)Adelmanns Brief an Berengar. Nur wird es hier mit der Angst vor Täuschung und vor der Entdeckung einer abweichenden theologischen Auffassung verknüpft. Trotz der *dissimulatio* des „Freundes“ - Hugo bezeichnet sich selbst als seinen *intimus amicus*, womit die *dissimulatio* um so verwerflicher erscheint - bat der Magister den ihm bekannten Rudeger, der als Dolmetscher in Konstantinopel tätig war, Hugo Etherianus die *quaestiones* zu übermitteln.

Im zweiten Brief wird die Vermutung des elsässischen Scholasticus bezüglich einer vorgetäuschten Abwesenheit (*dissimulatio*) des Freundes bestätigt. Durch Rudeger erfuhr Hugo von Honau, daß der Pisaner in der Tat verärgert war, und zwar deswegen, weil durch eine Nachlässigkeit des Schreibers sein Name nicht vor, sondern nach dem Namen des elsässischen Magisters angeführt wurde²⁶. Hugo sieht jedoch weniger hierin den eigentlichen Grund für die angebliche Abwesenheit des Freundes als in der Tatsache, daß letzterer zur Zeit des Schismas nicht mit einem Schismatiker (Parteiläufer Barbarossas) verkehren wollte. Beide Motive der *dissimulatio* des Freundes, persönliche Eitelkeit und kirchenpolitische Parteilichkeit, desillusionieren also gänzlich die Vorstellung eines Rat und Hilfe leistenden kirchlichen *consiliarius*, die Heinrich von Marcy propagiert, zudem die angebliche *unitas catholica*.

Ähnlich wie im Falle anderer „Fälschungen“ wird die Glaubwürdigkeit Hugos von Honau dadurch gestützt, daß Peter von Wien ihm das besondere Vertrauen Barbarossas zuschreibt, während Hugo Etherianus zu Anfang seines *Liber de differentia naturae et personae* die beiden „rat“-suchenden Vertreter der römischen Kirche als *theologiae optimi interpretes* apostrophiert. Solcherart erscheint - von dem Verfahren der Fingierung her gesehen - der gesamte *CoBrCo* als literarisches wie theologisch-häretisches Pendant zum *AbHeBr*, zumal der Theologe von Konstantinopel die neuplatonische Position vertritt, daß das Wesen Gottes unbekannt sei und nicht erfaßt werden könne²⁷, weshalb die Griechen

²⁶ Es handelt sich hier sichtlich um ein sachfremdes, die Eitelkeit des Gelehrten persiflierendes Element, womit sich der „Fälscher“ des Colmarer *Brief-Corpus* wie auf ihre Weise Pseudo-Gerhoh und Pseudo-Abaelard als Meister der *Ars dictaminis* zu erkennen gibt.

²⁷ Ep. IV, 7: *Nam deitas incognita et incomprehensibili natura est.*

in diesem Bereich auf eine genauere philosophische Terminologie verzichtet hätten²⁸.

Der *CoBrCo* ist als katharische Fingierung jedoch nicht isoliert zu sehen, sondern die kritische Reaktion des „Fälschers“ auf Hugos von Honau *Liber de diversitate naturae et personae proprietatumque personalium non tam Latinorum quam ex Graecorum auctoritatibus extractus* (= *DeDiv*). N.M. Haring hat bereits die wörtlichen Entsprechungen nachgewiesen, die zwischen dem theologischen Werk Hugos²⁹ und dem fingierten Briefwechsel bestehen. So führt der Verfasser von *DeDiv* in der Einleitung seines Traktats (I, 6) aus, daß er zusammen mit dem Scholasticus Peter von Wien einen vielbewunderten Freund, Hugo von Pisa (Hugo Etherianus), gebeten habe, einen *Libellus de diversitate naturae et personae* zu schreiben, der die Trinitätsauffassung der griechischen Väter darlegt. Als A. Dondaine auf *CoBrCo* aufmerksam wurde, konnte er aufgrund dieser Bemerkung und der Colmarer Epistulae Hugo von Honau sogleich als Verfasser von *DeDiv* identifizieren. Der „Fälscher“ der Colmarer Briefe machte sich also die Einleitung von *DeDiv* zunutze, wo Hugo I, 5 seinen Lesern berichtet, daß er zweimal als Barbarossas Legat zu Kaiser Manuel nach Konstantinopel gereist sei, dies während des Schismas (demnach vor 1177) sowie nochmals im Jahr des Laterankonzils (1179)³⁰.

Ein Vergleich des *CoBrCo* mit der durchweg sachlich gehaltenen Einleitung von Hugos von Honau *DeDiv* läßt erkennen, daß die Briefe zwar einzelne Formulierungen des Scholasticus enthal-

²⁸ Zu der bei „Gunther“ wie Gottfried von Straßburg ausgeprägten neuplatonischen Sicht Gottes bar jeder bildlich-begrifflichen Vorstellung siehe H. DÖRRIE, „Porphyrios als Mittler zwischen Plotin und Augustin“, in: *Antike und Orient im Mittelalter*, ed. P. WILPERT, Berlin, 1962, p. 26 ss., bes. 28. - H. BAYER, „Gunther von Pairis und Gottfried von Straßburg“, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 13, 1978, p. 140-183, bes. 158-160.

²⁹ Überliefert in MS Cambridge, University Library li.4. 27, fols. 130-177^v.

³⁰ Eine Fingierung erlaubt es in der Regel nur, auf einen Terminus post quem zu schließen. Daher ist auch die Datierung des *CoBrCo* genaugenommen nicht möglich. Da nach meiner Beobachtung „Fälschungen“ das Ableben jener Personen voraussetzen, denen die fingierten Schriften unterschoben werden, kann *CoBrCo* frühestens nach dem Tode des Hugo Etherianus († 1182) verfaßt worden sein. Das Todesjahr Hugos von Honau ist m. W. nicht bekannt. Zur ähnlich gelagerten Datierung der Archipoeta-Gedichte siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Einleitung.

ten³¹, jedoch die oben belegte Anlehnung an den *Gottesstaat-Traktat* Heinrichs von Marcy in *DeDiv* keinerlei Entsprechung besitzt, dies weder in begrifflicher noch in inhaltlicher Hinsicht (Motiv der geistlichen „Rat“-Suche), von dem hohen Lob des Pythagoras und Platon sowie deren impliziter Gleichstellung mit den Apostelfürsten ganz zu schweigen. Im Falle Platons spricht Hugo expressis verbis von *theologi Gentilium* (*DeDiv* XXVI, 1). Desgleichen findet sich hier nicht die Diskreditierung der lateinischen Kirchenväter zugunsten der angeblich genauer formulierenden griechischen Philosophen, auch nicht die Desillusionierung der *fidei catholicae unitas* (Ep. II, 4) durch den pointierten Dogmenstreit (*lis*), dem durch die griechischen Vätersentenzen ein Ende gesetzt werden soll (I, 7), oder die ausführlich dargelegten Anschauungen Cyrills von Alexandrien bzw. die relativierende Darstellung der Vielfalt orthodoxer und häretischer Auffassungen des Gottesbegriffs (Ep. IV, 3; 30) samt der „Heiligung“ (45: *saxisse*) einer bestimmten dogmatischen Anschauung durch einen Imperator bzw. *augustissimus legislator* (Justinian), eine kritische Vorstellung, die auch in „Gunthers“ *Historia Constantinopolitana* angedeutet wird³². Mit dieser relativierenden Tendenz, welche

³¹ Cf. *DeDiv* I, 4: *Et quoniam ex Graecorum fontibus omnes Latinorum disciplinae profluerunt...* - Ep. I, 7: *Sed quia a Graecis sapientiae totius fons emanavit...*, womit die griechischen Weisheitslehren im Stil des Pseudo-Abaelard (Ep. IX) zum Maß aller Gelehrsamkeit erklärt werden. *DeDiv* I, 5: *interpretante Ugone... peritissimo* wird IV, 1 (Hugo Etherianus) in Form von *interpretes et peritissimi* auf Hugo von Honau und Peter von Wien bezogen. *DeDiv* I, 5: *et auide viam nullis laboribus et periculis meis inviam arripui* - Ep. I, 2: *nulla umquam vel maris vel terrae difficultas pervia mihi non fuisset* usw. Cf. den oben angeführten Ausdruck *ze Griechen strichen*, d.i. schnell eilen (um zu den griechischen Quellen des Heils zu gelangen), im *Zweiten (Ambraser) Büchlein*.

³² Cf. *Hist. Const.* I, 12-17: *Sic et illud maiori stupore suscipimus, quod per homines brutos et pauperes piscatores et ydiotas fidem Christi novam prorsus et incognitam mundus accepit, quam si vel Augusti Caesaris auctoritate vel Platonis scientia vel Demostenis aut Ciceronis eloquio eiusdem fidei christiane religio persuasa fuisset et tradita.* Diese Formulierung steht in ironischem Widerspruch zu dem militanten Inhalt der *Historia Constantinopolitana*, insbesondere auch im Widerspruch zu der Konstantinischen Schenkung, die „Gunther“ c. 16, 8-9 im Sinne einer gleichsam kaiserlichen Inthronisierung der Kirche schildert (*totam Christi ecclesiam regalite honoravit, idem Constantinus regie sedis dignitatem quam Rome habuerat, beato Petro derelinquens...*), sodann im Widerspruch zu „Gunthers“ eigenem Lebensschicksal und der Rolle, die der Kaiser (Friedrich I. Barbarossa) hierbei spielte. Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. II, 4; V, 5.

die Sic-et-Non-Methode von „Gunthers“ *De oratione* erkennen läßt³³, bestärkt also das Büchlein des Hugo Etherianus den Zweifelnden in seinen *dubitaciones periculosae*, wohingegen Hugo von Honau in *DeDiv* scholastisch-systematisch argumentiert³⁴.

Während der Verfasser von *DeDiv* das Schisma lediglich zum Zwecke der zeitlichen Orientierung anführt, erwähnt der „Fälscher“ von *CoBrCo* die Kirchenspaltung im erläuterten tendenziösen Sinne. Das Laterankonzil übergeht er mit Stillschweigen, ebenso die rühmende Erwähnung des Zisterziensers Peter von Pavía, Kardinalpriester von S. Crisogono und päpstlicher Legat bzw. Ketzerbestreiter in der 1178 in Toulouse wirkenden Mission Heinrichs von Marcy³⁵. Peter weilte im März 1180 zusammen mit Barbarossa in Konstanz und blieb bis 1181 in Deutschland³⁶. Er war also über den französischen Katharismus und wohl auch über das Wirken Pseudo-Abaelards bzw. „Gunthers“ (als leitender stau-

³³ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6 zu der *Guntherus*-Fiktion, die der Autor wie Pseudo-Abaelard sichtlich an die Vita und die dialektische Darlegungsweise Abaelards anlehnt.

³⁴ Die relativierende Darlegung des (fiktiven) Hugo Etherianus im *CoBrCo* ist um so bemerkenswerter, als der Theologe von Konstantinopel wegen seiner Verteidigung der lateinischen *doctrina* gegen die Griechen die besondere Anerkennung Alexanders III. erhielt und von Lucius III. kurz vor seinem Tode (1182) mit dem Kardinalshut geehrt wurde. Cf. Ch. H. HASKINS, *Studies in the History of Mediaeval Science*, Cambridge (Mass.), 1924, p. 213-215. - A. DONDAINE, „Hugues Ethérien et Léon Toscan“, in: *AHDLMA*, 19, 1952, p. 78-97. - HARRING, *Liber de diversitate* (n. 11), p. 121, Anm. 12.

³⁵ Zur Widerspiegelung dieser aufsehenerregenden Katharermission Heinrichs von Marcy (cf. seinen Kreuzzugsaufruf *Audite coeli*, 1178) in der hochmittelalterlichen Literatur siehe ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 2. Cf. GAUFREDUS, *Chronicon*, in: M. BOUQUET, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, 24 vols., Paris 1738-1904, t. XII, p. 448. - Dom VAISÈRE, *Histoire de Languedoc*, ed. A. MOLINIER, Toulouse, 1874, VI, 79-85. - S. RUNCIMAN, *Häresie und Christentum. Der mittelalterliche Manichäismus*, München, 1988, p. 162. Der Kaiser (Friedrich I. Barbarossa), der *DeDiv* I, 5 als *Fredericus gloriosissimus Romanorum Imperator* und I, 8 als *victoriosissimus Romani Imperii princeps* angeführt wird, erscheint Ep. III, 9 des *CoBrCo* in überschwenglicher Panegyrik als *piissimus Fridericus*, dessen Vertrauen Hugo besitzt.

³⁶ Cf. *DeDiv* I, 8: *ibidem legatione Sedis Apostolicae fungenti*. Hugo von Honau berichtet, daß er nach seiner Rückkehr von Konstantinopel an den stauischen Hof dem Zisterzienser (*Petro venerabili, Tusculano episcopo*) den mitgebrachten Schatz kleiner Schriften zur Einsicht vorgelegt habe. Der Legat habe die „hochheiligen Sentenzen“ der Griechen sorgfältig wiederholen und so gleich abschreiben lassen.

fischer Kanzleinotar Barbarossas) bestens informiert, ja, „Gunther“ und Peter von Pavia müssen einander persönlich begegnet sein.

Hugo von Honau hatte gewiß seine Gründe dafür, daß er den *thesaurus libellorum*, den er aus Griechenland mitgebracht hatte, dem päpstlichen Legaten zur Einsicht vorlegte. Die Katharer schöpften aus der frühen christlichen Geisttheologie und Gnosis. Verhalten und Erklärung des Scholasticus bekunden prahlerisch die Tatsache, daß er den höchsten päpstlichen Ketzerbestreiter hinter sich wußte, was von dem „Fälscher“ von *CoBrCo* schwerlich anzunehmen ist. Gerade die ausgeprägte antihäretische Tendenz von *DeDiv* dürfte den *CoBrCo*-Autor dazu veranlaßt haben, seine *Epistulae* als Replik zu fingieren³⁷. Beispielsweise erscheinen hier Hugos Ausführungen über das *officium theologi* (II), d.h. die Pflicht, stets die Wahrheit der Sachverhalte vor Augen zu haben und angemessen zu formulieren, um nicht zum Schismatiker oder Häretiker zu werden³⁸, in der bereits angeführten Weise gegen die orthodoxe Gelehrtenwelt umgebogen, daß den griechischen Theologen und Philosophen die genaueren Formulierungen bescheinigt werden.

Was die mittels der Autorität des Hugo Etherianus propagierte negative Theologie betrifft, so findet sich dieselbe Tendenz in „Gunthers“ *De oratione*. Von der Forschung völlig übersehen,

³⁷ Cf. *DeDiv* III,1, wo Hugo unter den Theologen auch anmaßende Scharlatane beobachtet, die ohne wirkliche Kenntnis der Materie und zureichende Ausdrucksfähigkeit (*quibus ad explanandum sermo deest sufficiens* - cf. „Gunthers“ *ego me nescire confiteor* bzw. *incogitabilis* in bezug auf die rechte Bezeichnung des göttlichen Wesens) sich ein Lehramt anmaßen, bald alles von oben herab verspotteten (cf. Ps 72,8), bald mit den Waffen des Wortes gegen die „gesunde Lehre“ (2 Tim 4,3) angingen. Diese (häretischen Lehrer), denen der *DeDiv*-Autor IV,1 die *veri magistri* gegenüberstellt, hätte Gregor von Nazianz sogleich aus ihrem geistlichen Amt entfernt. Ähnlich kritisch *DeDiv* VI Hugos Ausführungen über heimtückische *auditores* als Feinde der Religion, die seine Aussagen böartig verdrehten.

³⁸ Cf. *DeDiv* II,1: *Arcana theologiae investigare volenti duo necessarium est attendere: rerum veritatem et verborum congruentiam; in quorum alterius excessu schismatici vitium, in alterius lapsu haeresis periculum incurritur*. Diese programmatische Formulierung zu Anfang des Traktats läßt eine bewußte Auseinandersetzung mit einem häretischen (neuplatonisch-katharischen) Gottesbegriff annehmen. Expressis verbis möchte Hugo *DeDiv* III,1 die Vertreter solcher Anschauungen vom Lehramt ausgeschlossen sehen.

setzt sich der elsässische Scholasticus in Buch V,1 seines *Chorfrauenbüchleins* (De or., 135-144) eingehend mit Pseudo-Dionysius' Traktat *De divinis nominibus* (= DN) auseinander, um dessen Auffassung zu widerlegen, daß die sinnenhaften Attribute des über jeden Verstand und jede Wesenheit erhabenen *summum bonum* jeweils die ganze Gottheit bezeichneten (DN II,1) und daß sich der Geist, wenngleich er sich auf Sinneswahrnehmungen stütze, dennoch bemühe, vermittels der „sinnfälligen Dinge zu den beschaulichen Erkenntnissen emporzuarbeiten“³⁹. Nach Auffassung „Gunthers“ kann die *divina essentia* mit keinem Wort (*nullo vocabulo*) genau bezeichnet werden. De or., 139 bringt der Scholasticus diese extrem-spiritualistische Position geradezu als persönliches Bekenntnis zum Ausdruck: Definieren läßt sich, was sich denken und verstehen läßt, nicht aber das schlechthin *incogitabile*. „Sage es, wer dies vermag, wie man es nennen soll. Ich bekenne, daß ich es nicht weiß (*ego me nescire confiteor*)“, erklärt „Gunther“ in ungewöhnlich pointierter Form⁴⁰.

³⁹ *Dionysiaca. Recueil donnant l'ensemble des traductions latines des ouvrages attribués au Denys de l'Aréopage* usw., t. I, Bruges, 1937. - *Des Heiligen Dionysius Areopagita angebliche Schrift über „Göttliche Namen“*, übers. von J. STIGLMAYR (= *Bibliothek der Kirchenväter*, 2. Reihe, 2. Bd.), München, 1933. - W. VÖLKER, *Kontemplation und Ekstase bei Pseudo-Dionysius Areopagita*, Wiesbaden, 1958, p. 31 ss., 43 ss., 106 ss., bes. 147 ss.: „Die Theologie der göttlichen Namen“. Zu der heute allgemein anerkannten antimanichäischen (antignostischen) Tendenz von Dionysius' fingiertem Traktat *De divinis nominibus* siehe *Theologische Realencyklopädie*, Bd. VII, 1981, 772 ss. - Siehe auch: I. P. SHELDON-WILLIAMS, *The pseudo-Dionysius, John of Scythopolis* (= *Cambridge History of Later Greek and Early Medieval Philosophy*), Cambridge, 1967 (21970), p. 457-477, bes. 473 ss. - E. v. IVÁNKA, *Plato Christianus. Übernahme und Umgestaltung des Platonismus durch die Väter*, Einsiedeln, 1964, p. 225 ss. - Zu „Gunthers“ Auseinandersetzung mit Pseudo-Dionysius ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4.

⁴⁰ Buch V von *De oratione* ist fast ausschließlich dem Nachweis gewidmet, daß eine kategoriale Erfassung des Göttlichen unmöglich ist. Der Scholasticus, der sich wie der „Fälscher“ des *CoBrCo* auf die Weisheitslehren Ägyptens be ruft (144), stützt sich wie Pseudo-Abaelard und Gottfried von Straßburg auf dualistische Anschauungen Philos. Siehe schon BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 249, Anm. 1; insbesondere idem, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4. Die von Hugo Etherianus angeführte *deitas incognita et incomprehensibilis* (Ep. IV, 7) veranschaulicht „Gunther“ mit dem Beispiel des Altars, den die Athener dem unbekannten Gott (*Deus ignotus*) geweiht hätten (139; cf. App 17,23). Keine der Aristotelischen Kategorien, keine Begriffe wie *natura*, *res*, *essentia*, *majestas*, *virtus*, *potentia*, kein bereits verfügbarer oder erdenkbarer Aus-

Seine Kritik zielt insbesondere auf die von Dionysius Areopagita erläuterten Bezeichnungen *Rex regum* (*regnantium*), *Dominus dominorum* bzw. *potentia*, die De or., 139 beispielhaft als *majestas*, *rex*, *princeps*, *Dominus* und *potentia* angeführt werden. Der Scholasticus wendet hier gegen Dionysius ein, daß alle Attribute des göttlichen Wesens *ex rebus creatis* (*conditis*) stammten, wohingegen die angemessene Bezeichnung des *summum bonum* (*nomen quod est super nomen* - vgl. DN II,7: *superdivina Deitas*) *non litteris compactum, sed gloria decoratum* sei: *nomen alterius idiomatis quam nostra sint nomina* (141). Wenn „Gunther“ im Falle von *Deus* bzw. *Theos* darauf hinweist, daß auch Menschen *per errorem vel gratiam dñi* genannt, also gleichsam vergöttlicht werden, so handelt es sich hierbei um eine antifeudalistische Kritik, die in den Herrscher-Apotheosen des *Tegernseer Antichristspiels* und des *Kaiserhymnus* (Archipoeta) ihre kritische Entsprechung besitzt⁴¹.

Überdeutlich signalisiert „Gunther“, daß er nicht auf der Seite des Dionysius Areopagita steht, sondern auf jener der mit dem hl. Paulus streitenden *stoici philosophi*. So ersetzt der Scholasticus das Act 17,23 auf den *ignotus deus* bezogene Wort *ignorantes* („Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkünde ich euch,“ sagt Paulus) durch die Formulierung *cum tamquam in nominabilem reticentes*, womit er das Bibelwort zugunsten seiner Grundthese im Bereich der *divina nomina* verbiegt (vgl. 135: *indicibile*). Auch übergeht er den wesentlichen Inhalt dessen, worüber Paulus zu den Griechen spricht, nämlich: *Deus qui fecit mundum et omnia quae in eo sunt hic caeli et terrae*. „Gunther“ beschränkt sich auf die Feststellung, daß weder Paulus noch sonst ein fleischlicher Mensch (was wenig Respekt für den Heiligen verrät) die rechte Bezeichnung Gottes kenne. Der Scholasticus hätte nun eigentlich jenen Namen nennen müssen, mit dessen Träger er sich durchweg in Buch V von *De oratione* kritisch auseinandersetzt, denn in der

druck wie *rex*, *pater*, *Dominus*, *increatedus*, *incommutabilis*, *invisibilis* und dergleichen kann nach „Gunther“ das Göttliche erfassen (cf. 137 ss.). Immer wieder betont der Scholasticus, daß *nullum vocabulum* dem Wesen Gottes gemäß sei, *quod ei nulla rerum temporalium seu verborum potest convenire proprietas* (142).

⁴¹ Cf. BAYER. *Gottfried von Straßburg* (n. 7) Kap. I, 4; bes. IV: „Antifeudalistische Kritik der Herrschervergottung im *Tegernseer Antichristspiel* (*Ludus de Antichristo*) und im *Kaiserhymnus* des Archipoeta“.

Bibel heißt es V. 34: „Einige Männer aber schlossen sich ihm [Paulus] an und wurden gläubig, unter ihnen auch Dionysius, der Areopagit“. Indem „Gunther“ also gegenüber dem biblischen *Dionisius Ariopagita* die neupythagoreisch-stoische Position Philo von Alexandrien zur Geltung bringt und an gleicher Stelle die Schöpfungsgeschichte unterschlägt, stellt er sich sichtlich auf die Seite derjenigen, die nicht glaubten und Paulus nicht folgten, nämlich auf die Seite der V. 18 angeführten *stoici philosophi*.

Der harte Widerspruch zu dem Traktat Hugos von Honau ist nicht zu übersehen. Der staufische Pfalzdiakon räumt zwar die *incomprehensibilitas summae divinitatis* ein, auch die Schwierigkeit, passende Begriffe zu erdenken, die das göttliche Wesen geziemend erfassen; jedoch vertraut er trotz der unvermeidlich beschränkten menschlichen Geisteskraft und Ausdrucksfähigkeit (*consuetudo humanae locutionis*) auf die Fähigkeit des Theologen, auch im Bereich der *divinitas* die Sachverhalte genau zu erfassen und zu bezeichnen. Sein Verfahren besteht hierbei darin, durch Differenzierung bzw. Übertragung gemeinsprachlicher Bezeichnungen (*translatio in theologia*) sowie Heranziehung zahlreicher Vätersentenzen die *divinitas* zu erklären, so Attribute wie *persona*, *substantia*, *natura*, *essentia*, *potestas*, *forma*, *genus*, *species*, *sapientia*, *bonitas*, *potentia* usw. Der Gegensatz zur negativen Theologie „Gunthers“ könnte nicht größer sein⁴². Wenn Hugo von Honau *sapientia*, *virtus*, *praescientia* als Gottes *divinitas* bezeichnet und die Frage stellt, wie jemand mit klaren Sinnen Gott diese *divinitas propria* bestreiten könne, so trifft dieser Vorwurf genau auf „Gunther“ zu.

Allerdings stellt sich hiermit die Frage nach der Priorität von *DeDiv* und *De oratione*. Die ungewöhnliche Anspielung Hugos auf solche, die *probabiliter* ('beifallwürdig, glaubhaft') in Klöstern weilten, die „rein an Leib und Seele“ sind und denen daher das *ministerium verbi Dei* übertragen werden könne (*DeDiv*

⁴² So nimmt Hugo von Honau in Kap. XXXII,1 ausdrücklich auf die zehn Aristotelischen *praedicamenta* Bezug. Stereotype Wendungen seiner Argumentation sind: *ideo Pater persona rite dicitur, ideo Filius persona recte et Spiritus congrue persona vocatur* (XXVII,5); *recte igitur forma dicenda est...* (ibid., 6) usw. All dies wird von „Gunther“ rigoros zugunsten eines abstrakten *principium omnium* verworfen, desgleichen die biblische Schöpfungsgeschichte zugunsten der Ewigkeit der Welt.

III,3), läßt natürlich auch an solche denken, die *improbabiliter*, d.h. ehrlos in Klöstern weilen, so „Gunther“ in seiner unfreiwilligen klösterlichen *securitas*, wie der Scholasticus am Ende von *De oratione* mit deutlicher Anspielung auf das Lebensschicksal des exilierten Abaelard signalisiert. Hugo könnte also bei der Abfassung seines Traktats über die *divina nomina* „Gunthers“ Auseinandersetzung mit Dionysius vor Augen gehabt haben. Vice versa hatte der Pfalzdiakon keinen Grund, einzelne Formulierungen des fingierten *CoBrCo* zu übernehmen, um sie zu versachlichen. Da die fingierten Epistulae offensichtlich die z.T. parodistische Replik auf Hugos Traktat sind⁴³ und mittels der widersprüchlichen Kompilation des Hugo Etherianus die Argumentation des staufischen Pfalzdiakons gänzlich relativieren, ist in dem *Brief-Corpus* das jüngere Werk zu sehen⁴⁴.

In bezug auf die Nähe der fingierten Colmarer Epistulae zu Pseudo-Abaelard, „Gunther“ und Gottfried von Straßburg, deren Verehrung des *Philo Pythagoricus* als früh-(vor-)christlicher Kirchenvater bereits im einzelnen aufgezeigt wurde⁴⁵, ist außer der Gleichstellung der Vertreter pythagoreischer Weisheitslehren mit den Aposteln ein weiterer Sachverhalt bemerkenswert. Die Handschrift des *CoBrCo* stammt gemäß einem Eintrag auf fol. 44^v aus dem Chorherrenstift Marbach (in unmittelbarer Nachbarschaft Colmars sowie der frühen mystischen Samnunge von Unterlinden)⁴⁶. Den fingierten Briefen geht in der Handschrift der

⁴³ Beispielsweise verdreht die Begründung von Hugos und Peters Bitte, Hugo Etherianus möge ihnen die genauer formulierenden griechischen Autoritäten übermitteln (Ep. I,7: *qui de his expressius quam nostri locuti sunt*; cf. III,8), tendenziös die nur auf die größere begriffliche Differenzierung des Griechischen bezogene Feststellung DeDiv XLV,1: *Hic non est praetermittendum quod Graeci distinctis vocabulis efficiunt quod nos hoc solo vocabulo exequimur* (cf. die Beispiele in der Überschrift und im Kontext).

⁴⁴ Allerdings bedarf die Beziehung von DeDiv zu *De oratione* (oder umgekehrt) noch einer eingehenden Überprüfung, da Hugo und „Gunther“ sich als elsässische Scholastici gewiß so gut kannten, daß sie aufgrund ebendieser Kenntnis der weltanschaulichen Position des anderen nicht auf literarische Informationen angewiesen waren.

⁴⁵ BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13).

⁴⁶ Der Eintrag lautet: *Liber domus sancti Augustini in Marpach Ordinis Canonorum Regularium Basiliensis dyocesis*. „Gunther“ war nachweislich ein *canonicus regularis*, kein Zisterzienser, wie die Zeitgenossen (und er selbst) auf vielfältige Weise kundtun. Siehe die Belege in BAYER, *Gottfried von Straßburg*

Traktat *De spiritu sancto* von Didymus dem Blinden voraus (ca. 313-396 n. Chr.), dem Anachoreten in der Nähe des Wüstenväters Antonius. Wie sein später Nachfolger Robert von Arbrissel mit Fontevrault als dem „neuen Ägypten“ warb Antonius für eine rigorose Form der Weltentsagung und gründete Eremitenkolonien, die eine Übergangsform zwischen der Anachorese und dem Klostermönchtum des Pachomius (292-346) darstellen. Ebendiese *vita eremitica* wird (neuplatonisch-katharisch bzw. fontevristisch) im *AbHeBr* propagiert, wo Pachomius und Didymus zusammen mit den Wüstenvätern angeführt werden. Sie wird jedoch in der kritischen *Correctio* (*Institutio seu regula sanctimonialium*) im kirchlichen Sinne modifiziert⁴⁷.

Didymus, dem Athanasius die Katechetenschule von Alexandria anvertraut hatte, gilt nach Origenes als der gelehrteste Vertreter der alexandrinischen Schule, die den Charakter einer privaten Philosophenschule besaß und offenbar Vorbild der (weiter unten angeführten) *scholae philosophicae* des Pseudo-Abaelard, „Golias“ und *De oratione*-Verfassers als neuplatonisch-humanistisch orientierten Stifts- und Klosterschulen war. Wenn Pseudo-Abaelard den verketzten Origenes als den „größten christlichen Philosophen“ preist, so kann er sich mit diesem unorthodoxen Lob auf Didymus berufen, für den gemäß der „Stimmung der kirchlichen Gnostiker von Alexandria“ (Johannes Leipoldt) Origenes *alter post apostolos ecclesiarum magister* war. In der Tat preist Pseudo-Abaelard in Ep. IX (*De studio litterarum*), wo er den Sanktimonialen des Paraklet die Notwendigkeit des Sprachenstudiums erklärt, Didymus als den herausragenden Lehrer des hl. Hieronymus, allerdings nicht ohne den Text des Hieronymus-Briefes, in dem der Kirchenvater von seiner Reise nach Alexandria berichtet, in seinem Sinne tendenziös zu verändern⁴⁸. Nicht zufällig führt auch der Corrector des *AbHeBr* haar-

(n. 7), Kap. I,1; VI,1, 3 und 4. Nahezu alle staufischen Kanzleinotare gehörten dem hochgebildeten Chorherrenorden an.

Herm F. GUETH, Leiter der Bibliothèque de la ville de Colmar, schulde ich Dank für freundliche Auskunft und die Zusendung von Fotokopien des Briefwechsels.

⁴⁷ Hierzu ausführlich meine Beiträge über den *AbHeBr* (n. 2).

⁴⁸ Cf. Ep. 84,3 (CSEL 55, 122; PL 22, 745) und PL 187, 331 (Zitat des Pseudo-Abaelard): *Perrexi tamen Alexandriam, audiui Didymum: in multis ei gratias ago: quod nescivi, didici: quod sciebam, illo docente non perdi.*

genau dieselbe Stelle des Hieronymus-Briefs an, letztere jedoch nicht als Vorbild für Pseudo-Abaelards Weg *ad fontes*, d.h. zu einer neuplatonisch gefaßten *religio vitae*, sondern als Beispiel für ein gründliches Studium der Heiligen Schrift und der „verehrwürdigen Väter“⁴⁹, wohingegen in Pseudo-Abaelards *Epistula* in erster Linie von den *dubitationes* des kirchlichen Schrifttums die Rede ist. Unübersehbar besteht hier ein antithetischer Zusammenhang zwischen der *Correctio* des AbHeBr einerseits und der (fingierten) *Epistula* des Pseudo-Abaelard andererseits.

Allerdings läßt ein genauer Vergleich der Entsprechungen zwischen der *Correctio* und der vorliegenden *Epistula* des Pseudo-Abaelard den Eindruck entstehen, als reagiere der „Fälscher“ kritisch auf die *Institutio seu regula sanctimonialium*. So erscheint das Psalmenzitat: *Sed in lege Domini voluntas ejus et in lege ejus meditabitur die ac nocte* (Ps 1,2) in der *Correctio* vollständig und nahtlos mit dem Kontext verwoben, während die Formulierung Pseudo-Abaelards die kritische Argumentation des Corrector einschließlich der Quelle-Brunnen-Metaphorik des hl. Hieronymus verkürzt, umbiegt und schließlich mittels des Hinweises auf die fehlerhaften Übersetzungen ad absurdum führt: *Felix anima est, quae in lege Domini meditando die ac nocte, unquamque scripturam in ipso ortu fontis quasi purissimam aquam haurire satagit, ne rivos per diversa discurrentes, turbulentos pro claris per ignorantiam vel impossibilitatem sumat: et quod biberat, evomere cogatur*. Nach Auffassung Pseudo-Abaelards läßt sich der Genuß des trüben Wassers falscher Übersetzungen (*translatio ab origine sua deviare*) nur durch ein intensives *studium peregrinarum linguarum* bzw. *litterarum* vermeiden. Diese Kritik widerspricht deutlich der antihäretischen Polemik am Ende der *Correctio*. Hier werden nämlich die *sanctimoniales* vor der *pravitas Allophilorum* gewarnt, die den Brunnen der geistlichen Erkenntnis zuschütteten. Mit Worten des (von Pseudo-Abaelard hochgeschätzten) Origenes - *Homilia XII-XIII in Genesim* - werden diese *Allophili* als die Philister erklärt, welche Isaak verfolgten, als er den Brunnen grub, und welche die Quelle mit Erde verstopften, damit er kein Wasser erhalte. Es seien diese Philister jene Men-

⁴⁹ Cf. Ep. VII, 289.

schen, die die Tür zur Brunnenstube der geistlichen Erkenntnis versperrten (*qui intelligentiam spiritalem claudunt*) und die selbst nicht aus der Quelle der Heiligen Schrift trinken könnten, aber andere am Trinken des „lebendigen Wassers“ hinderten.

Pseudo-Abaelard mußte sich hier insofern von den *Allophili* getroffen gefühlt haben, als Heinrich von Marcy in seinem Kreuzzugsaufruf *Audite coeli* (1178) die Katharer als die „neuen Philister“ bezeichnet. Allerdings entwertet nicht bloß die „Bosheit“ der *Allophili*, die gemäß der *Correctio* die Quelle der geistlichen Erkenntnis verstopfen, Pseudo-Abaelards humanistische Bildungsarbeit, sondern auch die Einengung des Literaturstudiums auf die Heilige Schrift und eine kirchlich orientierte Unterweisung (291: *secundum ea quae in ecclesia didicisti* - so das Origenes-Zitat). Was an Lehrinhalten darüber hinaus geht, insbesondere in den antik-heidnischen Bereich, ist für den Corrector des *AbHeBr* eitles Geschwätz (*vaniloquium*). Während der Corrector von der Heiligen Schrift (*scripturae sacrae*) als der Quelle göttlicher Weisheit spricht, ist bei Pseudo-Abaelard wesentlich allgemeiner von *unaquaeque scriptura* die Rede, deren „allerreinstes Wasser“ die sprachbegabte *mulier sapientissima* unmittelbar an der Quelle zu schöpfen vermag, ohne die Hilfe von *clerici*, wie Pseudo-Abaelard „feministisch“ betont.

Der Didymus-Traktat *De spiritu sancto* in der Handschrift des *CoBrCo* führt uns also unmittelbar zu der Philo- und Origenes-Schwärmerei Pseudo-Abaelards, der sich sichtlich als Erneuerer der alexandrinischen „Geisttheologie“ versteht, zugleich aber auch zu der kritischen Auseinandersetzung eines Vertreters der Amtskirche (wohl ein Chorherr von Saint-Loup in Troyes) in Form der *Correctio* (= Ep. VII des *AbHeBr*) mit dem häretischen Philo- und Origenes-Verehrer. Allerdings dürfte Pseudo-Abaelards Epistula IX bereits die Replik des (suspendierten) Pseudo-Abaelard auf die kritische *Correctio* sein.

Die origenistische Spiritualität Didymus' des Blinden⁵⁰ ist aber auch jene „Gunthers“ und Gottfrieds von Straßburg. Wenn

⁵⁰ Cf. J. LEIPOLDT, *Didymus der Blinde von Alexandria*, Leipzig, 1905, p. 52 ss.: „Origenismus“. Didymus ist die Vorstellung eines strafenden oder rächenden Gottes, die die hochmittelalterlichen Kreuzzugschroniken beherrscht, völlig fremd (*ibid.*, 70). Mit dieser Position ist Didymus ein Schüler Philos von Alexandrien, der in *Quod deus sit immutabilis* darlegt, daß Gott weder Reue ha-

„Gunther“ jeglichen Versuch, Gott irgendwelche Eigenschaften (*proprietates*) zuzuschreiben, als widersinnig verwirft, so dürfte er sich hiermit auf die von Philo beeinflusste Theologie von Didymus stützen, der Gott keinerlei „Eigenschaften“ (ποιότητες) zubilligt und den Gottesbegriff völlig abstrahiert, ja Gottes Unerkennbarkeit behauptet. Wenn „Gunther“ und Gottfried von Straßburg jegliche Darstellung Gottes als eines zornigen, strafenden und rächenden Gottes im Sinne des AT als naive oder interessebedingte religiöse Vorstellung persiflieren⁵¹, so folgen sie mit dieser kritischen Haltung gleichfalls Didymus, der alle Anthropopathismen und Anthropomorphismen, die in der Bibel vorkommen (z. B. „Gottes Zorn“), umdeutet und wie Philo lediglich die Vorstellung des Erziehens und Besserns als göttlichen Gnadenakt gelten läßt. Elemente der Gedankenwelt des Didymus sind sodann der im *AbHeBr* und bei Gottfried nachweisbare Traduzianismus⁵², ferner die Vergottungsidee des *AbHeBr* und der Grottenmystik des Tristanromans (*gotinne* Isolde) sowie der zugrundeliegenden katharischen Propagandaliteratur, schließlich die alexandrinisch-gnostische (messalianische) Heilsgewißheit (*certitudo salutis*), die in Gottfrieds von Straßburg Grottenmystik, in „Gunthers“ *De oratione*, in der neuplatonischen Mystik von Unterlinden (Colmar) und in der (fingierten) fontevristisch-katharischen Vita der Chorfrau Angelucia zum Ausdruck kommt⁵³.

be (§§ 21-22) noch Zorn oder überhaupt einen Affekt empfinde (§§ 52-69). Cf. *Philo von Alexandria - Die Werke in deutscher Übersetzung*, ed. L. COHN, I. HEINEMANN u.a., Berlin, 1962, p. 72 ss. - Zu „Gunthers“ wie Gottfrieds Verwerfung von Anthropomorphismen und Anthropopathismen siehe BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 267 ss. - Idem, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4; III, 2; V, 3.

⁵¹ Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 267 ss. zu dem *höfischen* got der hochmittelalterlichen Sozietät (in der kritischen Sicht Gottfrieds von Straßburg), der *wintschaffen* *alse ein ermel* ist, d.h. den man nach Belieben verbiegen und für die eigenen (schändlichen) Zwecke mißbrauchen kann. Auf dieser theologischen Grundlage basiert der parodistische Lobpreis der *magnalia Dei* in „Gunthers“ *Historia Constantinopolitana*, der in *De oratione* in der Kritik an den *anthropomorphitae* seine theologische Entsprechung besitzt. Cf. BAYER, *Gunther von Pairis* (n. 28), p. 146-155.

⁵² Hierzu zuletzt BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 2: „Gunther“ - ein Katharer? - Idem, *Gral* (n. 15) I, 206 ss.

⁵³ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 3.

Die Amtskirche war sich natürlich über die (vor 1179 im *AbHeBr* noch offen dargelegten) Quellengrundlagen ihrer katharischen Gegner im klaren. Sowohl der Corrector des *AbHeBr* als auch Hugo von Honau setzen sich kritisch mit der Didymus-Verehrung Pseudo-Abaelards und des *CoBrCo*-Autors auseinander, wie im ersteren Falle bereits belegt wurde. Hierbei scheint Hugo das Verfahren des Corrector, die Autoritäten des häretischen Scholasticus (Hieronimus, Origenes, Didymus) gegen diesen selbst umzubiegen, nachahmen zu wollen, denn der staufische Pfalzdiakon zitiert DeDiv L,3 eine Warnung aus Didymus' Traktat *De spiritu sancto*. In bezug auf die Identität des *CoBrCo*-Autors erscheint besonders bemerkenswert, daß letzterer gegenüber der *Institutio seu regula sanctimonialium* (als antihäretische Correctio des *AbHeBr*) dieselbe kritische bzw. häretische Haltung erkennen läßt wie Pseudo-Abaelard als Verfasser der fingierten Epistula IX (*De studio litterarum*). Während der Corrector des *AbHeBr* die *amore theologiae* unternommene Reise des hl. Hieronymus zu Didymus aus einem vertieften Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter erklärt, verknüpft der fiktive Hugo des *CoBrCo* die Reise des hl. Hieronymus zu Gregor von Nazianz mit den Reisen des Pythagoras nach Ägypten und Platons zu dem Pythagoreer Archytas. Der Weg *ad fontes* ist also für beide „Fälscher“, für Pseudo-Abaelard wie für den Autor von *CoBrCo*, der Weg in die philonisch-neupythagoreische Geisteswelt.

II. DER STREIT ÜBER DIE BEZEICHNUNGEN DER *DIVINITAS* IM SPIEGEL DER MITTELHOCHDEUTSCHEN LITERATUR: HARTMANN VON AUE - WOLFRAM VON ESCHENBACH

Die Zeitgenossen haben in der Regel mehr von ihren Rivalen gewußt, als es nach 800 Jahren Historiker und Philologen wahrhaben wollen. So spiegelt sich die Fingierung des *AbHeBr* in der epischen Mitteilung Chrétiens (im *Yvain*), daß sich der „Kopf“ der (katharischen) Schlange im Schwanz des (staufischen) Löwen verbissen habe und eigens zerschmettert werden müsse. Gemäß den unmißverständlichen Anspielungen Chrétiens auf Pseudo-Abaelard sowie einer Reihe weiterer Hinweise des *Yvain*- und *Cligès*-Dichters handelt es sich bei diesem „Fälscher“ um einen staufi-

schen Kanzleinotar und *canonicus regularis*, der bei den Vorverhandlungen zum Frieden von Venedig beteiligt war und eine entschieden papstfeindliche Haltung eingenommen hatte⁵⁴. Solche episch gefaßten kritischen Bemerkungen sind natürlich den großen mittelhochdeutschen Dichtern nicht entgangen, zumal sie an dem aktuellen Geschehen in Imperium und Sacerdotium engagiert Anteil nahmen.

So erhält auf dem Hintergrund des fingierten *CoBrCo* und seiner eigentümlichen Thematik (Bezeichnungen der *divinitas*) dasjenige eine reale historische Grundlage, was Hartmann von Aue über den juristisch gebildeten Meister des Gregorius sagt. Schon in seinem *Erec* läßt Hartmann eine genaue Kenntnis der Philo-Schwärmerei erkennen, die im Falle der Schilderung von Enites allegorischem Pferd bis in die gnostische Gedankenwelt des Opus Philoneum reicht⁵⁵. Ebenso deutlich ist eine Anspielung Hartmanns von Aue im *Gregorius*. Der Novizenmeister des Inselklosters (was Honau in der Tat war), der wie „Gunther“ ein *lêgiste* (Rechtsgelehrter) ist, *durchliuhtet* (vgl. lat. *illuminare*) die *divinitas*, die als *kunst von der goteheit* erklärt wird (Greg. v. 1189)⁵⁶, und unterweist seinen Zögling in *lêgibus* (1193), in der Rechtswissenschaft. Der junge Gregorius „hätte noch mehr gelernt“, wie Hartmann anmerkt, wäre er nicht *geirret* (1198), d.h. auf häretische Abwege gebracht worden. In deutlichem Umriß tritt der Scholasticus und Kanzleinotar „Gunther“ mit seiner hervorragenden Kenntnis des Feudalrechts, seinem neuplatonischen *divinitas*-Begriff sowie seiner pythagoreischen Weltsicht und Ethik in der epischen Gestalt von Gregorius' *meister* in Erscheinung.

⁵⁴ Zu der Identität dieses Kanzleinotars und Kanonikers mit dem *Godefridus cognomento alemannus* von Troyes einerseits und dem von dem italienischen Chronisten Romuald angeführten *Gottfridus minor cancellarius* andererseits (der nachweislich häretische Epistulae fingierte) siehe ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. V, 4-5; VI, 1-3.

⁵⁵ Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 274 ss.

⁵⁶ Fr. NEUMANN (ed.), *Hartmann von Aue GREGORIUS* - Der „gute Sünder“ (= *Deutsche Klassiker des Mittelalters* N. F. 2), Wiesbaden, 1968. - Zu Hartmanns Formulierung der Arbeit von Gregorius' Meister cf. die lateinische Entsprechung Ep. I, 5 des *Brief-Corpus*, nämlich die an Hugo Etherianus gerichtete Bitte, *ut non tam imperitiam meam quam totam latinitatem in his quaestionibus* [*deitas*, III, 4: *divinitas*] *illumines*. Ebenso Hugo von Honau, *DeDiv* V, 2 und *passim*.

Aber auch der *Nibelungenlied*-Autor knüpft mit einem signifikanten Namen an *CoBrCo* an, dies höchstwahrscheinlich für denselben Leserkreis von *sanctimoniales*. M. W. existiert in der gesamten hochmittelalterlichen Epik nur eine einzige Rüedeger-Figur, und zwar diejenige im *Nibelungenlied*. Rüedeger fungiert hier als eine Art Mittler zwischen West und Ost, Burgunden und der (griechisch-heidnischen) Kriemhild-Etzel-Welt. Der Markgraf Rüedeger verlobt seine Tochter mit Giselher und begleitet die Burgunden zu Etzel (27. Aventiure). Auf geradezu tragische Weise wird seine Position zwischen den gegnerischen Parteien, Burgunden und Hunnen, in der 37. Aventiure sichtbar. So dürfte es kein Zufall sein, daß der Name *Rüedeger* auch jener des Dolmetschers ist, der gemäß dem *CoBrCo* als *imperialis linguae in nostram et litterarum interpres* in Konstantinopel wirkte und die Verbindung mit Hugo Etherianus herstellte. Es drängt sich hier der Gedanke auf, daß solcherart Anknüpfungen an bereits bekannte und in der Stiftsschule gelesene Literatur - analog der Anknüpfung von „Gunthers“ *De oratione* an den Zeuxis-Vergleich am Ende des *AbHeBr* - die Funktion von *wärzeichen* (d.i. Erkennungsmerkmale) besitzen⁵⁷.

Auch Wolfram von Eschenbach schaltet sich in den Streit „Gunthers“ mit Hugo von Honau über die rechten Bezeichnungen der *divinitas* ein, dies an genau jener Stelle (Willeh. 5,8 ss.), an welcher er Gottfried von Straßburg *gevalschete rede* (Fingierung) mittels *underswanc* und *underreit* unterstellt⁵⁸. Es läßt sich nämlich nicht übersehen, daß der *Willehalm*-Eingang mit seinem betonten Lobpreis von *Deus creator* (1.3: *schepfære über alle geschafft*, 2.1 ss.: Gott als Herr des Kosmos und der Elemente, der

⁵⁷ Hierzu weiter unten zu entsprechenden Anspielungen Pseudo-Adelmanns in der Epistula an Berengar. Zu Rüedeger siehe unten Anm. 160.

⁵⁸ W. J. SCHRÖDER-G. HOLLANDT (eds.), *Wolfram von Eschenbach, Willehalm - Titurel*, Darmstadt, 1973. Als Termini der hochmittelalterlichen Webersprache bezeichnet *underswanc* das Einweben von (falschen) Fäden. Der Ausdruck: *die rede gevalschen* (Willeh. 5,13) entspricht lat. *falsare verba* ('Worte, Aussagen, Schriften u.a. betrügerisch nachmachen, unterschreiben bzw. fingieren'). Ebendieser Vorwurf wurde schon von Rufinus gegen die Ketzer erhoben, da diese die Schriften des Origenes verfälscht hätten. Der Terminus *underreit* ('Einschub') entspricht lat. *intenserere* ('dazwischen- bzw. einfügen'). Siehe V. BUCHHEIT (ed.), *Tyrannii Rufini Librorum Adamantii Origenis adversus haereticos interpretatio*, München, 1966, Einleitung.

Menschen-, Tier- und Pflanzenwelt) pointiert dem katharischen Dualismus widerspricht, insbesondere der Idee der *machina mundi* und *materia mala*, die in „Gunthers“ *De oratione* ebenso propagiert wird wie im Tristanroman mit seinem fatalistisch gefaßten *gelücke-(fortuna-)*Begriff⁵⁹.

Ebenso wie der *Willehalm*-Dichter die Schöpfung Gottes in die Hände des Allmächtigen zurücklegt, korrigiert er die im *Adamantios-Dialog*, in *De oratione* und implizit auch im *Tristan* (in der Bemerkung über den *heiligen touf* v. 1968 ss.) enthaltene dualistische Vorstellung einer *adoptiva gens* bzw. eines *pater diabolus* als gleichsam natürlicher Vater des Menschen. Indem Wolfram die Gotteskindschaft, die durch die Taufe hergestellt wird, als solche betont (v. 16 ss.: *din kint und din künne* [d.i. *gens*, Geschlecht] ..., *din mennischeit mir sippe gît...*, *zeinem kinde erkennet*), weist er jeglichen häretischen *zûwêl* an der Gotteskindschaft zurück, so mit der orthodoxen Deutung von Gal 4,5 ss. (Sohnschaft

⁵⁹ Hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4: „Dualismus“. - Idem, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 256 ss. Im Falle von „Gunthers“ *De oratione* sind deutlich Anlehnungen an Formulierungen der *gnostici* (Markion, 2. Jh. n. Chr.) im *Adamantios-Dialog* (= Beiname des Origenes) zu beobachten, der von Rufinus fingiert wurde. Hierzu BUCHHEIT, *interpretatio* (n. 58), p. XXXV ss. Wörtliche Übereinstimmungen finden sich beispielsweise in der Erläuterung des Dualismus (cf. Ad. III, VI und De or., 148 s.), der hier wie dort am Beispiel von Gesundheit und Krankheit veranschaulicht wird. Die Frage des Gnostikers in bezug auf die Adoption der Kinder Gottes (Ad. III, XIX: *Aliquando vidisti, quia aliquis proprios filios adoptat?*) deckt sich hinsichtlich ihrer dualistischen Tendenz mit den Ausführungen „Gunthers“ über die geistliche *adoptio* (De or., 174). Hier wie dort werden zusammen mittels der *adoptio*-Vorstellung zwei *patres* bzw. Prinzipien postuliert, (*bonus*) *Deus* und *pater diabolus*, ebenso im Katharischen Ritual, dessen bogomilische Exegese des Vaterunsers „Gunther“ wörtlich anführt. Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 1: „Gunther“ - ein Katharer? - Es gibt von Rufins Übertragung des Pseudo-Origenes lediglich eine einzige Handschrift, die in der Schlettstadter Stadtbibliothek liegt (Cod. 16, 12. Jh.) und aus dem Besitz des Beatus Rhenanus stammt. Sie wird wegen eines Vermerks aus dem 14. Jahrhundert „Codex Hirsaugiensis“ genannt. Rufin unternahm den Versuch, den Dialog in die Zeit des Origenes zurückzudatieren. Da Rufin also wußte, daß der Dialog nicht von Origenes stammen kann, muß ihm nach BUCHHEIT eine absichtliche Fälschung unterstellt werden. Diese Art der Zurückdatierung fingierter Schriften (vgl. Pseudo-Dionysius' *De divinis nominibus*) ist das Verfahren der gesamten häretischen Brief- und Propagandaliteratur des Hochmittelalters, einschließlich des *AbHeBr* sowie der Werke des Archipoeta. Zu letzterem siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. II und III.

Gottes; vgl. Eph 1,5) die dualistische Idee der Erschaffung des Menschen. Wolframs Formulierung Willeh. 1.19 ss. überträgt die Paulinische Vorstellung Gal 4,4-6 in die holprige Sprache des naiven Epikers. Desgleichen versifiziert Willeh. 1.1-2.22 die *disceptatio secunda* (c. XIX) des *Diamantios-Dialogs*⁶⁰. Die Zusammenstellung völlig verschiedener theologischer Vorstellungen erscheint im *Willehalm*-Eingang beweiskräftig in gleicher Anordnung wie in Rufins Übertragung des Pseudo-Origenes.

Wie auch sonst in Wolframs Werk, so z.B. in Trevrizents Darlegung der *divinitas* mit deutlicher Spitze gegen die häretischen *niuwen mieren* (d.i. *fabulae* in der antihäretischen Polemik), tritt auch in der vorliegenden Verarbeitung lateinischer Formulierungen das Verfahren des „naiven“ volkstümlichen Erzählers zutage: Vermeidung theologischer Termini zugunsten gemeinsprachlicher Begriffe, Tendenz zu konkreter Anschaulichkeit und Verdinglichung von Abstrakta (z.B. *omnia*), Einbindung der theologischen Sachverhalte in die reale Vorstellungswelt der Leser usw. In Parallele zu der Behandlung des *Adamantios-Dialogs* durch „Gunter“ entnimmt Wolfram dieser Schrift dasjenige, was seiner waldensischen Position gemäß ist. So betont er aufgrund sei-

⁶⁰ Wörtliche Übertragungen des *Adamantios-Dialogs* sind im *Willehalm*-Eingang z.B. die Apotheose des einen guten Schöpfergottes (den „Gunter“ in *De oratione* wie Gottfried von Straßburg bewußt übergeht): *âne valsch du reiner, / du drî unt doch einer, / schepfære über alle geschäft* (cf. *ibid.*, 309.15 ss.) - *creator est universorum, qui solus bonus et iustus est*; sodann die Anerkennung Gottes als Weltenlenker: *luft wazzer fiur und erde, al der steine kraft, der wûrte wâz, wilt unt zam sowie der sibene sterne gâhen* als Zeugnisse göttlicher Allmacht und Weisheit - *cuius [creator] et mundus est et omnia quae in eo sunt*. Gott hat Licht und Finsternis geschaffen: *ouch hât dîn götlichiu maht / den liechten tac, die trûeben nacht / gezilt und underscheiden*. - *Deus qui dixit de tenebris lucem fulgere*. Er hat die Herzen der Menschen mit seinem Licht einer göttlichen (nicht: profanen) Wissenschaft erleuchtet: *der rehten schrift dôn unde wort / dîn geist hât gesterket. / mîn sin dich kreftec merket: / swaz an den buochen stêt geschriben, / des bin ich künstelôs beliben*. - *Illuminavit in cordibus vestris lucem scientiae gloriae eius* [2 Cor 4,6] im Kontext der zu verwerfenden dualistischen *fabulae*; *non alibi* [d.h. bei anderen Autoren], *sed in lege scriptum esse reperietur*. Durch Christus als Sohn Gottes sind wir Söhne und Erben Gottes geworden, wie der hl. Paulus Gal 4,4-7 schreibt: *dîn mennischeit mir sippe gît / dîner gottheit - misit Deus Filium suum... ut adoptionem filiorum reciperemus*; ferner: *sô bistu vater und bin ich kint... / dîn kint und dîn künne / bin ich bescheidenliche - in adoptione vocati sumus*; schließlich: *du bist Krist, sô bin ich kristen - vos autem Christi, Christus autem dei* 1 Cor 3,23.

nes waldensischen Selbstverständnisses als *piscator sine litteris* sichtlich die Verwerfung der Buchgelehrsamkeit, während er die Erwähnung der Gottesmutter (*Filium suum factum ex muliere*) völlig übergeht⁶¹. Insbesondere widerspricht Wolframs Apotheose der *gotheit* als *vater* bzw. *pater noster*, *kraft* (= *potentia*), *edelkeit* (= *majestas*), *tugent* (= *virtus*) u.a. hart dem neuplatonisch-katharischen Gottesbegriff „Gunthers“ (und des ebenso orientierten Autors des *CoBrCo*), der solche Attribute des göttlichen Wesens als Anthropomorphismen verwirft und einzig und allein das nicht erfaßbare und unsagbare *principium omnium* als Bezeichnung gelten läßt.

Dieselbe antihäretische Tendenz des *Willehalm*-Dichters liegt v. 218.25 ss. den Ausführungen der zum christlichen Glauben konvertierten Gyburg zugrunde, die ihren sarazenischen Vater über die hl. Dreifaltigkeit belehrt. Ihre ungewöhnliche theologische Darlegung des dreifaltigen Gottes (*der sich ein selb dritten hât / ebengelîch und ebenhêr*)⁶² ist primär auf dem Hintergrund des missionarischen Engagements der *Pauperes spiritu* im Kampf gegen die zeitgenössischen Dualisten zu erklären.

Wie im Falle der antimanichäischen Schriften des hl. Augustinus dürfte der *Adamantios-Dialog*, dem in der Handschrift die *Vitae patrum* folgen, nicht bloß als eine Art *Liber Antiheresis* in der Auseinandersetzung mit der katharischen Häresie gedient haben, insofern in diesem Werk mit der Vorstellungswelt der antiken Gnostiker die Grundlagen des hochmittelalterlichen Katharismus dargelegt werden; vice versa konnte der *Adamantios-Dialog* den Häretikern dazu dienen, die antike Gnosis aus erster Hand kennenzulernen und einem Kreis von Sanktimonialen zu vermitteln. Es spricht also manches dafür, daß die von Hugo von Honau erwähnte Überprüfung seines griechischen *thesaurus libellorum* durch den päpstlichen Legaten und Kardinalpriester von S. Crisogono, Peter von Pavia, ein heimlicher Seitenhieb auf „Gunthers“ Verwendung solcher Schriften in der Stiftsschule ist, insbesondere auch des *Corpus Philoneum*.

⁶¹ Zur Bestätigung von Hartmanns und Wolframs Waldensertum (einschließlich ihres pseudo-gregorianischen Psalmenglossars) durch den Archipoeta siehe meine Analyse der parodistischen '(Laien-)Bittpredigt vor Geistlichen' (AP I) in BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. III, 1.

⁶² „Er, der Einer ist und doch aus drei Personen besteht, die eines Wesens und Ranges sind.“

Mit seinem Spott über die *unmuoze* jener, die *zwein herren dienen wollen*, / *die so gar under in beiden / des muotes sint gescheiden / als diu werlt unde got* (Büchl. 190 ss.), lehnt sich der Verfasser des dualistischen *Zweiten (Ambraser) Büchlein*, das von Forschern des 19. Jahrhunderts bereits als eine „Jugendarbeit“ Gottfrieds von Straßburg bezeichnet wurde, wörtlich an die betreffende Formulierung des *Adamantios-Dialogs* (disputatio I, c. XXVIII) an. Hier wird diese rigorose dualistische Trennung von Gott und Welt, die auch der *De oratione*-Verfasser in seiner Auseinandersetzung mit Dionysius' *De divinis nominibus* deutlich zum Ausdruck bringt⁶³, mittels desselben Bibelzitats (Matth 6,24) von dem Gnostiker Megethius dargelegt⁶⁴. Desgleichen findet sich die an Rufin gerichtete und in der Widmung des *Adamantios-Dialogs* (*Rufinus Paulino*) angeführte Bitte, daß der Übersetzer „etwas von den griechischen Quellen zu trinken geben möge“ (Z. 8 ss.), wörtlich im ersten Brief des *Colmarer Corpus*, schließlich auch in Pseudo-Abaelards Epistula *De studio litterarum* (334: *quas [doctrinae] ad plenum si cognoscere studeamus, in ipso fonte magis quam in rivulis translationum perquirendae sunt*) und in der Helikon-Anrufung des *Tristan* (4867 ss.). In Entsprechung zu der kirchlich-theologischen Bedeutung des Wortes *fons* (mhd. *brunnen*) stellt Gottfried den Trunk aus der Quelle griechischer Weisheit gleichsam als Gnadengabe dar. Ebenso führt der „Fälscher“ des *CoBrCo* die pythagoreische Spiritualität in einem Atemzug mit der Verkündigung der christlichen Lehre durch die Apostelfürsten an (I, 3).

III. DIE METAMORPHOSIS GOLIAE IM KONTEXT DER FINGIERTEN HÄRETI-SCHEN BRIEFLITERATUR

Von der negativen Theologie und neupythagoreischen Spiritualität Pseudo-Abaelards, „Gunthers“ sowie des *CoBrCo* führt ein direkter Weg zur *Metamorphosis Goliae* (= *MG*). So besitzt schon der lapidare Satz des (fiktiven) Hugo Etherianus: *Nam dei-*

⁶³ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. 4, 1: Dualismus.

⁶⁴ Der Ausdruck *ambo domini*, der Matth 6,24 (*Nemo potest servire duobus dominis*, also *zwein herren dienen*) entspricht, wird also im *Zweiten Büchlein* wörtlich mit *beide (herren)* bzw. *beider gebot* wiedergegeben.

tas incognita et incomprehensibilis (est) (Ep. IV, 7) seine wörtliche Entsprechung in „Golias“ Betonung der Unbegreiflichkeit des Göttlichen (74 s.: *incomprehensibilis res est deitatis, / nam fugit angustias nostre parvitat*)⁶⁵. Ebendies sagt „Gunther“ in *De oratione*. Desgleichen bringt der Autor den dualistischen Begriff der gottfernen *machina mundi* mittels der antiken Mythologie zur Geltung⁶⁶.

Wie diese theologische Gemeinsamkeit wurde die propagandistische Tendenz der MG, die zusammen mit der *Vagantenbeichte* des Archipoeta (CB 191), der Romsatire *Utar contra vitia* (CB 42), *De Phyllide et Flora* (CB 92) sowie einer Pythagoras verherrlichenden, äußerst kirchenkritischen *Apocalypsis Goliae* in der Handschrift London, British Museum Harley 978 enthalten ist, von der Forschung völlig übersehen⁶⁷. Die Interpreten beschränkten sich in der Regel auf die Feststellung, daß es sich bei diesem Werk um ein Spottgedicht auf die Zisterzienser bzw. Bernhard von Clairvaux handele. Hierbei wurde in erster Linie das schulmeisterlich-lehrhafte Element beachtet⁶⁸. In der Tat lehnt sich „Golias“

⁶⁵ Th. WRIGHT (ed.), *The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes*, London, 1841. Neuere Edition von R. B. C. HUYGENS in: *Studi Medievali*, 3, 1962, p. 764-772. Einzig London, British Museum Harley 978 (erste Hälfte 13. Jh.) ist die brauchbare Handschrift.

⁶⁶ Zu dieser Vorstellung „Gunthers“ siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4: „Dualistische Kosmologie (*machina mundi*)“ - A. BORST, *Die Katharer* (= *Schriften der MGH* 12), Stuttgart, 1953, p. 153, Nachtrag.

⁶⁷ Einem *parasitus Golias* schrieb der gutinformierte Gerald of Wales die *Vagantenbeichte* und *Romsatire* zu. Walter Map dürfte als königlicher *clericus* und *advocatus* die *carmina famosa in papam et curiam Romanam* des „Golias“ bei einer klösterlichen *correctio* in Augenschein genommen und seinem Freund Gerald gezeigt haben, der nach Walter Maps Tod (um 1210) aus einer englischen Handschrift zitierte. Zum *parasitus Golias* des Gerald of Wales siehe BAYER im *Mittelaltersches Jahrbuch* 1996 (in Vorb.).

⁶⁸ Cf. M. MANITUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. III, München, 1931, p. 269 ss. - H. BRINKMANN, „Die Metamorphosis Goliae und das Streitgedicht Phyllis und Flora“, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum*, 62, 1925, p. 27-36. Cf. K. STRECKER in *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, 44, 1925, p. 180. Nach MANITUS ist „Golias“ lediglich ein „dichtender Sammelname“ bzw. „eine Art Haupt der lyrischen Dichter“. Die „Namenlosigkeit der vielfach anzüglichen Lieder“ erklärt MANITUS aus der „Freiheit und Freizügigkeit des Dichters“. Der Gedanke an den biblischen *Golias* (= *Goliath*) kann nirgendwo festgemacht werden und wird daher nicht weiter verfolgt. Zu dem häretischen Phyllis-Gedicht aus der Feder des „Golias“ (CB 92) siehe BAYER, *parasitus* (n. 67).

sichtlich an die Naturreflexionen der Frühscholastik (Schule von Chartres) an, die sich intensiv mit Platons *Timaios* in der kommentierenden Übertragung des Chalcidius (4. Jh.) beschäftigte und sich bei Thierry von Chartres dem Pantheismus näherte. Dem Kommentar (*Cosmographia*), den Bernardus Silvestris in den vierziger Jahren zu dem im Mittelalter vielbenutzten Schulbuch des Martianus Capella (*De nuptiis Mercurii et Philologiae*) verfaßte, ist gar ein heidnischer Charakter zugeschrieben worden. Seine unbiblische Schöpfungsgeschichte sowie die Personifizierung der *Natura*, die *Noys* (*nous*) bittet, die ungeordnete Materie zu formen, waren „Golias“ gewiß bekannt⁶⁹. Das Genre des poetischen Mythos bot auch ihm wie zuvor den Platonisten der Schule von Chartres die Möglichkeit, die Weltdeutung des *Timaios* zu verarbeiten und im dualistischen Sinne fortzudenken, ohne hiermit der Zensur zu verfallen⁷⁰.

So sieht sich „Golias“ in einer Art Traumvision in einen antikisierend als locus amoenus geschilderten Hain versetzt. Mit ihrer Wärme weckt die Sonne alles Leben in der erstarrten winterlich-kalten Natur. Offenbar ersetzt die Sonnenwärme (*calor*) als *vitalis spiritus* (108) in diesem pythagoreisch-platonischen System den göttlichen Weltenlenker, da sie *tota machina mundi* zweckmäßig ordnet, die Bäume ihre Früchte gebären läßt und die Erde befruchtet⁷¹. Geradezu pythagoreisch (*prefiguratur*) symbolisiert die

⁶⁹ Cf. den wohl bewußt vagen *Bernardus* v. 198, ferner die Vorstellung des Zusammenfügens der Elemente und der Abstimmung der Natur (siehe v. 67 in bezug auf *calor*, die Sonnenwärme: *per hanc tota machina mundi temperatur*, sodann 101-112). Diesen Prozeß veranschaulicht sehr schön das Phönixgedicht in der *Tegernseer Briefsammlung*, dessen Formulierungen sich mit jenen der Grottenmystik des *Tristan* berühren, desgleichen „Gunthers“ kritische Auseinandersetzung mit dem (orthodoxen) Gottesbegriff von Dionysius' *De divinis nominibus*. Nach „Gunther“ weckt nicht Gott, sondern die *machina mundi*, d.h. der zarte Hauch der Sonne, die winterlich erstarrte Natur zu neuem Leben (De or., 142). Der von Alanus ab Insulis und anderen Ketzerbestreitem für die Katharer bezeugte Ausdruck *machina mundi* findet sich bereits bei Lukrez, *De rerum natura*, ed. C. BAILEY, Oxford, 1947, V 96.

⁷⁰ Cf. H. FICHTENAU, *Ketzer und Professoren - Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter*, München, 1992, 214 ss., 259 ss., bes. 160 ss.: „Philosophischer Mythos - Platonisten“.

⁷¹ Die dualistische Vorstellung: *per hanc tota machina mundi temperatur, arbor fructus parturit, terra fecundatur* wird im Prinzip von „Gunther“ De or., 142 angeführt. Es ist dies die vom Katharismus vertretene Kausalgesetzlichkeit der Natur und des Lebens.

Verschiedenheit der Klangwelten die Ordnung der sieben Planeten⁷². Die kosmischen Mysterien (*sacramenta*) - diese *aequivocatio nominis* ist sicherlich beabsichtigt - werden von den Musen mit ihren himmlischen Melodien begleitet.

Mit dieser kosmologischen Auffassung versteckt sich „Golias“ hinter der platonisierenden Weltdeutung Wilhelms von Conches, über den Wilhelm von Saint-Thierry, stoischen Einfluß vergrößernd, kritisch bemerkte: „Er scheint der Lehre dummer Philosophen zu folgen, die sagen, es gebe nichts außer den Körpern und körperlichen Erscheinungen (*corporea*): Nichts anderes sei Gott innerhalb der Welt als das Zusammenkommen von Elementen und die Abstimmung der Natur“⁷³. Ebendiese Kritik trifft auch auf die dualistische, ja katharisch gefärbte MG zu; denn nach der Aussage über die *machina mundi* im Sinne der „Be-fruchtung“ der Erde sowie des „Gebärens“ der Baumfrüchte als geschlechtslose Fortpflanzung der Natur wird die Geburt der jungfräulichen Athene aus dem Haupte des Zeus angeführt (69: *In-*

⁷² Met. Gol., 58 ss. in bezug auf die *concordia proportionalis*: *nam ut sibi consonat vox instrumentalis, / sic est nexus musicus in rebus equalis*.

Die Prosaversion dieser pythagoreischen Kosmologie findet sich zusammen mit einem Lobpreis der alten heidnischen Philosophen, insbesondere des *vir prudens* Pythagoras (der in der *Apocalypsis Goliae* den Leser in die Welt der bedeutenden literarischen Gestalten und Schulautoren der Antike führt), in einer Ochsenhausener Handschrift (aus dem nahegelegenen hochadligen Damenstift Buchau?). Der betreffende Eintrag führt sogar die Seelenwanderungslehre an und preist Pythagoras als Wegbereiter einer *recta via*. Der Autor, der den betreffenden Nachtrag auf dem letzten Blatt von (jetzt) Codex Kynzvar 40 (20.D.22 / I) einfügen ließ, dürfte sowohl Platons *Timaios* als auch Boethius' *De institutione musicae* gekannt haben (cf. CB 92,61-62). Wie „Golias“ führt er *diatesseron* (= Quarte), *diapente* (= Quinte) und *diapason* (= Oktav) als Bausteine eines kosmischen Konsonanzensystems (*symphoniae*) an. Bemerkenswert erscheint hier die Verknüpfung metaphysischer bzw. ethischer Elemente mit musikalisch-kosmologischen. Offenbar wurde die hochmittelalterliche Gnosis nicht bloß über die Unterweisung in der *Ars dictaminis*, sondern auch über den Musikunterricht propagiert. Hierfür spricht jedenfalls der mit Neumen versehene katharische Nachtrag von Clm 6292. Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 5: „Katharische *fenix-unica*-Apotheose (Clm 19411) und *Arte-mira*-Strophe (Clm 6292)“.

Der Bibliothek des Nationalmuseums Prag schulde ich Dank für einen Mikrofilm des Handschrifteneintrags von Codex Kynzvar 40 (20.D.22 / I) (12. / 13. Jh.).

⁷³ FICHTEAU, *Ketzer* (n. 70), p. 122 s. - T. GREGORY, *Anima mundi*, Florenz, 1955, p. 151.

nuba de vertice regis Pallas exit), ein Motiv, das die *essentia divina* scharf von allem Geschlechtlichen trennt⁷⁴. Wenn „Golias“ sodann bemerkt, daß Athene sich mit ihrem Prachtgewand völlig verhüllt und lediglich den väterlichen Blicken offenbart habe, so tritt hier im Kontext einer Apotheose spiritueller *deitas* (73: *Hec mens est Altissimi, mens divinitatis*) sowie einer ausgeprägten Sexualfeindlichkeit eine Praxis der Fontevraldenser zutage, nämlich die in Chrétiens *Cligès* (Fenice-Episode) persiflierte völlige Verschleierung der Religiösen von Fontevrault als „shrouded women“ (Heinrich II. Plantagenet), als „in ein Leichentuch eingehüllte Frauen“. Der Leserkreis der *MG* dürfte also derselbe sein wie jener des Pseudo-Abaelard, „Gunthers“ und Gottfrieds von Straßburg, nämlich nach der Fontevraldenser Regel lebende *sanctimoniales*.

In Richtung einer Samnung solcher Novizen, die sich mit der spirituellen *virilitas* einer Athene identifizieren konnten oder sollten⁷⁵, weist auch das philonisch-stoisch gefaßte *enkrateia*-Ethos der *MG*. So erscheinen die Tugenden der Weisheit und Besonnenheit sowie die Kunst der schönen Rede, die von „Golias“ als rational gezügeltes Menschentum mittels der antiken Götterwelt vergewaltigt werden, mit der bacchantischen Trunkenheit der Satyrn kontrastiert, sodann mit Venus als deren Herrin, die von ihrem nackten und blinden Sohn Cupido begleitet wird, dem Inbegriff ungezügelter Lebensgier und Laszivität⁷⁶. Einzig Athene tritt der Göttin fleischlicher Liebe, der die *pudicicia* wesensfremd ist, selbstbewußt entgegen und verschmäht, was Venus an Liebesdingen gefällt.

Nach dem Streit zwischen den göttlichen Vertretern zügelloser Sinnenlust und jungfräulicher Scham sowie der Erwähnung der großen griechischen Philosophen, darunter Pythagoras und Porphyrius, werden die römischen Schriftsteller angeführt, wie im *AbHeBr* und *Tristan* als Beispiel dafür, daß die Frau *ruina virorum*

⁷⁴ Die katharische Entsprechung zur Scheitelgeburt der Athene ist eine Form „unbefleckter Empfängnis“, die in der bogomilischen *Interrogatio Iohannis* berichtet wird, nämlich durch das Ohr Marias, was die Deutung nahelegt, daß Jesus als Wort in Erscheinung trat. Siehe L. BAYER, *Die große Ketzerei*, Berlin, 1991, p. 64.

⁷⁵ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4: „Spirituelle *virilitas* der Frau (De or., 133) und die Frau als *man mit muote* (Trist. 17975)“.

⁷⁶ Met. Gol., 146: *quia ratio nequid hunc lenire*. Cf. die obszöne Vorstellung des „in zitternde (zuckende) Bewegung versetzten Wurfspießes“ (149: *vibrabile telum*), mit dem der laszive Knabe die Ehelosigkeit beendet.

ist. Alle haben ihre Geliebte bei sich. Jeden von ihnen „entflammt“ oder „verbrennt“ die Liebesleidenschaft oder „glimmende Asche“ in der weiblichen Umarmung⁷⁷. Die Diskreditierung ihrer „schlüpfrigen“ (*lubricus*) Kunst entspricht der kritischen Haltung „Gunthers“ gegenüber den römischen Liebesdichtern und Komödienschreibern (De or., 131). Die betreffenden Formulierungen von *De oratione* basieren auf denselben Philo-Worten, die auch Gottfried seiner Minnesänger-Persiflage zugrunde legt⁷⁸.

Vollends in der Nähe Pseudo-Abaelards und des *De oratione*-Autors, die beide ihren Fingierungen Vita und Lebensschicksal des *dialecticus palatinus* zugrunde legen (Verurteilung, Klosterexil, Angst vor Verfolgung, feindselige Umwelt)⁷⁹, erscheint die Hervorhebung Abaelards als großer Theologe und Gelehrter. Alle waren sie seine Schüler, die bekannten und unbekannten Namen. Kühn lehnt sich „Golias“ an die zisterziensische Hohelied-Mystik an, wenn er die „Braut“ ihren *Palatinus* suchen läßt, der sich *quasi peregrinus*, also wie einer, der in der Fremde oder im Exil weilt, sich ihr entziehe (213 ss.). Laut rufen die Zöglinge nach ihrem Lehrer Abaelard, dem der Primas der „Kapuzenherde“ (Bernhard von Clairvaux) Schweigen auferlegt hat (217 ss.).

Allerdings erscheint an dieser Stelle des Gedichts die Traumeinkleidung aufgehoben. Die von der kirchlichen Unterdrückung betroffenen Personen wie auch die Verfolger lassen aufgrund ihrer Namenlosigkeit und des nachfolgenden Textes zugleich eine jüngere Zeit als jene der Synode von Sens (1140) sichtbar werden, zumal der Tod Abaelards (1142) im Gedicht vorausgesetzt wird⁸⁰. Mit der Beschuldigung des Zisterzienser-Primas, ein Schweigegebot auferlegt zu haben⁸¹, sowie der Bezeichnung des „Kapuzenvolkes“ als „Herde der Bosheit, Herde des Verderbens“ steht die MG in der Nähe des häretischen *Planctus auf Petrus Abaelard* im

⁷⁷ Ibid., 181 ss., bes. 184.

⁷⁸ Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 225.

⁷⁹ Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6: „*Guntherus*-Fiktion“.

⁸⁰ Ebendieses Verfahren chronologischer Verschleierung ist dasjenige des Archipoeta, das Generationen von Forschern in die Irre führte. Siehe hierzu meine Analyse der Archipoeta-Gedichte in ihrem tatsächlichen zeitgenössischen Kontext in BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7).

⁸¹ Met. Gol., 220: *imponi silencium fecit tanto vati*.

Admonter Codex 701 (12. Jh.), dessen Autor eine „pseudomonastische Herde“ gegen den „gelehrtesten Gelehrten“ und „größten aller Philosophen“ wüten läßt⁸². Hier wie dort sind die Zisterzienser das Angriffsziel eines hochgebildeten Scholasticus und Dichters, dessen „humanistisch“ (neuplatonisch) orientierte Unterrichtsarbeit offenbar behindert wird oder beendet wurde.

Der gesamte Inhalt der *MG* erlaubt den Schluß, daß es sich bei dem namenlosen Primas in Mönchskutte, also dem eigens vom Papst mit jurisdiktioneller Gewalt ausgestatteten Zisterzienserabt, um den Nachfolger Bernhards auf dem Abtsstuhl von Clairvaux handelt, nämlich den Ketzerbestreiter Heinrich von Marcy (Kardinalbischof von Albano)⁸³, und bei dem zum Schweigen gebrachten und exilierten *vates* und Scholasticus „Golias“ um Pseudo-Abaelard („Gunther“)⁸⁴. Die an die Adressaten der *MG* gerichtete Aufforderung, den kirchlichen Verfolgern zu ent-

⁸² Fr. J. WORSTBROCK, „Ein Planctus auf Petrus Abaelard“, in: *Mittelalterliches Jahrbuch*, 17, 1981, p. 166-173. Hierzu BAYER, *Fugite* (n. 1) 364 ss. Nach WORSTBROCK ist der *Planctus* in dieser Form in der mittelalterlichen Literatur ohne Beispiel. Dasselbe trifft auch für die *MG* zu.

⁸³ Nach DU CANGE, VI, 496, wird der Primas als solcher eigens vom Papst ernannt und mit einer besonderen jurisdiktionellen Gewalt ausgestattet. Ebendieser Sachverhalt trifft auf die Amtsgewalt und Tätigkeit des Zisterzienserabts und Ketzerbestreiters Heinrich von Marcy als päpstlicher Legat zu. Auch der bislang nicht erklärte *Reginaldus monachus* (Met. Gol., 201) läßt sich in diesem Kontext identifizieren. Mit seinen Schmähreden streitet Reginald laut schreiend herum. Einzelne (Häretiker) rügt er mit gewundenen Worten, zeiht diese und jene der Lügen und eifert gegen den Neuplatonismus (Porphyrius oder ein Porphyrius-Verehrer). Es dürfte sich bei diesem *Reginaldus* um den Zisterzienser und Ketzerbestreiter Reginald handeln, den Bischof von Bath, der wie Peter von Pavia und der Abt von Pontigny der Ketzermission Heinrichs von Marcy angehörte. Da Heinrich 1178 persönlich in Troyes weilte, als der Graf der Champagne das Kreuz nahm, muß ihm Pseudo-Abaelard („Golias“) persönlich begegnet sein, desgleichen Chrétien, der das Wirken dieser Legation in der Fenice-Episode seines *Cligès* persifliert. Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 2: „Heinrichs von Marcy Aufruf zum Kreuzzug gegen die Katharer (‘Audite coeli’, 1178) im Spiegel des französischen Tristanromans und des ‘Cligès’“. - J. DUVERNOY, *L'Histoire des cathares - le catharisme*, Toulouse, ²1989, p. 221-224.

⁸⁴ Die vielfältigen Belege für die Identität Pseudo-Abaelards, „Gunthers“ und anderer „Fälscher“ mit Gottfried von Straßburg als leitendem staufischem Kanzleinotar werden in BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7) zusammengestellt.

fliehen, sie zu meiden (*istos ergo fugias*) und um keinen Preis zu widerrufen (*ne respondeas: 'non est sic vel ita!'*), entspricht dem Aufruf Pseudo-Gerhohs: *Fugite de medio Babilonis*, letzteres mit deutlichem Bezug auf die Verfolgung von Katharern durch die Amtskirche⁸⁵.

„Golias“ hat jedoch außer Heinrich von Marcy als Primas der „Kapuzenherde“ noch einen weiteren Zisterzienser im Visier, der in genau jener Zeit (1179) zur Feder griff, als der Abt von Clairvaux mit zweifelhaftem Erfolg, wie er selbst gegenüber dem Papst eingestehen mußte, seine Ketzermission unternahm. Es handelt sich um Alanus von Lille, dessen „mission de défenseur de la Cité de Dieu“ eng mit der Ketzermission des Zisterzienserabts von Clairvaux verknüpft war⁸⁶. Mit Sicherheit hatte „Golias“ noch nicht den Text der wichtigsten apologetischen Schrift des *magister Alanus* vor Augen gehabt, als er sein zisterzienserfeindliches Pamphlet verfaßte, nämlich *De fide catholica*⁸⁷, wohingegen die Predigten und Traktate des *doctor universalis* erkennen lassen, daß letzterer mit den wesentlichen Schriften und Lehren des Katharismus bis in die Begriffswelt und antike Lehrtradition vertraut war. So verwendet Alanus den dualistischen (Lukrezschen) Begriff der *machina mundi* (*mundialis*) in seiner Auseinandersetzung mit der antik-heidnischen Kosmologie der Katharer⁸⁸, ja sogar in einer Sequenz⁸⁹, allerdings nicht im neuplatonisch-katharischen Sinne einer chaotischen Welt blinder Zufälle und Kausalgesetzlichkeit, sondern im Sinne einer vom Geist Gottes beseelten Ordnung, eines guten Schöpfungswerkes. In dieser Umdeutung dualistischer Vorstellungen tritt allerorts die antihäretische Tendenz der Schriften des Alanus zutage⁹⁰.

⁸⁵ Cf. BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 375 ss.

⁸⁶ Zu Alanus von Lille und seinen „kosmischen Epen“, deren heilspädagogische (antikatharische) Funktion nicht wirklich erkannt wurde, siehe MANITIUS, *Geschichte* (n. 68), p. 794 ss. - E. R. CURTIUS, *Europäische Literatur* (n. 7), p. 126 ff. Zu Werk und Spiritualität des hochgebildeten *magister Alanus* und *doctor universalis* siehe M.-Th. d'ALVERNY, *Alain de Lille* (= *Études de philosophie médiévale* 52), Paris, 1965.

⁸⁷ Alanus ab Insulis, *De fide catholica contra haereticos sui temporis*, in: MIGNE, *PL* 210, col. 306-430.

⁸⁸ *Sermo de sphaera intelligibili*; cf. M.-Th. d'ALVERNY, *Alain de Lille* (n. 86), p. 302, 305.

⁸⁹ *Ad celebres rex celice*, Str. 5, *ibid.*, 191.

⁹⁰ *Omnia enim que a Dei immensitate in mundum per creationem venerunt eque bona sunt: Vidit enim Deus cuncta que fecerat, et erant valde bona*, recht-

Als Ketzerbestreiter hatte Alanus reichlich Umgang mit den Katharern gehabt und auf diesem Wege ihre Vorstellungen und Schriften kennengelernt. Er wußte also, daß man den Häretikern „kosmische Epen“ erzählen mußte, um ihnen gegenüber „konkurrenzfähig“ zu sein, wie H. Fichtenau über den *doctor universalis* bemerkt. Mit seinen antikatharischen Werken *De planctu Naturae* (verfaßt 1179-1182)⁹¹ und *Anticlaudianus de Antirufino* (1182/83)⁹² drang der Zisterzienser-Theologe, der höchstwahrscheinlich selbst an dem von Heinrich von Marcy vorbereiteten dritten Laterankonzil (1179) teilgenommen hatte, in der Tat in die Stifts- und Klosterschulen ein, um mit dem gelehrten Aufwand des Martianus Capella und Bernardus Silvestris gegen häretische „Einflüsterungen“ anzugehen. Beide Werke stehen mit ihrer platonisierenden Tendenz und „Kluft zur orthodoxen Theologie“ (H. R. Jauss) in einem die Forschung zuweilen irritierenden Gegensatz zu dem Ketzertraktat. Inhalt und Formulierungen der beiden Schriften erklären sich jedoch aus ihrer heilspädagogischen Funktion, nämlich der Absicht des Autors, die dualistische Kosmologie mit ihrer zentralen Vorstellung einer gottfernen *machina mundi* zu widerlegen. Nach dem Alanus gewiß bekannten Vorbild von Dionysius' antignostischem Traktat *De divinis nominibus* handelt es sich bei den platonisierenden Elementen seiner „kosmischen Epen“ um ein rein äußerliche „Akkommodation“ an die Vorstellungswelt der Ketzer⁹³.

fertigt Alanus pointiert antidualistisch den Glauben an die gute Schöpfung Gottes mit Gen 1,31. Cf. Reg. Theol., 68; M.-Th. d'ALVERNY, *Alain de Lille* (n. 86), p. 305. Im *Conflictus Iustitiae et Misericordiae* (ibid., 48) erscheint im Chor der Häretiker *Arrianus*, *Nestorius*, *Manicheus* und anderer sogar *Platon*. Der ideologische Gegensatz des *Magister Alanus* zu der Haltung von „Golias“, Pseudo-Abaelard, „Gunther“, Gottfried von Straßburg und des Autors des *Colmarer Brief-Corpus* könnte nicht größer sein.

⁹¹ Ed. N.M. HARING, in: *Studi medievali*, IIIa serie, 19, 1978, 797 (806)-879.

⁹² Ed. R. BOSSUAT (*Textes philosophiques du Moyen Âge*, I), Paris, 1955.

⁹³ Cf. E. von IVÁNKA, *Plato Christianus* (n. 39), p. 225 ss. Nicht zufällig stehen die Rolle der Natur als ordnende Macht des Weltganzen und deren Beziehung zum Schöpfergott im Zentrum der „kosmischen Epen“ des Alanus. Geschickt paßt sich der Magister mit seiner poetischen Gratwanderung zwischen Orthodoxie und Häresie in der literarischen Welt der Scholastiker dem Katharismus an, solcherart die eigentümliche Gestaltung der antihäretischen *Estoire dou Graal* Roberts de Boron und der aus einer zisterziensischen Redaktion stammenden (quasi-)mystischen *Queste del Saint Graal* vorbereitend. Zu der antikatharischen Tendenz der altfranzösischen kirchlichen Gralromane siehe ausführlich

Schon im *Planctus Naturae* mit Gott als ewigem Kaiser eines kosmischen Staates, dem die tempelartige Königsresidenz der MG als kosmische Schatzkammer aller ontologischen Universalien sowie des Prinzips der *machina mundi* als ewiger Prozeß des Werdens und Vergehens nachgestaltet erscheint, ist die Natur keine der göttlichen Allgewalt entzogene Welt blinder Kausalgesetzlichkeit, sondern eine demütige Schülerin Gottes, die sich ausdrücklich als sein Geschöpf bekennt, die jedoch im metrischen Teil die „Vikarin Gottes“ (*vicaria Dei*) genannt wird, die „Weltenherrscherin“, deren Gesetze nicht gebrochen werden dürfen. Mit solchen unverbindlichen und zuweilen theologisch widersprüchlichen Formulierungen kommt Alanus der dualistischen Kosmologie so weit wie möglich entgegen.

Desgleichen ist im *Anticlaudianus de Antirufino* die Natur eine gleichsam rational planende Größe, die sich hierbei des Beistandes der Tugenden als ihrer himmlischen Schwestern erfreut, dies in schroffem Gegensatz zur dualistischen Kosmologie mit ihren dem bloßen Zufall unterworfenen chaotischen Prozessen. Das Programm der alles planenden und ordnenden *Natura*, der Gottfried von Straßburg (wie Pseudo-Abaelard) seine traduzianistisch gefaßte dämonische *natiure* gegenüberstellt⁹⁴, ist die Formung eines neuen vollkommenen Menschen, der als *divinus homo* zugleich Mensch und Gott sein wird. Der *divinus homo* wurde teils politisch als Capetinger-König gedeutet, der die Plantagenets (Heinrich II.) ablöst, teils als Christus-Gestalt. Im Kontext der geradezu systematischen Widerlegung des Katharismus handelt es sich hierbei um die Vorstellung des ins Christlich-Mystische gewandelten katharischen *perfectus*, des „vollkommenen Menschen“ im Sinne der Neumanichäer⁹⁵.

BAYER, *Gral* (n. 15), I, p. 48 ss., 58 ss., 97 ss., 112 ss., 138 ss., 233 ss., 257 ss., 350 ss.

⁹⁴ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 2. - Idem, *Gral* (n. 15), p. 204 ss.: „Gottfrieds art- bzw. *natiure*-Begriff und der katharische Traduzianismus“.

⁹⁵ In seiner antikatharischen *Estoire dou Graal* beruft sich Robert de Boron auf *granz clers*, die er zu Rate gezogen habe. Zu diesen dürfte gewiß auch Alanus gehören. Das eschatologische Kleid, in das Robert seine Gralserzählung hüllt, nämlich die Vorstellung vom „dritten Geschlecht“ (*tierz hon*), impliziert mit der Erreichung der *terra promissionis*, die Joseph versagt bleibt, Alanus' Vorstellung des *divinus homo*.

Selbst die wankelmütige *Fortuna*, die in Übereinstimmung mit der *Timaïos*-Kosmologie in der katharischen Weltsicht die *divina providentia* ersetzt und die Geschicke der Menschen im *AbHeBr*, im *Tristan* (*gelücke*) und in der anonymen häretischen Literatur bestimmt, ist bei Alanus eine konstruktive GröÙe der göttlichen Weltordnung⁹⁶. Das Chaotische und Böse wird in der christlichen Gegendarstellung des *magister Alanus* überwunden. Der neue vollkommene Mensch, der den Zorn der Laster und Plagen auf sich zieht, die ihn hart bedrängen - die gnostische Therapeutik des Pseudo-Abaelard -, besteht siegreich diesen Kampf. Von den Tugenden attackiert, zieht sich das Böse in die Unterwelt zurück. Auf der Erde herrschen nun Liebe und Harmonie, wächst und gedeiht die Feldfrucht, blüht die Rose ohne Dorn, womit zugleich der dualistischen Vorstellung einer „*matière chaotique*“ widersprochen wird. Was Alanus solcherart in seinem *Anticlaudianus* poetisch propagiert, ist nichts anderes als die christlich-kirchliche Version der katharisch gefaßten *terra viventium*, eines „neuen Menschen“ und einer „neuen Erde“ (cf. Eph 2,15; 2 Pt 3,13; Offb 21,1).

Alanus widerspricht jedoch nicht bloß der dualistischen Kosmologie, sondern mit seinem *divinus homo* auch der katharischen Dämonologie und Leibfeindlichkeit. Der Leib ist nicht böse, teuflische Materie, ein Gefängnis, in das Satan die Seelen gefallener Engel einsperrte. Mit den besten Stoffen schafft die Natur als gehorsame Sachwalterin Gottes den Menschenleib, und jede ihrer tugendhaften himmlischen Schwestern steuert ihre Gaben bei. Deutlicher lassen sich in der mittelalterlichen Weise der Allegorese die katharischen Lehren samt den Mythen der bogomilischen *Interrogatio Iohannis* schwerlich in Worte fassen⁹⁷.

⁹⁶ Zu Philos und „Gunthers“ gleichlautendem Begriff der *necessitas fatalis*, der auch in der fingierten häretischen Briefliteratur allorts zutage tritt, siehe BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 256 ss., 281.

⁹⁷ Der „platonische Höhenflug“ des Alanus erscheint also weniger durch seine eigenen schriftstellerischen Interessen als durch die pastorale Aufgabe einer Eindämmung des Katharismus in den *scholae philosophicae* motiviert. Von diesem missionarischen Engagement des *doctor universalis* aus gesehen, läßt sich die Aufforderung des „Golias“ erklären, die „Kapuzenherde“ aus den Bildungsstätten zu vertreiben. Novizen (Sanktimonialen) als Lesepublikum erklären zudem die Tatsache, daß sich der Zisterzienser-Theologe nicht auch mit der katharischen Diskreditierung der Sexualität auseinandersetzt.

Auch die Erklärung der „Goliath“-Fiktion führt uns zu der frühen Katharermission Heinrichs von Marcy und des *magister Alanus*. Wie in einzelnen Handschriften vermerkt wird, so schon 1214 in einer Predigtsammlung von Cîteaux, übertrug Alanus eine Predigt, die ein *abbas cisterciensis* in der Muttersprache (*romanis verbis*) verfaßt hatte, ins Lateinische. Da es sich bei diesem Abt aufgrund der Anspielungen auf *heretici*, die die *passio Christi* leugneten, um einen Ketzerbestreiter gehandelt haben muß, dachte man bereits an Heinrich von Marcy, daneben auch an seinen Begleiter, nämlich Étienne von Tournai, Abt von Sainte-Geneviève und Gönner einiger Pariser *magistri*. So läßt sich mit M.-Th. d'Alverny annehmen, daß der in der Handschrift Oxford Bodleiana, Canon misc. lat. 95, fol. 101-103 überlieferte *Tractatus magistri Alani contra hereticos*, der erhebliche Abweichungen gegenüber dem betreffenden Teil der späteren *Quadripertita* erkennen läßt, in dieser frühen Periode der Ketzermission verfaßt wurde.

In bezug auf die Deutung des fiktiven *Goliath*, der eine Reihe weiterer solcher Fiktionen zur Seite zu stellen sind⁹⁸, ist dieser *Tractatus contra hereticos* insofern von Bedeutung, als Alanus in einem kurzen Vorwort, also an exponierter Stelle, seine missionarische Aufgabe als Ketzerbestreiter mit derjenigen der antiken Helden vergleicht, die Monster vernichtet hätten, sodann mit dem kleinen David, der furchtlos Goliath angegriffen habe. Dieselbe antikatharische Polemik findet sich eingangs von Heinrichs aufsehenerregendem Kreuzzugsaufruf *Audite coeli* (1178), also gleichfalls an überaus exponierter Stelle. Hier vergleicht der Zisterzienserabt den Kampf gegen die katharische Häresie mit jenem des Volkes Israel gegen die Philister (Davids gegen Goliath)⁹⁹, während im Nachfolgenden die häretischen wilden Bestien und Monster angeführt werden. Von der Formulierung her gesehen, scheint die Version des Alanus die ursprünglichere zu sein¹⁰⁰. Angesichts der

⁹⁸ Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6: „*Guntherus-Fiktion*“.

⁹⁹ Cf. MIGNE, PL, 204, col. 235: *Stat contra phalangas Israel novus nostri temporis Philistaeus, haereticorum ordo, exercitus perversorum... Quid dubitas, o David? quid trepidas, vir fidelis?*

¹⁰⁰ Der David-Goliath-Vergleich erscheint Alanus so wichtig, daß er ihn nicht ohne Zwang in seinem *Sermo de trinitate* wiederholt. Die Personen der Trinität vergleicht er hier mit den Steinen in der *pera pastoralis* Davids im Kampf gegen Goliath. Cf. M.-Th. d'ALVERNY, *Alain de Lille* (n. 86), p. 256.

prinzipiell feindseligen Haltung des *MG*-Verfassers gegenüber Heinrich von Marcy und seiner Legation von Ketzerbestreitern dürften wir also nicht fehlgehen, in der *Golias*-Fiktion die parodistische Reaktion auf diese Polemik zu sehen, d.h. der *MG*-Autor bezeichnet sich ironisch selbst als der katharische *Philistaeus* (Goliath)¹⁰¹.

Die *MG* ist also nur im Kontext der kirchengeschichtlichen Situation um 1180 als das zu verstehen und zu erklären, was sie tatsächlich ist. „*Golias*“, gemäß Chrétien der „Kopf“ der katharischen Schlange, beschränkt sich hier nicht darauf, die Adressaten seines Gedichts vor der Einflußnahme der Zisterzienser vom Schlage des *magister Alanus* zu warnen und sie dazu aufzurufen, die „Kapuzenherde“ aus den *scholae philosophicae* zu vertreiben (was Chrétien mit köstlicher Ironie in der Fenice-Episode seines *Cligès* in Form eines Fenstersturzes episch vergegenwärtigt); er signalisiert seinem Leserkreis Fontevraldenser Sanktimonialen zugleich, daß ihm Heinrich von Marcy ein Lehrverbot auferlegt hat und er *quasi peregrinus* (‘Fremder, Exiliierter’) von seiner früheren Arbeit als Scholasticus und Erzieher ferngehalten wird. Trotz ihres eher beiläufigen wissenschaftlich-didaktischen Charakters ist also die *MG* nicht einfach der übliche poetische Traktat zum Zwecke der Belehrung, sondern wie Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* ein durch und durch propagandistisches Werk mit einer ausgeprägten agitatorischen Tendenz. Mit seinen verschlüsselten Inhalten und Informationen setzt das Gedicht einen Kreis von Eingeweihten voraus, die seinen Verfasser kannten und die Botschaft des suspendierten und exilierten Scholasticus verstanden.

IV. DIE EPISTULA ADELMANNNS AN BERENGAR

Die Fingierung von Adelmanns Brief an Berengar (= *AB-Br*)¹⁰² läßt durchweg das Verfahren, ja die Handschrift aller an-

¹⁰¹ In bezug auf die ideologische, begrifflich-literarische und biographische Nähe des „*Golias*“ zu Gottfried von Straßburg ist gewiß die Tatsache aufschlußreich, daß auch der *Tristan*-Dichter ebendiese antihäretische Polemik persifliert, und zwar in der Morolt-Episode, wo Tristan seinem Gegner in der 1 Reg 17.51 geschilderten Weise Davids den Kopf vom Rumpf trennt. Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 1.

¹⁰² Ed. MIGNE, *PL*, 143, col. 1289-1296. Zur Häresie Berengars siehe C. ERDMANN, „Gregor VII. und Berengar von Tours“, in: *Quellen und Forschungen*

deren häretischen „Fälschungen“ erkennen. So tendiert der Verfasser wie jener des *CoBrCo* und *AbHeBr* dazu, christliche und antik-heidnische Persönlichkeiten oder Sachverhalte auf dieselbe Ebene zu stellen. Beispielsweise wird Fulbert, der Begründer der Schule von Chartres, als *noster venerabilis Socrates* angeführt (1289)¹⁰³. Gemäß der dualistischen Weltsicht des Autors dankte Platon der Natur (nicht: Gott) dafür, einen so bedeutenden Menschen geschaffen zu haben¹⁰⁴. Der Autor von *ABBr* gibt zwar vor, Berengar wieder auf den rechten Weg bringen zu wollen, setzt sich jedoch kaum mit dessen Eucharistiebegriff auseinander. Stattdessen bringt er die „geheimen abendlichen Unterredungen“ mit Fulbert in Erinnerung, in denen dieser seine Schüler dazu ermahnt habe, die Lehren der Väter zu befolgen, um keine *scandala* zu erregen. Die Tendenz dieser Bemerkung ist es offenbar, Bischof Fulbert in der Form einer (neu-)platonischen *academia Carnotensis* ('Hochschule von Chartres') eben jenes Konventikelwesen zu unterstellen, das 1163 auf dem Konzil von Tours (gegen die Katharer) und nochmals auf dem vierten Laterankonzil (1215) *canonica severitate* verboten wurde¹⁰⁵.

aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 28, 1937/38, p. 48-74. - R. B. C. HUYGENS, „Bérengrar de Tours, Lanfranc et Bernold de Constance“, in: *Sacris Erudiri*, 16, 1965, p. 355-403. - FICHTENAU, *Ketzer* (n. 70), p. 258 ss.: „Frühscholastik und Häresie“.

¹⁰³ Bemerkenswert sind hier die Entsprechungen in den Gedichten des Archipoeta, dessen Identität mit „Gunther“ bzw. Gottfried von Straßburg in BAYER (n. 7) nachgewiesen wird. Cf. AP IV 33,1-2: *Archicancellarie, spes et vita mea, / in quo mens est Nestoris et vox Ulixee...* - Pseudo-Adelmanns Fulbert-Preis (*Rythmi alphabetici de viris illustribus sui temporis*, PL 143, col. 1295 s.): *Hippocratis artem jungens Socratis sermonibus, / Nec minus Pythagoreis indulgebat fidibus*, womit die antike Kultur samt der pythagoreischen Musik als schlechthin vorbildlich hingestellt wird. „Gunthers“ geographische Verknüpfung von Akkon mit Sigolsheim bei Colmar (Hist. Const. 22, 84) spiegelt sich in der Formulierung: *Ligerim flavum revisens ab Jordane et Solyma*, wobei letztere Bezeichnung „Gunthers“ *Solymarius* zugrunde liegt, ein nur bruchstückhaft überliefertes Werk, das als solches im *Ligurin* angeführt wird.

¹⁰⁴ Gerade für Philo sind Natur und Gott häufig Synonyme. Zu der betreffenden philonisch-stoischen Weltdeutung siehe BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 259-269. Zu Lucans *Pharsalia* als Medium stoischer (dualistischer) Weltsicht und Ethik in den Klosterschulen von Troyes (Pseudo-Abaelard) sowie des Donauraums siehe idem, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), p. 238ss.

¹⁰⁵ Cf. Ep. ad. Ber., 1282: *[Fulbertus] invitat ad se votis et tacitis precibus, obtestans per secreta illa et vespertina colloquia quae nobiscum in hortulo jux-*

Die Bemühungen Pseudo-Adelmanns, Genauerer von Berengar selbst oder einem *familiaris* über seine Lehrmeinung zu erfahren, bleiben erfolglos. Die in *ABBr* geschilderte kirchliche Wirklichkeit ist eine solche der *negligentia* und des Mißtrauens¹⁰⁶. Aus Angst vor Täuschung oder der Entdeckung einer abweichenden theologischen Auffassung (1289: *diverticulum*)¹⁰⁷ muß man sich in der *ecclesia catholica* verstellen (1291: *nolui diutius dissimulare*) oder gar mittels eines *signum litteratorium* (1290), eines schriftlichen Erkennungszeichens miteinander verkehren, um nicht hereingelegt zu werden. Mit diesem Element tritt der häretische Kanzleinotar hinter dem „Fälscher“ von *ABBr* hervor, der kritisch auf die Folgen des kirchlichen Denunzierungsgebots hinweist, das mit dem Ketzeredikt von Verona (1184) allen Gläubigen auferlegt wurde¹⁰⁸. Gemäß der Darlegung Pseudo-Adelmanns wird die *pax*

ta capellam... saepius habebat. - MANSI, *Concilia* 21, col. 1177-1179 (Konzil von Tours, 1163, in bezug auf die *conventicula* der Katharer): *Et quoniam de diversis partibus in unum latibulum crebro conveniunt* [Pseudo-Adelmann: *convictus* 'geselliger Umgang'], *et praeter consensum erroris nullam cohabitandi causam habentes, in uno domicilio commorantur.* - Ibid., 22, col. 990 (Lateran IV, *De haereticis*): Verpflichtung zur Beobachtung und Denunzierung von *aliquos occulta conventicula celebrantes seu a communi conversatione fidelium vita et moribus dissidentes*. Ähnlich auch das Ketzeredikt von Verona (1184). Zu dem katharischen Konventikelwesen des 12. Jahrhunderts siehe E. ROLL, *Die Katharer*, Stuttgart, 1979, p. 18 ss. Ein solches *conventiculum* schildert Hartmann von Aue in seinem *Iwein* (v. 6430 ss.), und zwar in Form der alte Schriften lesenden Samnunge im *boumgarten*. Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 272, Anm. 45. Zu Chrétien's Verarbeitung der Artikel des Konzils von Tours, um Pseudo-Abaelard zu denunzieren, siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 1.

¹⁰⁶ Zu der hier wie in *CoBrCo* angedeuteten Gleichgültigkeit des Klerus gegenüber brennenden theologischen Fragen (es ist dies stets die gleiche Spitze gegen Heinrich von Marcy) siehe BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 372 ss.; ferner *ibid.*, p. 355, Anm. 16 zu der wohl fingierten „Briefpost“ Gerhohs (Peter Classen), deren Tendenz es ist, mittels eines Dogmendisputes die Grenzen zwischen Orthodoxie und Häresie im Spiegel der Anschauungen einzelner Kirchenfürsten zu verwischen und die Beteiligten in bezug auf ihre Haltung gegenüber schwierigen theologischen Problemen in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen.

¹⁰⁷ Cf. das Konzil von Reims (1148, in: MANSI, *Concilia*, 21, col. 718): *Quia etiam apostolica sedes quod rectum est consuevit attenta consideratione defendere, et quod devium invenitur esse devitare.*

¹⁰⁸ Zu dem *dissimulatio*-Motiv, das zusammen mit dem gesamten Inhalt die Identität Pseudo-Adelmanns mit dem Autor von *CoBrCo* belegt, siehe oben Anm. 25. Auch Wolfram von Eschenbach spielt mit ähnlich kritischer Tendenz Parz.

catholica nicht von *conventicula* und *diverticula* bedroht, sondern von destruktiven Mächten wie Bosheit, Überheblichkeit und Heimtücke, wobei sich der Autor auf die Psalmen (139,6; 118,165; bes. 13,3) beruft. Wo er die Vorstellung einer *res publica Christianae civitatis bene composita* desillusioniert - die Formulierung impliziert bereits die Übertragung weltlicher (Macht-) Strukturen auf die Kirche -, hat er sichtlich Heinrichs von Marcy propagandistische Konzeption einer *civitas Dei* im Visier.

Mit Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* und dem fingierten *Priester-Johannes-Brief* der *Tegernseer Briefsammlung*¹⁰⁹ hat AB-Br die geradezu fürsorgliche Toleranz gemein, die im persönlichen Umgang mit dem Andersdenkenden beispielhaft zum Ausdruck kommt. Nicht der Häretiker Berengar ist das eigentliche Ärgernis, sondern der Verleumder, der den guten Ruf Berengars schädigen will, sodann die physische Vernichtung als kirchliche Strafmaßnahme. Angesichts dieser Gefahr ist es nach Pseudo-Adelmann gut, sich hinter den Werken jener Männer zu „verbergen“ (*delitescere*), deren Autorität so groß ist, daß es geradezu Schwachsinn wäre, ihnen in bezug auf Fragen des Glaubens und der Lebensführung zu widersprechen¹¹⁰. Schließlich seien die Kirchenväter und andere „Unterdrücker solcher (häretischer) Bestien“ stets verehrt worden, womit Pseudo-Adelmann auf die oben angeführten *monstra* der antihäretischen Polemik Heinrichs von Marcy und des Magisters Alanus anspielt.

Schon Calvin ist die sophistisch-relativierende Tendenz solcher Bemerkungen nicht entgangen. Diese gehen - wie jene Pseudo-Abaelards in Ep. IX und XI - eindeutig zu Lasten der Kirchenvä-

626,9 ss. auf briefliche *signa litteratoria* an, die er *wärzeichen* nennt. Diese machen Gawans heimlich übermittelten Brief (ohne Siegel!) als solchen kenntlich. Sie fehlen jedoch in Feirefiz' Schreiben und „verderben“ es daher nicht. Zu dem Wort *wärzeichen* cf. Pseudo-Adelmanns Erklärung von *signum litteratorium* als *fides integra*: *uti mos est inter amicos tam longe remotos tamque diu non visos*, was im Falle Gawans und des Feirefiz gegeben ist.

¹⁰⁹ Zur Aufdeckung der betreffenden häretischen Tendenz siehe BAYER, *religio vitae* (n. 2), p. 229 s.

¹¹⁰ In der Tat „verbergen“ sich ja die „Fälscher“ der neuplatonisch-katharischen Propagandaliteratur hinter den Namen bedeutender Kirchenmänner. In aller Deutlichkeit erinnert Pseudo-Adelmann an die physische Vernichtung der antiken Häretiker, die sich offen zu ihrem Glauben bekannten: *Ideo confusi sunt omnes et defecerunt. Ubi enim sunt Manichaei, ubi Ariani?* Hier hat der Leser natürlich auch die zeitgenössische Wirklichkeit vor Augen.

ter, während die „großen und edlen heidnischen Philosophen“ trotz der angeblichen Irrtümer positiv zur Geltung gebracht werden, und zwar mittels einer raffinierten Sic-et-Non-Methode, die dem Autor wie im Falle von „Gunthers“ *De oratione* stets noch die Hintertür einer andersgearteten Interpretation und Gewichtung offenläßt¹¹¹. So heißt es einerseits von den *sancti doctores*, daß sie die Religionskriege mit „Strömen heilsamer Eloquenz“ beendet hätten, während andererseits - die Autorität der *sancti doctores* relativierend - erklärt wird, daß Gott nicht hochmütige *doctores* als Kirchenväter auserwählt habe, sondern *Patres humiles corde ac pauperes spiritu*, wobei die Gelehrten mit Röm 1,22 gar als Toreen hingestellt werden.

Gemäß demselben dialektisch-relativierenden Verfahren erörtert Pseudo-Adelmann eine „alternative“, d.h. konkrete Wirksamkeit der Einsetzungsworte des eucharistischen Sakraments (1292), wobei er Vorstellungen des Johannes-Evangeliums (Tröstergeist, Geisttaufe) anführt, die in keinerlei Bezug zu dem eigentlichen Eucharistiethema stehen, jedoch das Consolamentum als einziges katharisches Sakrament begründen, so Joh 1,33 (Christi Taufe durch den heiligen Geist als Überhöhung der Wassertaufe)¹¹². Zudem wird das eucharistische Sakrament sichtlich auf die *commemoratio passionis* und das Leben aus dem Glauben eingeeengt (1293-1294), ja auf das „lebendige Brot“, das vom Himmel kommt, dieses im Sinne von Christi Gesetz bzw. Wort sowie der „geistigen Lehre der alten Schriften“. Es ist dies die bogomilisch-katharische Exegese. Dualistisch ist sodann die Deutung von Joh 5,25 im Sinne der *resurrectio animarum*, die - wie z.B. in der ka-

¹¹¹ Siehe die Einleitung bei MIGNE, *PL* 143, col. 1279 ss., bes. 1286, Anm. (2): *Heresiarcha Calvinus... Adelmannum imperitum, barbarum, sophistamque appellat*. Cf. 1291 Pseudo-Adelmanns rhetorische Frage in bezug auf die Kirchenväter: *Nonne homines erant, et falli ab aliis atque ipsi fallere alios poterant* [gemäß Ps 11,3, der mit „Jeder Mensch ein Lügner“ wiedergegeben wird]? Zur Sic-et-Non-Methode „Gunthers“ siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I passim, bes. I, 6.

¹¹² Cf. den Ausdruck *apostolica consolatio* im Kontext einer Gnadenwirkung des Tröstergeistes (Joh 14), daneben im Falle der Wirksamkeit der Wassertaufe die Gleichsetzung von *sanctus aut peccator, catholicus aut haereticus* (1293). Zur heimlichen Propagierung der katharischen „Tröstung“ im *AbHeBr* siehe BAYER, *religio vitae* (n. 2), p. 240; in *De oratione* idem, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 2.

tharischen Vita der Chorfrau Angelucia von Fontevrault - von den Neumanichäern schlechthin als „Auferstehung“ bezeichnet wird. Dualistisch ist schließlich die von Migne in der Fußnote korrigierte Vorstellung eines *status angelicus* Adams, die „Gunther“ eingangs von *De oratione* in gleicher Weise in der bogomilischen Exegese des Samariter-Gleichnisses zum Ausdruck bringt¹¹³. Alles in allem gesehen, entspricht die Verknüpfung der Geisttaufe mit einer auf die alten Lehren als „lebendiges Brot“ reduzierten Eucharistie dem katharischen Begriff des „überstofflichen Brotes“ (*panis supersubstantialis*), so wie es mit denselben Johannes- und Matthäus-Worten in einer Vaterunser-Exegese des lateinischen Rituals von Florenz (*Consolamentum*) und in „Gunthers“ Chorfrauenbüchlein *De oratione* erklärt wird¹¹⁴.

Was die theologischen Quellen von *ABBr* betrifft, so verbiegt Pseudo-Adelmann den Wortlaut jener Traktate, die sich mit der Häresie Berengars auseinandersetzen, in seinem dualistischen oder kirchenkritischen Sinne, so den Traktat des Berengar-Gegners Lanfranc († 1089)¹¹⁵ und jenen Bernolds von Konstanz, der zahlreiche Einzelheiten der lange währenden Auseinandersetzung des Leiters der Domschule von Tours mit dem Papst und hohen Klerus berichtet¹¹⁶. Während beispielsweise in Bernolds Traktat lediglich von „Sicherheit“ (*securus*) die Rede ist, die der Gläubige

¹¹³ Cf. 1296: *in eum statum quo fuerat Adam nondum praevaricans*. Zum katharischen „guten Engel“ Adam siehe BORST, *Katharer* (n. 66), p. 148 s. - BAYER, *Gunther* (n. 28), p. 141 s. - Idem, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 5 (bogomilisch-katharische Schöpfungsgeschichte: der Mensch als gefallener Engel).

¹¹⁴ Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 2. Von der Forschung zunächst übersehen, zuletzt auch bewußt ignoriert (so von Orth, n. 9), führt „Gunther“ in *De oratione* wörtlich die (bogomilische) Vaterunser-Exegese des Katharischen Rituals an. Zu Pseudo-Adelmanns und „Gunthers“ Identifizierung des *panis supersubstantialis* mit dem Gesetz Christi vgl. FICHTE-NAU, *Ketzer* (n. 70), p. 158 s.: „Die Brotbitte in dem so oft gebetenen Vaterunser wurde zur Bitte um Kraft, das Gesetz Christi zu erfüllen.“ Als geistige Wegzehrung (*viaticum*) in *peregrinatione huius mundi* (De or., 186) stellt „Gunther“ den katharisch gefaßten *panis supersubstantialis* in Gegensatz zu dem Eucharistiebegriff Heinrichs von Clairvaux in *De peregrinante civitate Dei* sowie der diesem Traktat nachfolgenden *Estoire dou Graal* Roberts de Boron mit dem wandernden Gottesvolk.

¹¹⁵ Cf. *Beati Lanfranci De corpore et sanguine domini*, in: MIGNE, *PL*, 150, col. 407 ss., bes. 432, 437.

¹¹⁶ *De Berengarii haeresiarum damnatione multiplici Bernaldi Tractatus*, in: MIGNE, *PL*, 148, col. 1453 ss.

habe, wenn er sich an die Beweiskraft der Väterliteratur und die Dogmen der Kirche halte¹¹⁷, verzerrt Pseudo-Adelmann diese Aussage zu der bereits angeführten Bemerkung, daß es gut sei, sich hinter den allgemein anerkannten Schriften der Väter zu „verstecken“, und daß es „Schwachsinn“ sei, den *sancti doctores* in irgendeiner Hinsicht zu widersprechen (1291)¹¹⁸. Der *scandalizare*-Begriff, den Papst Alexander II. in seiner Ermahnung des rückfälligen Berengar gebraucht, damit er nicht weiter Ärgeris erzeuge¹¹⁹, wird mittels der typisch katharischen Verwendung des *scandalum*-Begriffs im Sinne der Verfolgung durch die Amtskirche¹²⁰ zu den Schlingen und Fallen (*scandala*) der Hochmütigen und Verbrecher in Ps 139,6 umgebogen. Diese sinnen gemäß dem Inhalt des Psalmworts darauf, Berengar zu Fall zu bringen (1289), und zwar mittels der Vernichtung seiner guten *fama* (1290). Sodann ironisiert Pseudo-Adelmann die Darlegung Bernolds, daß der Katholik nicht alles, was er glaubt, rational erfassen könne, damit der Glaube seinen Wert behalte (*ut fides habeat meritum*), mittels maßloser Übertreibung und banalisierender Verzerrung¹²¹. Schließlich relativiert der „Fälscher“ die Formulierung des eucharistischen Sakraments in Berengars Widerruf¹²² mittels einer dialektischen Erörterung der Frage, was im Falle der Wirkung des Taufwassers die Sinne (*sensus carnis*, d.i. *tactus*, *visus*, *gustus*) und was die Kräfte der *ratio* zu erfassen vermögen. Hier bricht der Brief ab.

¹¹⁷ Cf. Bernaldi tractatus, 1458: *dum tantum securus sit quid credere debeat juxta SS. Patrum attestationem et universalem Ecclesiae consensionem*.

¹¹⁸ Zugleich verbiegt Pseudo-Adelmann in der parodistischen Manier des Archipoeta Bernolds Formulierung *simpliciter sapiens et sapienter simplex* (ibid.) als Bezeichnung desjenigen, der die Häretiker verachtet und sich an die Väter hält (womit sich Pseudo-Adelmann getroffen fühlen mußte). So spricht der ABBr-Autor von *nos parvuli*, die sich hinter der Väterliteratur „verstecken“ und solcherart „sicher“ sind, und dem *catholicus simpliciter sapiens* als dem hochmütigen „gelehrten Toren“ (Röm 1,22).

¹¹⁹ Ibid., 1456: *nec amplius sanctam Ecclesiam scandalizaret*.

¹²⁰ Siehe hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 3 zu der „Falle“ des Ketzerbestreiters Heinrich von Marcy im Spiegel des Reinhart Fuchs (Brun-Episode).

¹²¹ Cf. 1294: *Ut ergo fides exerceatur credendo quod non apparet... O animalis homo qui non percipit ea quae Dei sunt! O caro carnalibus phantasiis magis quam vino ebria*.

¹²² Cf. 1455: *sensualiter non solum in sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum*.

Die Berufung Pseudo-Adelmanns auf seine und Berengars „allerschönsten Erinnerungen an Fulbert“ ist ebensowenig ernstzunehmen wie die Authentizität der Epistula. Entschieden verteidigte der Bischof von Chartres die Transsubstantiation. Pseudo-Adelmann war diese Tatsache bekannt, da er mit dem Gedanken, daß Gott eine äußerlich wahrnehmbare Transsubstantiation hätte gestalten können, so wie er das Licht aus dem Nichts schuf (1292), Fulberts Formulierung übernimmt¹²³.

ABBr steht jedoch nicht bloß in der Nähe des fingierten AbHeBr sowie von „Gunthers“ *De oratione*, wo als einzige sakramentale Handlung die *Traditio orationis dominicae* bzw. Geisttaufe anerkannt wird, sondern vor allem in der Nähe der Statuensaal-Episode des *Tristanromans* von Thomas de Bretagne, der von Chrétien mit dem Pseudo-Abaelard identifiziert wird¹²⁴. Im Anschluß an den Häresiebegriff Berengars wird hier die antihäretisch gefaßte eucharistische Gralsbotschaft von Chrétiens *Conte du Graal* gänzlich desillusioniert. Analog der eucharistischen Terminologie Berengars sind Tristans *images* für Berengars episches Pendant Kaherdin lediglich „Figuren“, nicht reale Wesen“¹²⁵.

¹²³ Siehe Fulberts Brief MIGNE, PL, 141, col. 203: *Dubitari nefas est...*[cf. Pseudo-Adelmann, col. 1295: *visus...addubitar*], bes. 204: *si [Deus] creaturas, quas de nihilo potuit creare, has ipsas multo magis valeat in excellentioris naturae dignitatem convertere et in sui corporis substantiam transfundere.*

¹²⁴ Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 1.

¹²⁵ BAYER, *Antifeudalismus* (n. 18), p. 62-64. Thomas de Bretagne lehnt seine parodistische Gestaltung des Statuensaals als kirchlicher Kultraum an die Beschreibung der römischen Bade- und Gesellschaftsräume an, die sich in den Briefen des Sidonius Apollinaris findet (cf. Ep. II, 2 § 4: *unguentaria* 'la salle des parfums', § 6: der große Löwe, der aussieht, als ob er lebendig wäre). Gemäß der spiritualistisch-kritischen Sicht des Philo-Verehrers Thomas wird die antikeidnische Tradition im kirchlichen Brauchtum und in den Kirchenbauten fortgesetzt, so die Skulpturen heidnischer Götter und Heroen in Gestalt von Heiligenfiguren und Grabdenkmalen, die Wohlgerüche römischer Bäder in kirchlichen Riten und im Weihrauch usw. Schon der Text von Thomas' Vorlage (Chroniken des Hauses Anjou-Plantagenet in Form der Sammelhandschrift des Jean de Marmoutier) lehnt sich zum Teil wörtlich an die Beschreibung des Bades von Avitacum (Aydat bei Clermont) in den Briefen des Sidonius Apollinaris an, der nicht zufällig auch im AbHeBr zitiert wird. Mit gleich kritischer Tendenz heißt es dort: „Es amtieren jetzt Bischöfe und Erzbischöfe, wo es bei den Heiden Flamines und Archiflamines taten, und Tempel wurden dem Herrn geweiht und mit Reliquien der Heiligen ausgestattet, in denen ursprünglich heidnische Götzen verehrt wurden.“ Diese Formulierung trifft genau auf die quellenmäßige Gestaltung bzw. kritisch-parodistische Tendenz von Thomas' Statuensaal zu.

Wie Thomas de Bretagne setzt sich Pseudo-Adelmann mit der antikatharischen Thematik von Chrétiens *Conte du Graal* auseinander. Sichtlich erscheint die Begründung seiner Skepsis gegenüber dem „unerforschlichen Geheimnis“ des eucharistischen Sakraments mit der Stufenfolge *sensus (carnis) - ratio* (einschließlich des Beispiels: *liquor in vase*)¹²⁶ an die im *Conte* episch vergegenwärtigte Visionentheorie des hl. Augustinus angelehnt¹²⁷. Der Ausruf: „*O animalis homo qui non percipit ea quae Dei sunt!*“ (1294) spielt zusammen mit den *carnales phantasias* bzw. *illusiones somniorum* zunächst auf die episch vergegenwärtigten Geisteszustände des jungen Perceval an, des „geist“-losen *tumben leien*, der das eucharistische Gralsmysterium nicht zu erfassen vermag. Chrétiens Charakterisierung Percevals durch die Ritter, die ihn aufgrund seiner völligen Bildungslosigkeit „dümmer als die Tiere auf der Weide“ nennen (*CdGraal*, 245: *Cist est ausi come une beste*), bringt diese Sicht des ungebildeten *animalis homo* ebenso zum Ausdruck wie die Ausführungen des *AbHeBr*-Corrector über die „dummen Zöglinge“, die - wie Perceval - „mit dem Klang der Worte zufrieden sind und sich um das Verstehen kein Kopfzerbrechen machen; ihre Zunge üben sie fleißig, aber das Herz bleibt leer. Ihnen gilt der Spruch Salomos: ‘Das Herz des Verständigen trachtet nach Erkenntnis, aber der Mund des Toren nährt sich von Dummheit’, wenn er sich berauscht an Worten, die er nicht versteht“ (Ep. VII, 290). Diese geradezu spektakuläre heilspädagogisch-kritische, ja begriffliche Übereinstimmung der *Institutio seu regula sanctimonialium* (= *Correctio* des *AbHeBr*) mit dem *Conte du Graal* ist durchweg zu beobachten.

¹²⁶ Vgl. das Gralsgefäß im *Conte du Graal* und das Gefäß im Statuensaal (quasi-sakralen Kultraum) des Tristanromans, das die Inschrift trägt: „Nimm diesen Trank...!“ (cf. Lc 22,17-20: *accipite [calicem]...*), sodann im Kontext Tristans „dogmatische“ Forderung, der Freund (d.i. Kaherdin als Berengar-Figur) solle „Zeugnis davon ablegen“, was er im Statuensaal als kirchlichem Kultraum der Plantagenets (*mausoleum cum epitaphio* Heinrichs II. gemäß der Quellenverarbeitung) „gesehen“ hat. Siehe BAYER, Antifeudalismus (n. 18), p. 63.

¹²⁷ Hierzu ausführlich BAYER, *Gral* (n. 15), I, p. 289 ss. Gewiß bemerkenswert ist die Tatsache, daß der kritische Corrector des *AbHeBr* (= Ep. VII, die sogenannte „monastische Ergänzung“ bzw. *Institutio seu regula sanctimonialium*) alle wesentlichen theologischen Elemente des *Conte du Graal* anführt, weshalb seine Identität mit dem über die Häresie Pseudo-Abaelards bestens informierten Chrétien de Troyes (als Chorherr von Saint-Loup?) ernsthaft in Betracht zu ziehen ist. Siehe schon die Belege in BAYER, Abaelard-Heloise-Briefwechsel (n. 2), p. 28 ss.

Zusammen mit dem *Conte du Graal* ist aber auch Heinrichs von Marcy Gottesstaat-Traktat das Angriffsziel Pseudo-Adelmanns, da hier die Laien schlechthin als ungebildete *homines animales* behandelt und gleichsam entmündigt werden¹²⁸. Die in *ABBr* von den Ketzern verursachten *civilia bella*, die angeblich von dem Wortschwall der *sancti doctores* beendet werden, dürften also die ironische Replik auf Chrétiens Warnungen vor bürgerkriegsähnlichen Wirrungen (als Folge der katharischen Häresie) sein¹²⁹. Die Abfassung des *Conte* (1180/81) ist demnach der Terminus post quem für *ABBr*.

Offensichtlich benutzt Pseudo-Adelmann Berengars Konflikt mit der Amtskirche dazu, den von Heinrich von Marcy propagierten Anspruch des Klerus, der „kluge Ratgeber des ganzen Kirchenvolkes“ zu sein, in concreto zu entwerfen, denn der *ABBr*-Autor belegt wie jener des *CoBrCo* mittels seiner eigenen Erfahrung, daß er von seinen Amtsbrüdern - in den propagandistischen Worten des Zisterzienserabts von Clairvaux zum Ausdruck gebracht - weder Auskunft (*informatio*) noch geistlichen Rat (*consilium*) noch eine sonstige Unterweisung (*eruditio*) in bezug auf die Glaubenskrise Berengars erhalten habe¹³⁰. Von einer *res pub-*

¹²⁸ Hierzu BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 380 ss. *Christian von Troyes sämtliche erhaltene Werke*, Bd. 5: *Der Percevalroman (Li Contes del Graal)*, ed. A. HILKA, Halle, 1932. Zum *animalis homo* bzw. *tumben leien* in der kirchenkritischen waldensischen *Wartburgkrieg-Dichtung* siehe Hans BAYER, „Du bist ein leige snippensnap!“ - Der *Wartburgkrieg* als waldensisches Laienspiel, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 1980, H. I, p. 33-52.

¹²⁹ Wenn Chrétien das Häßliche Fräulein die dunkle Prophezeiung aussprechen läßt, daß der Fischerkönig, ungenesen von seiner „Wunde“ (d.i. Häresie), sein Land nicht mehr regieren könne, daß deswegen die Frauen ihre Männer verlören, die Länder verheert würden und die Jungfrauen unberatener sowie als Waisen verlassen seien und mancher Ritter sterben würde (was ja mit den Albigenserkriegen tatsächlich eintrifft), so hat der *Conte*-Dichter hiermit *civilia bella* vor Augen. Cf. BAYER, *Gral* (n. 15), I, p. 245. Chrétien kannte gewiß den verzweifelte Appell, den Raimund V., Graf von Toulouse, 1177 an den Generalkonvent der Zisterzienser richtete, um auf diesem Wege den König von Frankreich zu bewegen, den Katharismus mit dem Schwert zu bekämpfen. Sowohl in Raimunds Schreiben als auch in Chrétiens *Conte* (vgl. die Klagen der häßlichen *dameisele* über die *tabes*-artige Krankheit des Fischerkönigs gemäß der Metaphorik Raimunds) wird vor bürgerkriegsähnlichen Wirren gewarnt. Cf. *Gervasi Monachii Chronicon*, ed. BOUQUET, *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, III, p. 316 s. - H. BAYER, „*lepra universalis* - Neoplatonism (Catharism) and Judaism as Reflected in Twelfth and Thirteenth Century Literature“, in: *History of European Ideas*, 9, 1988, p. 281-303, bes. 294 s.

¹³⁰ Cf. BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 380 ss. *Ibid.*, 381 die Formulierungen Heinrichs von Marcy.

lica Christianae civitatis bene composita a majoribus nostris (1291), wie Pseudo-Adelmann, auf Heinrichs antihäretischen Gottesstaat-Traktat anspielend, formuliert, kann also gemäß seiner persönlichen Erfahrung ebenso wenig die Rede sein wie in der kritischen *Epistula* Pseudo-Gerhohs oder im *CoBrCo*. Auch widerspricht Pseudo-Adelmann dem Grundanliegen von Heinrichs *De peregrinante civitate Dei*, nämlich dem Verbot, in irgendeiner Weise von der biblischen Lehre bzw. katholischen Dogmatik „abzuweichen“, mit den oben angeführten kritischen Bemerkungen über die „Abweichung“ vom rechten Weg (*diverticulum*)¹³¹.

V. BRIEFE THOMAS BECKETS AN KONRAD VON WITTELSBACH

Der „Fälscher“ hat offenbar noch weitere kirchengeschichtliche *scandala* dazu benutzt, seine dualistische Weltdeutung und anti-feudalistische Zeitkritik zur Geltung zu bringen, nämlich das Schicksal des Erzbischofs von Canterbury und die Reichspolitik Rainalds von Dassel. Das betreffende fingierte Briefmaterial, das uns mit Barbarossas Kanzler zu dem Rollenspiel des Archipoeta führt, läßt den Autor noch deutlicher als die Person erkennen, die er tatsächlich ist und als die er von Chrétien enttarnt wird: ein leitender staufischer Kanzleinotar und *canonicus regularis* mit einem außergewöhnlich guten Insiderwissen in bezug auf die politischen Vorgänge in Imperium und Sacerdotium. Wie großenteils in der *Tegernseer Briefsammlung* (Clm 19411), in Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* und in einem gleichfalls fingierten Schreiben Christians von Mainz an die Kluniazenser¹³² ist die Kritik der kirchlichen Jurisdiktion der wesentliche Inhalt der „gefälschten“ *Epistulae*. Nicht zufällig wurden diese Briefe - wie der Barbarossa-

¹³¹ Cf. *De peregr. c. dei*, 255, wo Heinrich von Marcy Ps 86,1 (*Fundamenta eius in montibus sanctuarii*) zum *fundamentum* seines antihäretischen Traktats macht, *ne a propheticae et catholicae regulae rectudine in aliquo deviemus*, und Pseudo-Adelmanns Formulierung 1291: *vel de ratione fidei vel de ordine recte vivendi eis [= Patres] in aliquo refragari*; ferner seine *peregrinatio*-Bemerkungen, die in erster Linie vom Titel von Heinrichs Traktat her Sinn machen.

¹³² Siehe hierzu und zu den nachfolgenden Ausführungen die Entsprechungen in BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. V, 3: „Fingierte antistaufisch-häretische Briefe im Kreise der Kanzleinotare Friedrichs I. Barbarossa bzw. des ‘Gottfried G’ und die Tegernseer Briefsammlung (Clm 19411)“.

Saladin-Briefwechsel und die *Goliath*-Gedichte - im westlichen Ausland überliefert¹³³.

Der Brief *Mainzer Urkundenbuch* (= *MUB*) Nr. 287, der die geradezu feindselige Auseinandersetzung zwischen Friedrich I. und seinem Kanzler auf dem Würzburger Reichstag (1165) berichtet, ist in bezug auf den Nachweis und das Verfahren der Fingierung insofern aufschlußreich, als in diesem Falle zwei unterschiedliche Versionen existieren, nämlich ein chronikartiger Bericht in schlichtem mittelalterlichem Latein, der dem Anschein nach von einem Kleriker als Augenzeugen verfaßt wurde (= *B*¹)¹³⁴, und ein von einem „Freund“ an Papst Alexander III. geschriebener Brief in einer sprachlich wesentlich anspruchsvolleren Form, die auf seiten des Verfassers eine humanistische Bildung erkennen läßt (= *B*)¹³⁵.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der beiden Versionen desselben Sachverhalts bzw. Berichts läßt annehmen, daß Brief *B* auf der Basis von *B*¹ fingiert wurde, wenngleich die maßlosen Übertreibungen von *B*¹ auch diesen Bericht wenig glaubwürdig erscheinen lassen, erst recht im stauferfeindlichen westlichen Ausland¹³⁶. Jedoch unterscheidet sich Brief *B* in vielerlei Hinsicht von dem *B*¹-Text. So läßt die von einem Anonymus (*amicus suus*) verfaßte Epistula *B* durchweg den juristisch gebildeten Kanzleinotar erkennen, für den das Schreiben von Urkunden und Briefen bereits Routine ist¹³⁷. Den Meister lateinischer Stilgenera ver-

¹³³ Es handelt sich bei den hier berücksichtigten Epistulae des Thomas Becket um *Mainzer Urkundenbuch*, Bd. II, T. II (1176-1200), ed. P. ACHT, Darmstadt, 1971, Nr. 283, 287, 288, 291, 292, 296, 297, 304, 305, 311. Die besten Handschriften bieten einen nahezu gleichlautenden Text. Siehe die im *Mainzer Urkundenbuch* (= *MUB*) jeweils angeführte Edition bei J. C. ROBERTSON, *Materials for the history of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury*, vol. V, London, 1881, und vol. VI, London, 1882. Schon die Herausgeber waren sich einig darin, daß diese Briefe nicht alle aus der Feder des Erzbischofs von Canterbury stammen konnten.

¹³⁴ Lambeth Palace Library, ms. 136, p. 3.

¹³⁵ London, British Museum, ms. Cott. Claud. B II fol. 56b Nr. I, 69; ferner Oxforder Handschriften aus dem 13. Jahrhundert.

¹³⁶ „Die Berichte über den Verlauf der Beratungen [des Würzburger Reichstages] stammen von kaiserfeindlicher Seite und können wegen ihrer starken Übertreibungen und ihrer Parteilichkeit nicht als glaubwürdig betrachtet werden,“ warnt beispielsweise A. CARTELLIERI, *Das Zeitalter Friedrich Barbarossas 1150-1190* (= *Weltgeschichte als Machtgeschichte* V), Aalen, 1972, p. 168.

¹³⁷ Beispielsweise korrigiert *B* sachgemäß *concilium* zu *curia* (*curiam quam... indixerat*), setzt einleitend *Imperator cum principes suos...* an Stelle der Formu-

raten die Wiedergabe der direkten Rede von B¹ durch indirekte Rede in anspruchsvoller Hypotaxe, die gewählte Wortwahl und hohe Abstraktionsfähigkeit sowie die ausgeprägte juristisch-politische Formulierung.

Die historische Problematik, die in beiden Texten geschildert wird, ist die Situation nach dem Tode von Barbarossas Gegenpapst Viktor IV. († 1164 April 20). Der Alexander-treue Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, hatte den Kaiser beschworen, er möge sich nicht übereilt in dieselbe große Gefahr begeben, aus der ihn Gott mit dem Tode seines Gegenpapstes gerettet habe. Barbarossa hatte daher Rainald aufgetragen, in dieser wichtigen Sache der Wahl eines neuen Gegenpapstes nichts zu unternehmen, um sich nicht selbst voreilig neue politische Wege zu verbauen. Bekanntlich ließ jedoch Rainald entgegen allen Regeln des überkommenen Rechts einen neuen Gegenpapst wählen, nämlich Paschalis III., einen völlig unbedeutenden Mann, das willige Werkzeug seiner eigenen Machtpolitik¹³⁸.

lierung: *Cum clerum plurimum et principes suos...* in B¹ und präzisiert *Coloniensis electus* zu *Reginaldus dictus Coloniensis*, während er den Erzbischof Konrad II. von Salzburg ergänzt. Doppelformen wie *publice asserens et proponens* in B statt *in medio omnium protestatus est* in B¹ sind gleichfalls für den Kanzleistil charakteristisch.

¹³⁸ Die politische Wirkung dieser ebenso ungesetzlichen wie provokativen Papstwahl war verheerend. Papst Alexander III. gewann unter dem deutschen und burgundischen Episkopat nur noch weitere Anhänger. Mit der Mitteilung, daß der König von England beabsichtige, Paschalis anzuerkennen, erreichte Rainald auf dem Reichstag die Anerkennung seines Papstes. Entsprechend seiner auf eine Reichskirche hinzielenden Politik verlangte der Kanzler dem Kaiser die eidliche Erklärung ab, daß er zeit seines Lebens weder Alexander noch einen anderen Papst der Gegenpartei anerkennen werde, hingegen Paschalis Gehorsam und Ehre erweise. Derselbe Eid solle sogar von dem Nachfolger des Kaisers, sodann von den geistlichen und weltlichen Fürsten und von jedem Laien und Geistlichen geschworen werden. Cf. J. FICKER, *Reinald von Dassel - Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156-1167*, Neudr. d. Ausg. Köln, 1850 (Aalen, 1966), p. 33, 37-39. - W. VON GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* V, 2, Leipzig, 1888, p. 463 ss.; VI (1895), p. 443 s. Der Historiker sieht vornehmlich in dem Brief des *amicus* nichts als „Übertreibungen“ und „Unwahrscheinliches“. Eine Verfasserschaft Konrads von Wittelsbach lehnt VON GIESEBRECHT ab, und zwar mit der Begründung, daß der Parteigänger Alexanders dann (als *amicus* des Papstes) in einer Weise von sich selbst gesprochen hätte, die „anstößig“ wäre. „Und weshalb sollte Konrad, der noch vor dem Ende des Reichstags Würzburg verließ und sich zu Alexander begab, ihm schriftlich mitgeteilt haben, was er besser mündlich berichtete und wovon er doch nicht Augenzeuge ge-

Der Brief des *amicus* an Papst Alexander III. (= B) schildert äußerst tendenziös und in wesentlich veränderter Form die harte Kritik des Kaisers an dem selbstherrlichen Verhalten seines Kanzlers. Allerdings rückt der Verfasser alle Parteien in ein ungünstiges Licht. Zudem nimmt er sowohl gegenüber der kirchlichen Hierarchie als auch gegenüber Kaiser und Reich eine zumindest distanzierte Haltung ein. Während der Autor von B¹ sich mit der Formulierung: *de pace et concordia inter nos et ipsum* [= *imperator*] *reformanda* engagiert auf die Seite des Papstes stellt, übergeht der Verfasser von B die *concordia* und spricht nur von einem Frieden zwischen Kaiser und Papst (*de pace inter vos et eum reformanda*). Er scheint sich selbst zu keiner Partei zu bekennen. Sodann spitzt er die in B¹ berichtete Kritik Rainalds an der kaiserlichen Politik auf dessen Reichsidee und *honor*-Begriff zu, wobei Rainald deutlich als der für alles verantwortliche Initiator und Barbarossa als das arglose Opfer eines raffinierten Taktikers hingestellt wird.

Der Verfasser von B läßt aber auch eine gewisse Distanz zur päpstlichen Partei erkennen, denn die Ersetzung des Ausdrucks *obediunt et adherent* in B¹ (in bezug auf Alexander-treue Bischöfe) durch *vestre obtemperant sanctitati*, womit gemäß dem klassischen Sprachgebrauch stärker die „Willfährigkeit“ betont wird, geht zu Lasten des Papstes und des Episkopats, zumal das danach angeführte Wort *prefeceris* dem Papst die Rolle einer übergeordneten Amtsgewalt gegenüber dem Kaiser unterstellt. Die kritische Tendenz von B tritt ferner darin zutage, daß Barbarossa *vice versa* gar eine knechtische Unterwerfung (*obnoxium*) gegenüber Alexander befürchtet¹³⁹. Zugleich wird die Hinterhältigkeit und

wesen? Sollte die Bedeutung von Lehen und Rittergürtel, in welcher *honores* und *cingulum honoris* gebraucht sind, nicht auf einen Franzosen deuten?“ Zu letzterem Ausdruck in B siehe den vollständigen Text des Briefes *Alexandro papae amicus suus* in ROBERTSON, *Materials* (n. 133) Nr. 98, p. 185. - B¹ = Nr. 99 *ibid.*

¹³⁹ Die stärkere (kritische) Hyperbolik von B gegenüber B¹ tritt in folgender Gegenüberstellung deutlich zutage: B¹: *vehementer accensus* - B: *acriter eum aggressus* (in bezug auf den Kaiser); B¹: ohne Entsprechung - B: *suamque malignitatem* bzw. *malicia tua* (in bezug auf Rainald); B¹: *proditor* - B: *traditor et deceptor, proditor*; B¹: ohne Entsprechung - B: *papam mihi prefeceris ignorant*; B¹: *tu vero clam me auctoritate tua istum elegisti* - B: *iuxta placitum tuum novum mihi pontificem elegisti* usw.

Heimtücke Rainalds gegenüber dem Kaiser in B weit stärker hervorgehoben als in B¹, ferner die Recht und Gesetz mißachtende selbstherrliche Willkür des Kanzlers (cf. *iuxta placitum tuum*). Während in B¹ das Wort *proditor* im politischen Sinne des Vaterlandsverrätters angeführt wird (was bereits schmähschuldig genug ist), eignet in B dem *traditor et deceptor* Rainald die List und Verschlagenheit desjenigen, der skrupellos jemand seinen Feinden ausliefert¹⁴⁰. Die Schmähung *traditor et deceptor* impliziert also eine den Charakter des Kanzlers tangierende vernichtende Kritik, die in Form der nachfolgend angeführten „Schlinge“ (*laqueus* statt *fovea* in B¹) des Fallenstellers Rainald samt dessen *malicia* (ohne Entsprechung in B¹) wiederaufgegriffen wird. Indem der Autor von B Barbarossa seinen eigenen Kanzler als *deceptor* eines Ahnungslosen (*ignorans*) bezeichnen läßt, biegt er die antihäretische Polemik der Kirche, die den Ketzern die Täuschung und Verführung der Einfältigen (*deceptio* der *simplices*) zum Vorwurf macht, gegen die Urheber um.

Sichtlich verbiegt und überzeichnet der „Fälscher“ von B den Inhalt von B¹, um die Herrschaftsstrukturen in Imperium und Sacerdotium als zutiefst korrupt darzustellen. Nicht zufällig legt der B-Autor in der typischen Weise der bereits enttarnten „Fälschungen“ dem Kaiser selbst die schonungslose Kritik an seinem eigenen Kanzler, aber auch an dem Kaiser-Papst-Verhältnis in den Mund, um solcherart quasi-authentisch die hierarchischen Strukturen in Kirche und Reich zu diskreditieren. Mit dieser zeitkritischen Tendenz sind wir sowohl bei Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* als auch bei dem Autor der fingierten Epistula Christians von Mainz an die Kluniazenser, die beide von demselben Verfahren Gebrauch machen, um ihren katharischen Antifeudalismus zu propagagieren¹⁴¹. Die hyperbolisch zum Ausdruck ge-

¹⁴⁰ Cf. auch *traditor* als der Abtrünnige, der die Bibel den Heiden übergibt, zusammen mit *deceptor* eine für den „Fälscher“ charakteristische Umbiegung des Häresievorwurfs gegen die Vertreter der Orthodoxie.

¹⁴¹ Zu letzterer Fingierung siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. V, 3. In bezug auf die Diskreditierung orthodoxer Moralvorstellungen liegt das angeführte Verfahren, quasi-authentische Aussagen zu fingieren, dem *AbHeBr*, ja den Gedichten des Archipoeta zugrunde. Die Zeichnung Rainalds als Fallensteller und Schlingenleger ist mit jener des klerikalen Fuchses im mittelhochdeutschen Tierepos (*Reinhart Fuchs*) völlig identisch. Siehe BAYER, *ibid.*, Kap. VI, 3. Zu dem katharischen Antifeudalismus siehe BAYER, *Antifeudalismus* (n. 18), *passim*; idem, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 249-283.

brachte Ehrung des schismatischen Abts in Christians Schreiben an den Konvent von Cluny entspricht mutatis mutandis in B der ebenso übertriebenen Schmähung Rainalds von Dassel durch Barbarossa. Offenbar hat der „Fälscher“ alle Seiten in Imperium und Sacerdotium kritisch im Visier, insbesondere auch die geistliche Autorität des Papstes.

Ohne Entsprechung in B¹ tritt in B - ähnlich wie bei Pseudo-Gerhoh und in den oben erwähnten fingierten Barbarossa-Schreiben - auch das häretische Element, die dualistische Weltsicht deutlich zutage. So hält der Kaiser seinem Kanzler vor, daß er selbst der größere Verräter sei, nicht der Erzbischof von Mainz (Konrad von Wittelsbach), den der Kanzler dieses Verbrechens beschuldigt habe. Indem der Autor von B - ohne Parallele in B¹ - den „Richter“ Rainald nach dem Abfall Konrads zum zweiten, ja größeren Verräter macht, der den „unwissenden“, d.h. arglosen Kaiser schamlos hintergeht und seinen Feinden ausliefert, läßt dieser hyperbolisch-literarisch gestaltete Überhang von B gegenüber B¹, dessen Glaubwürdigkeit immer schon in Zweifel gezogen wurde, die neupythagoreische Geschichtsdeutung „Gunthers von Pairis“, Gottfrieds von Straßburg, des Dichters des *Tegernseer Antichristspiels* sowie der anonymen „Fälscher“ zutage treten, nämlich den „Kreislauf irdischer Dinge“ (Lig. I, 5: *motus volubilis orbem*), die dem göttlichen Willen entzogene *machina mundi* des (bösen) Schicksals. Es handelt sich bei dieser dualistischen Geschichtskonzeption im wesentlichen um die These des Pythagoras, daß in einer kreislaufartigen bzw. zyklischen Entwicklung der innerweltlichen Prozesse alles nur sein Gesicht wandle und nichts wirklich vergehe, daß „alles im Ganzen beständig ist, mag dies und jenes von hierher dorthin getragen auch werden“¹⁴². Wie Tristan in Gottfrieds Roman befürchtet, durch ei-

¹⁴² Ovid, *Metamorphosen*, übertr. von M. VON ALBRECHT, München, 1981/1988, XV, 254 s., 257; cf. 178. Diese Idee einer zyklischen *metamorphosis rerum et temporum* beherrscht in deutlicher Anlehnung an das Pythagoras-Buch von Ovids *Metamorphosen* (Buch XV) die Struktur des *Tristanromans* und des Tegernseer *Ludus de Antichristo* mit ihrem Schema einer „variierenden Wiederholung“ (nach dem Vorbild der „Wiederholungstechnik“ [O. SCHÖNBERGER, 1968] von Lucans *Pharsalia*, aber auch die Struktur der Epistula B an Papst Alexander. Die Bedeutung des Pythagoras-Buchs der *Metamorphosen* als gnostische Schriftautorität des hochmittelalterlichen Katharismus kann kaum überschätzt werden. Seine Verwendung durch die Katharer ist sicher belegt. Siehe G. ROTTENWÖHRER, *Der Katharismus*, Bd. II / 2, Bad Honnef, 1982, p. 531.

ne „zweite Isolde“ aufs neue in den Bann der Leidenschaft geraten zu sein (womit die Personen und Lebenssituationen gemäß dem pythagoreischen Kreislaufprinzip miteinander identifiziert werden)¹⁴³, klagt auch der Kaiser, daß er durch Rainald zum zweitenmal, ja noch hinterhältiger verraten worden sei (*plus mihi proditor factus quam Maguntinus*) und daß er - aus der früheren Gefahr (Gegenpapst Viktor IV.) befreit - nun durch dessen Nachfolger in die Situation sklavischer Unterwürfigkeit zu geraten drohe¹⁴⁴. Solcherart erweist sich B als Teil der fingierten häretischen Propagandaliteratur, wobei im Falle der absolut negativen Zeichnung Rainalds von Dassel die Zeitkritik der *Carmina Burana* bestätigt wird: *custodes sunt raptores / atque lupi pastores, / principes et reges / subverterunt leges... / Episcopi cornuti... / ad predam sunt parati... / pro virga ferunt lanceam. / ... / lorica pro alba*¹⁴⁵. Auch der Verfasser dieser Strophe der *Carmina Burana* hat die völlig verritterten, mehr um die *mundana* als um die *coelestia* besorgten und in Italien blutige Kriege führenden Erzbischöfe und Kanzler vom Schlage eines Rainald von Dassel und Christian von Buch im Visier.

Ein weiteres signifikantes (häretisches) Element von Epistula B belegt beweiskräftig die Anlehnung ihres Autors an das Pythagoras-Buch der *Metamorphosen*. Wie Pythagoras bei Ovid und nachfolgend „Gunther“ in seinem *Ligurin* verknüpft nämlich der „Fälscher“ die aufgezeigte pythagoreische Vorstellung einer zyklischen Entwicklung (Wiederholung) der weltimmanenten Prozesse mit der Verwerfung der Hetzjagd. So berichtet „Gunther“ zunächst, daß die kaiserliche Lagerordnung das Anlegen von Fanggruben untersagt habe (Lig. VII, 309 ss.). Gemäß dem Ver-

¹⁴³ Cf. Trist. 19005 ss.: „*ich vürhte, ich aber gisotet si* [d.i. von einer Isolde im dämonischen Sinne überwältigt] / *zem anderen male. / ich wæne, uz Curnewale / ist worden Arundele...*“ - Gottfried von Straßburg, *Tristan und Isold*, ed. Fr. RANKE, Berlin, 41959.

¹⁴⁴ Cf. Konrads „Rat“ (mit den Worten und aus der Perspektive des Kaisers), *ut, ex quo deus a prioris periculo me liberavit, nullatenus me obnoxium facerem successori*. Die Verknüpfung der *divina providentia* mit Konrads Tod ist natürlich nicht die persönliche Sicht des „Fälschers“, sondern dessen perspektivische Darstellung der agierenden politischen Personen bzw. ihrer Denkweisen.

¹⁴⁵ CB 39,1,5 ss. bzw. 4,1 ss. - *Carmina Burana* (Lateinisch und Deutsch). Die Gedichte des Codex Buranus, übertr. von C. FISCHER, Übers. des mittelhochdeutschen Textes von H. KUHN, Zürich-München, 1974.

fahren Gottfrieds von Straßburg, der sich hierbei gleichfalls auf das Pythagoras-Buch der *Metamorphosen* und die neupythagoreisch-gnostische Ethik Philos stützt¹⁴⁶, setzt „Gunther“ sodann das „Erlegen“ von Menschen zu jenem von Wild in Beziehung, d.h. er läßt den Kaiser später verwerflichere „Fanggruben“ anlegen, um die lombardischen Städte in Besitz zu nehmen, so anläßlich der Eroberung Mailands, an der Rainald an der Spitze von 500 Kölner Rittern maßgeblich beteiligt war. Mittels einer List gelingt es Barbarossa, den Feind aus der Stadt zu locken und die „Beute offen dort vorbeizutreiben“. Die von „Gunther“ verwendete Metaphorik verleiht der Kriegshandlung sichtlich den Charakter einer Hetzjagd. „Wie schnellfüßige Hirsche ins Netz fallen und im Wirrwar laut die Geweihe krachen und der Jäger wild bellende Hunde auf die Tiere hetzt, fröhlich [!], die wehrlose Schar jetzt spielend erlegen zu können,“ werden die jungen Ritter Mailands „da niedergemacht. Wehrlos [Wiederholung!], mit dem Schwert, und in die Enge getrieben, erlitten sie schwere Verluste“¹⁴⁷.

Auch der „Fälscher“ von B zeichnet Rainald im Kontext der metamorphose-artigen Verwandlung derselben geschichtlichen Strukturen als Fallensteller und Schlingenleger, während er den Kaiser als das gleichsam wehrlose Opfer (*ignorans*) des heimtückischen „Jägers“ schildert. Die gegenüber B¹ ergänzten Begriffe bzw. bildhaften Vergleiche (*deceptor, laqueus, malicia*) erklären sich vor allem aus der wörtlichen Anlehnung des B-Autors an das Pythagoras-Buch (XV) der *Metamorphosen* und die hier dargelegte dualistische Ethik.

Wie die vorgenannten Fingierungen weist auch der „Fälscher“ von B den von Heinrich von Marcy propagierten Anspruch des Klerus zurück, im Falle von „Glaubenskrisen und gefährvollen Situationen“ die „klugen Ratgeber“ des ganzen Kirchenvolkes zu sein. Damit ist das frühe Wirken des Ketzerbestreiter (1178) der Terminus post quem für die vorliegenden fingierten Briefe. Während in B¹ das Wort *consilium* nur ein einziges Mal als (*sanum*) *consilium* des „Verräters“ Konrad von Wittelsbach angeführt

¹⁴⁶ Cf. BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 269 s.

¹⁴⁷ *Guntheri Poetae Ligurinus*, ed. E. ASSMANN (MGH SS rer. Germ. 63), Hannover, 1987. - *Ligurinus*, MIGNE, PL, 212, col. 327 ss. - Übertr. von Th. VULPINUS, Straßburg, 1989. Die geradezu sadistische „Fröhlichkeit“ von Barbarossas „Jägern“ ist schwerlich zu übersehen.

wird, der dem Kaiser riet, sich, nachdem ihn Gott durch den Tod Viktors IV. „aus einer übergroßen Gefahr befreit habe“, nicht nochmals in eine „ähnlich geartete Gefahr“ zu begeben, erscheint *consilium* in B nicht bloß als (*salubre*) *consilium* des Erzbischofs von Mainz, sondern auch als der heimtückische „Rat“ Rainalds, dem der Kaiser unbedingt Folge leisten soll. Diese Ergänzung von B gegenüber B¹ desillusioniert insofern den propagandistisch formulierten Anspruch des Klerus in Heinrichs Traktat, als sich die *consilia* der beiden Kirchenfürsten ganz und gar widersprechen. Dem „heilsamen Rat“ des suspendierten Konrad stellt der B-Autor den heimtückischen „Rat“ des Kanzlers gegenüber. Dieser „Rat“ befreit den Kaiser nicht aus seiner gefahrlosen Lage, wie der „Fälscher“ mit deutlicher Anlehnung an die Formulierungen des Zisterzienserabts signalisiert, sondern bringt ihn erst recht und mit voller Absicht in Gefahr (*in periculum meum*), wobei die von dem Ketzerbestreiter propagierte Vertreibung des „Dunkels der Unwissenheit“¹⁴⁸ als jene „Unwissenheit“ (*ignorans*) Barbarossas angeführt wird, die der Schlingenleger Rainald schamlos für seine Pläne ausnutzt. Zynischer läßt sich die antihäretische Propaganda Heinrichs von Marcy nicht gegen ihren Urheber umbiegen. Es ist dies sichtlich die Handschrift des stauferfeindlich-häretischen Tierepos *Reinhart Fuchs*¹⁴⁹.

An dieser Stelle erscheint eine prinzipielle Anmerkung zur Struktur und sprachlichen Form der großen Briefsammlungen notwendig. In bezug auf solche Brief-Corpora galt lange Zeit die Auf-

¹⁴⁸ Cf. De peregr. c. dei, 294: *ignorantiae tenebras repellant*.

¹⁴⁹ Im Falle von B¹ und B hat man zunächst den Eindruck, als habe der „Fälscher“ den Brief des *amicus* an Papst Alexander III. (B) auf der Basis von B¹ fingiert. Der Text der wesentlich schlichteren Version B¹ könnte beispielsweise von einem der englischen oder französischen Bischöfe stammen, die Rainald auf den Würzburger Reichstag begleiteten. Es läßt sich aber auch nicht ausschließen, daß schon B¹ fingiert wurde, um auf dieser quasi-authentischen Grundlage die Fälschung B glaubwürdiger erscheinen zu lassen. Dies würde erklären, warum B¹ in ms. 136 der Lambeth Palace Library zusammen mit eindeutig fingierten Briefen des Thomas Becket überliefert wurde. Die Kirchenkritik von B¹ und B führt - gemäß dem pythagoreischen Geschichtsprinzip, daß alles nur sein Gesicht wandelt und nichts vergeht - über das Schicksal des vom Mainzer Stuhl verjagten Konrad von Wittelsbach geradewegs zu dem tragischen Schicksal des Erzbischofs von Canterbury. Daher könnte die Epistula B in stilistischer Angleichung an die nachfolgend analysierten Thomas-Briefe verfaßt worden sein, die mit Konrad von Mainz in engstem Zusammenhang stehen.

fassung, daß nach dem Tode des betreffenden Autors ein dankbarer und interessierter Schüler die Briefsammlung aus einem wirren Haufen überlieferter Konzepte (*schedulae dispersae*) zusammengetragen und erstellt habe. Hierbei wurde die handschriftliche Überlieferung (Anordnung der Briefe, Textvarianten) weitgehend vernachlässigt. Jedoch gelangte die diplomatische Forschung (B. Schmeidler) schon früh zu einer sachgemäßerer Sicht der Briefsammlungen. Sie beobachtete nämlich, daß die Brief-Corpora meistens eine Person als zentralen, die Briefinhalte irgendwie vereinigenden oder gar auf ein „Thema“ konzentrierenden Mittelpunkt haben, daß sie häufig stilgleiche Gruppierungen aufweisen und daß ihnen primäre Zusammenhänge zugrunde liegen, die in der Zeit der Entstehung der Einzelstücke selbst ihren Ursprung haben.

In bezug auf die großen Briefsammlungen Thomas Becketts, von denen wir hier nur die auf Konrad von Wittelsbach und die Stauferpolitik um 1165 bezogenen Epistulae berücksichtigen können, hat bereits A. M. Münz einzelne „Briefbuchelemente“ erarbeitet¹⁵⁰. Solcherart „literarische Bearbeitungen“ einer Briefsammlung eröffnen natürlich jedweden Fälscher die Möglichkeit, die vorhandenen *schedulae dispersae* und anderes Material nach Belieben zu verändern, Neues zu ergänzen oder zu erfinden und schließlich Brief-Corpora zu schaffen, die nur noch entfernt etwas mit den Personen zu tun haben, deren Namen sie tragen. Der Abaelard-Heloise-Briefwechsel ist das genialste Beispiel hierfür.

Wenn Münz aufgrund ihrer Analyse der Briefe des Primas von Canterbury zu der Auffassung gelangt, daß es schließlich „belanglos“ sei, „ob Thomas Becket, der als Absender zeichnet, zugleich auch der Verfasser ist, oder ob man diesen in dem kleinen Kreis seiner Freunde, die das Exil mit ihm teilten, zu suchen

¹⁵⁰ A. MÜNZ, *Studien zur Briefsammlung Thomas Becketts*, Diss. Bonn, 1943 (Masch.), p. 2 ss. Siehe schon B. SCHMEIDLER, „Die Briefsammlung Froemunds von Tegernsee - Bemerkungen zur Beschaffenheit frühmittelalterlicher Briefsammlungen überhaupt“, in: *Historisches Jahrbuch* LXII-LXIX, 1942-49, p. 220-38. - Zu dem Brief-Corpus Becketts siehe A. DUGGAN, *Thomas Becket - A Textual History of his Letters*, Oxford, 1980. - Wie im Falle der Briefe Hildegards von Bingen, von denen eine ganze Reihe (mit kirchenkritischer Tendenz und katharischer Färbung) fingiert sind, müßte auch die inhaltliche Substanz der Epistulae Thomas Becketts einmal genauer überprüft werden, als dies bisher geschehen ist.

hat“¹⁵¹, so dürfte diese Auffassung aus der Beobachtung resultieren, daß die geistige und stilistische Vielfalt dieser Briefsammlung unmöglich derselben Persönlichkeit zugeordnet werden kann, von den eingestreuten sach-(autor-)fremden Epistulae ganz zu schweigen. Schon Herbert von Boseham, der engste *familiaris* Thomas Becket, berichtet in seiner Thomas-Vita über die Abfassung der Briefe des Erzbischofs, daß sie *vel ipsemet* [Thomas] *scripsit vel aliqui de eruditis suis de ipsius mandato sub ejus nomine*¹⁵². Letzteres, eine „Fremdautorschaft“, ist allerdings eine ebenso weite wie vage Vorstellung, wenngleich in der Tat nachweisbar. Die Abfassung der Briefe *sub nomine* Thomas Becket dürfte Boseham zu dieser seiner Erklärung (Verteidigung) veranlaßt haben. Wenn aber Münz aus diesen Gegebenheiten folgert, daß als Verfasser der Briefe Thomas Becket, „demnach sowohl der Erzbischof selbst als auch seine gelehrten Freunde in Frage kommen“, so ist hier die bereits belegte Tatsache zu ergänzen, daß sich - z. B. von Frankreich, Becket's Exil aus - häretische „Füchse“ das ganze Verfahren der Erstellung von Briefsammlungen zunutze machen konnten, um in einem gleichsam literarisch gestalteten, rhetorisch ausgefeilten und sprachlich ansprechenden Brief-Corpus die eigene häretische Propaganda, insbesondere antifeudalistische Zeit- und Kirchenkritik zur Geltung zu bringen. Die fingierten Epistulae *sub nomine* Eucherius, Petrus Damiani, Abaelard und Heloise, Gerhoh von Reichersberg, Hugo von Honau, Adelman u. a. sind ein reichliches Belegmaterial hierfür¹⁵³.

Wie Pseudo-Abaelard und Pseudo-Gerhoh versteckt der „Fälscher“ der Thomas-Briefe seine Kritik an den innerkirchlichen Verhältnissen hinter dem tragischen Schicksal einer streitbaren Persönlichkeit. Auch das Verfahren der Fingierung ist dasselbe. Sieht man von einigen authentischen Briefen, Chroniknotizen und allgemein bekannten historischen Details ab, so entzieht sich der wesentliche Inhalt der vorliegenden Schreiben des Erzbischofs von Canterbury der Nachprüfbarkeit¹⁵⁴. Nicht zufällig gehören die äl-

¹⁵¹ Cf. MÜNZ, *Studien* (n. 150), p. 7.

¹⁵² *Vita Hereberti de Boseham*, ed. ROBERTSON, *Materials* (n. 133), p. 396. - MÜNZ, *Studien* (n. 150), *ibid.*

¹⁵³ Siehe die Zusammenstellung des jeweiligen Nachweises der Fingierung in BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Einleitung (Anm. 4).

¹⁵⁴ So verweist der „Fälscher“ des öfteren auf frühere Briefe Konrads von Mainz (*Scribitis quod...*), ohne daß hiervon irgendetwas bekannt wäre. Ande-

testen (englischen) Handschriften, in denen diese Schreiben als einheitlicher, d.h. gleichsam literarisch gestalteter Brief-Corpus überliefert wurden, erst dem 13. Jahrhundert an.

Sichtlich ist es die Tendenz des „Fälschers“, zunächst einmal eine von Autoritätsverfall, Intrigen, Korruption und mangelndem Vertrauen in die Vertreter des Klerus und angeblichen Freunde charakterisierte kirchliche Welt zu zeichnen, um sodann im Stil Pseudo-Gerhohs den Erzbischof von Canterbury als einen Mann darzustellen, der - gemäß der propagandistischen Empfehlung Heinrichs von Marcy - *in tribulationibus et angustis* bzw. *in dubiis et tentationum periculis* bei den *pastores* und *doctores* als *totius populi prudentes consiliarii et eruditores sapientissimi* geistlichen „Rat“ und „Trost“ sucht¹⁵⁵. Solcherart wird der Zisterzienserabt und Ketzerbestreiter also beim Wort genommen. Die von Thomas quasi-authentisch bekundete Erfahrung könnte nicht deprimierender sein. Der Erzbischof erhält von seinen Amtsbrüdern weder geistliches *consilium* noch *consolatio* und bleibt seiner tiefen Verzweiflung und Einsamkeit überlassen¹⁵⁶.

Es ist dieser Brief-Corpus somit eine weitere zeitkritische *Historia calamitatum*, deren kritische Spitze gegen Barbarossas Erzkanzler Christian von Mainz geschickt in einem Schreiben des Johannes von Salisbury an Thomas untergebracht wird (Nr. 288). Ebenso wie in Epistula Nr. 304 von einem Gerücht die Rede ist (*sicut fama divulgante apud nos in plurimis disseminatur locis*, was jede Unterstellung ermöglicht), teilt der Stauferfeind Johannes von Salisbury dem Erzbischof von Canterbury mit, er habe gehört, daß

renorts (Nr. 291) ist - ähnlich wie in der *Tegernseer Briefsammlung* und in den fingierten Barbarossa-Schreiben bzw. in der Epistula Christians von Mainz an die Kluniazenser (cf. BAYER, *ibid.*, V, 3) - sechsmal von *negocia*, „schwebenden“ Verfahren und von Geheimhaltung die Rede, ohne daß der Adressat (Leser) darüber informiert wird, worum es sich überhaupt handelt. Auch werden Richtlinien erwähnt, die nicht näher bestimmt werden (Nr. 292: *iuxta quod vobis prescripsimus*) und durch die Kleriker Herveus und Gunther zu erläutern sind, oder ein Freund (Nr. 287: *quidam amicus suus* - vgl. oben Epistula B), der Papst Alexander III. über den Würzburger Reichstag Kaiser Friedrichs I. berichtet, oder *quidam cardinalium*. All dies erinnert an die Methode von Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle*. Siehe die Analyse dieser brillanten Fingierung in BAYER, *Fugite* (n. 1), *passim*.

¹⁵⁵ Cf. De peregr. c. dei, 294.

¹⁵⁶ Chrétiens Entsprechung hierzu ist die Situation Percevals auf der Gralsburg. Siehe BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 380 ss.

der Kaiser seinen Erzkkanzler Christian, *non Christianum, sed antichristum, apostatam suum*, zur Belohnung für die Unterwerfung der Toskana und der Campagna auf den Mainzer Stuhl setzen wolle. Diese Formulierung des „Fälschers“ bringt wiederum die oben angeführte Kritik der *Carmina Burana* in Erinnerung: *Episcopi cornuti... / ad predam sunt parati... / pro virga ferunt lanceam. / ... / lorica pro alba*. Gleichzeitig tritt auch hier die übliche Umbiegung des Häresievorwurfs gegen die Amtskirche zutage, ja die kirchenkritische Tendenz des Tegernseer *Ludus de Antichristo* mit seinem Antichrist(-Papst)¹⁵⁷.

Es handelt sich jedoch auch bei den vorliegenden Epistulae nicht einfach um Zeitkritik, sondern um häretische Kirchenkritik, die die ideologische Position und Handschrift aller anderen „Fälschungen“ erkennen läßt, insbesondere jene Pseudo-Gerhohs. So bringt der Autor seine dualistische Weltdeutung in signifikanten Formulierungen des Erzbischofs von Canterbury deutlich zum Ausdruck. Beispielsweise stellt Thomas den Urteilsspruch des Papstes einem schicksalhaft gegebenen Zwang hintan¹⁵⁸, wobei er wie der Verfasser der fingierten Salzburger *Historia calamitatum* bereits eine *confusio ecclesie Romane* entstehen sieht, die er als „Befürchtung“ Alexander III. in den Mund legt. Mit der Anerkennung der *necessitas inevitabilis* als höchstes Weltgesetz, dem sich selbst das *iudicium domini pape* beugen muß, sind wir gar in der Gedankenwelt Philos von Alexandrien. Im Anschluß an Platons *Timaios* und *Theaitet* sieht der jüdische Gnostiker in der Welt einen dem göttlichen Willen entzogenen, da blinder Kausalgesetzlichkeit unterworfenen Bereich schicksalhafter „unvermeidlicher Notwendigkeit“. Dieselbe fatalistisch gefaßte *necessitas inevitabilis* liegt der Weltdeutung in den fingierten Barbarossa-Schreiben, im *AbHeBr*, in „Gunthers“ *De oratione*, in der *Metamorphosis Goliae* und im *Tristanroman* Gottfrieds von Straßburg zugrunde¹⁵⁹.

In dem mit großem rhetorischem Pathos gestalteten Schreiben Nr. 305 gipfelt die fingierte *historia calamitatum* des Erzbischofs

¹⁵⁷ Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. IV, 1.

¹⁵⁸ Cf. Nr. 297: *Nos autem, nisi inevitabilis necessitas cogat...*

¹⁵⁹ Cf. Trist. 1703 s.: *Diz ist geschehen, ez muoz nu sin, / erst tot der guote Riwalin*, also *necessitas inevitabilis*! Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 4: „Dualistische Kosmologie (*machina mundi*)“ und V, 3; insbesondere das Belegmaterial in BAYER, *Philo Pythagoricus* (n. 13), p. 256-262, 281.

von Canterbury in dem Bekenntnis äußerster seelischer Not, allerdings einer gottfernen *calamitas*, die - von der zugrundeliegenden Theodizee her gesehen - der *Nibelunge nôt* gleichzusetzen ist. Es handelt sich hierbei um den gleichsam „dramatischen“ Höhepunkt des ganzen fingierten Brief-Corpus. Angesichts des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen seinem eigenen reinen Gewissen und der Härte der Schicksalsschläge, die Thomas zu erleiden hat, weiß der Erzbischof wie Pseudo-Gerhoh keinen Rat mehr. Seine „Not“ belastet offensichtlich auch sein religiöses Bewußtsein, sein Gottvertrauen, das wie in den *fortuna*-Strophen der *Carmina Burana*, im *Nibelungenlied* und im *Tristan* der Anerkennung des Schicksals als Weltenlenker weicht¹⁶⁰. Nicht die *divina providentia*, sondern eine chaotische *fortuna* bewegt den kreislaufartigen Umschwung des Weltgeschehens und vernichtet selbst die größten Reiche, so in Brief Nr. 311. In diesem letzten Schreiben des Brief-Corpus gibt der „Fälscher“ die Auffassung, daß das Schicksal zum Nachteil der *ecclesia Romana* daraufhinarbeite, die Einheit Italiens zu zerstören, als die - nirgendwo nachweisbare, da frei erfundene - briefliche Mitteilung Konrads von Mainz aus¹⁶¹.

Die propagandistische These Heinrichs von Marcy, der Klerus sei in den vielfältigen Notlagen und Wirrungen der Gläubigen der einzig verlässliche „kluge Ratgeber“ des gesamten Kirchenvolkes, wird solcherart wie in Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* und

¹⁶⁰ Inter optimam conscientiam et durissimam fortunam constitutus. Vgl. die Situation des *vil getriuwen* Rüedeger in der 37. Aventure des Nibelungenliedes:

NL 2153 „Owê mir gotes armen, daz ich ditz gelebet hân.
 aller mîner êren der muoz ich abe stân,
 triuwen unde zûhte, der got an mir gebôt.
 owê got von himile, daz mihs niht wendet der tôt!

2154 Swelhez ich nu lâze unt daz ander begân,
 sô hân ich bœslîche und vil übele getân...“

Das *Nibelungenlied*, ed. K. BARTSCH / H. de BOOR, Wiesbaden, ¹⁴1957.

¹⁶¹ *Scribitis, quod in dispendium ecclesie Romane laborat fortuna rescindere potentissimarum civitatum Italie unitatem.* Der Autor der Thomas-Briefe geht in seiner Bemerkung über die *confusio ecclesie* nicht ganz so weit wie der Verfasser der dualistischen Salzburger *Historia calamitatum*. Nach Auffassung des letzteren wäre der Fortbestand der Kirche fraglich gewesen, hätte nicht Alexander III. durch seine (als Feigheit geschilderte) Flucht nach Frankreich sein Leben gerettet. Siehe BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 380. Hiermit wird der betreffenden *sententia certa* der katholischen Dogmatik hart widersprochen. Cf. OTT, *Grundriß* (n. 14), p. 358: „Die Kirche ist indefektibel, d.h. sie bleibt bis zum Ende der Welt als die von Christus gestiftete Heilsanstalt bestehen.“

in den anderen „Fälschungen“ gänzlich desillusioniert¹⁶². Ebenso deutlich wie die zunehmende seelische Not, ja Verzweiflung des Erzbischofs kommt sein Bedürfnis nach geistlichem Rat (*consilium*) in den letzten Briefen des Corpus immer stärker zum Ausdruck, gleichzeitig aber auch das Mißtrauen gegenüber den Vertretern des hohen Klerus sowie die Grundauffassung aller von mir als häretisch eingestuften Werke, daß man auf Menschen, das „schwache Fleisch“, nicht sein Vertrauen setzen solle¹⁶³. Es ist dies die absolut weltfeindliche Haltung Roberts von Arbrissel, der sich hierbei auf den Jeremias-Satz beruft: „Verflucht der Mann,

¹⁶² In Epistula Nr. 305 erscheint offen die häretische Polemik: [*Ecclesia Romana*] *prostituta est ut fornicaria...*; Ep. 311: *Sed viam pacis preclusi mihi ecclesia Romana et quidam cardinalium...*

¹⁶³ Wie in CoBrCo wird der *specialis amicus* um Rat und Hilfe bemüht, damit er angesichts der Untätigkeit der Kurie die nötigen Schritte unternehme, so in Nr. 291 der erwähnte Erzbischof Konrad von Mainz als *amicus noster*, in Nr. 292 derselbe als *specialis et unicus, precordialis et intimus amicus noster*, wobei auch die prinzipiellen Zweifel in ein solches Vertrauen anklingen: *De cuius persona si forte, quod absit, dubitatis...* Vgl. die Warnungen vor den Absichten des auf dem Weg nach Rom befindlichen Schismatikers Johannes von Oxford bzw. der Parteilichkeit des Legaten Wilhelm von Pavia in Nr. 297: *Vigilate ergo apud dominum papam et cardinales, ut saluti sue prospiciant coram deo et honorari coram hominibus*, womit die klerikalen „klugen Ratgeber“ die Rolle der zu Überwachenden übernehmen; in Nr. 304 die Weigerung des Erzbischofs, sich der „Anmaßung“ und „Unverschämtheit“ des päpstlichen Legaten Wilhelm von Pavia zu beugen, und seine an Konrad von Mainz gerichtete Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß dem Legaten in seinen Angelegenheiten die Vollmacht entzogen wird: *Semper recusavimus eum iudicem apud dominum papam per nuntios nostros et adhuc recusamus et omni tempore recusabimus*. Nicht einmal die *pastores et doctores* vertrauen und helfen also ihren Amtsbrüdern. Der *amicus specialis* ist hilflos, der päpstliche Legat der heimliche Feind. Die verzweifelten Bitten des Erzbischofs um Rat und Hilfe bleiben unerhört, da - wie Thomas in Epistula Nr. 305 klagt - die römische Kurie ihre moralische Autorität verloren hat und Rom die Feinde der Kirche ihren Kindern vorzieht. Zudem hätten Begriffe wie Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit ihre Gültigkeit verloren und seien in ihr genaues Gegenteil pervertiert worden: *cuditur ius novum, immo, ut verius dicam, iuri contrarium, iustitie et equitatis perimens auctoritatem; transit in ius persecutoris persecutoris temeritas...* Mit der *temeritas persecutoris* sind wir natürlich in erster Linie bei der Ketzerverfolgung; mit der kritischen Formulierung: *cuditur ius novum* bei dem despotischen *nova iura dictabo* des Antichrist (-Papstes) im Tegemseer Spiel. Hier handelt es sich um jene *nova edicta*, die in Mißachtung der herkömmlichen Rechte und Gesetze die Verfolgung von Juden und Ketzern legitimieren. Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. IV, 1.

der auf Menschen vertraut, auf schwaches Fleisch sich stützt, und dessen Herz sich abwendet vom Herrn“ (Jer 17,5) ¹⁶⁴.

Die Psalm-Verse, die Pseudo-Thomas in Epistula Nr. 304 zitiert (cf. 287), dienen nichts anderem als der prinzipiell antifeudalistischen Verwerfung des hochmittelalterlichen Kosmos von Herren und Dienern in der kritischen Sicht des Katharismus, insbesondere der Anprangerung der *principes*, so Ps 145,3: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen“ ¹⁶⁵, und Ps 72,28: „Auf Gott allein setze ich meine Hoffnung“, wobei die *consilia principum* gemäß Ps 32,10 vom Herrn zunichte gemacht werden.

Die Nähe von Epistula Nr. 305 zu Pseudo-Gerhohs *Brief an die Kardinäle* tritt an jener Stelle überdeutlich zutage, an der Pseudo-Thomas verzweifelt ausruft: *Deus bone, quo me vertam? Utrobi-que certe periculum* bzw. *Ve nobis, quid faciemus?...* *Quo erit nobis refugium...?* Es ist dies ein höhnisches Echo auf den *informatio, consilium, asylum refugii* und *consolatio* versprechenden antihäretischen Gottesstaat-Traktat des Ketzerbestreiter Heinrich von Marcy. Ebenso sieht Pseudo-Gerhoh niemand, den er um geistlichen Rat bitten kann (*Huiusmodi pastoribus a me pusillo consilia querentibus quid consulam nescio*). Dasselbe trifft für die *miseri Salzbургenses* der Salzburger Kirche angesichts ihrer *confusio malorum* zu (*quid faceret, ignara*). Die gleiche religiöse „Rat“losigkeit kommt im zeitkritisch-häretischen *Planctus auf Petrus Abaelard* (*quo me vertam nescio*) zum Ausdruck, sodann in der dualistischen *Passio Sti Quirini* 2 (*ignorans quo se verteret*), im *Tristanroman* des Thomas de Bretagne (*ne sai que faire puisse*) usw. ¹⁶⁶. Es ist dies stets derselbe kritische Geist, die gleiche begriffliche Handschrift, dieselbe prinzipielle Skepsis gegenüber den *pastores et doctores* bzw. päpstlichen Legaten, die - wie Pseudo-Thomas klagt - ihm nur Leid zugefügt hätten (Nr. 305).

Wenn sich der Erzbischof eingangs des letzten Briefes als der „elende Verbannte“ (*miserabilis exul*) bezeichnet ¹⁶⁷, so deckt

¹⁶⁴ Siehe BAYER, *Vita in deserto* (n. 16), p. 9.

¹⁶⁵ Auch der Kontext der zitierten Bibelverse ist wie bei Pseudo-Gerhoh und dem Verfasser des *Planctus auf Petrus Abaelard* stets zu vergegenwärtigen, hier die „verlorenen Pläne“ der Menschen.

¹⁶⁶ Cf. BAYER, *Fugite* (n. 1), p. 372 ss.

¹⁶⁷ Cf. Ep. Nr. 305: *Ego vero miser in quo deliqui, quid mali promerui?*

sich diese Situation samt des erläuterten Kontexts mit der Lage des „Golias“, der *quasi peregrinus* in der Fremde bzw. im Exil weilt, aber auch mit jener Pseudo-Gerhohs. Wie „Golias“ und Pseudo-Gerhoh zum Widerstand gegen die Zisterzienser bzw. die Amtskirche aufrufen¹⁶⁸, tut dies in Form seines für die häretischen Glaubensgenossen beispielhaften Bekennermuts auch Pseudo-Thomas, wenn er erklärt, daß er lieber im Bann sterben möchte, als sich dem *iudicium in aliquo vel examen* des feindseligen päpstlichen Legaten zu unterwerfen. Der „Fälscher“ hat hier niemand anderes als den Ketzerbestreiter Heinrich von Marcy im Visier, der 1178 in seinem Kreuzzugsaufruf *Audite coeli* prahlerisch die Ergebnisse seiner *examina* der Katharer in der Gegend von Toulouse verkündete¹⁶⁹. Ebendiese verfolgten Glaubensgenossen sind die *coexulantes*, auf die Pseudo-Gerhoh anspielt, die *proscripti exules Christi*.

Formale Gestaltung („Verzahnung“), häretische Spiritualität, antifeudalistische Tendenz und begriffliche Details der vorliegenden fingierten Epistulae legen den Schluß nahe, daß es sich stets um den gleichen genialen „Fälscher“ handelt. Dieser stellte sein Insider-Wissen als staufischer Kanzleinotar sowie seine hervorragende Kenntnis der *Ars dictaminis* in den Dienst katharischer Propaganda. Allerdings lassen seine fingierten Werke durchweg erkennen, daß er aufgrund eines Anathemas und der Suspendierung von seinem früheren Lehramt als Novizenmeister keine andere Wahl hatte, als mittels fingierter Schriften die Beziehung zu seinem Wirkungskreis aufrechtzuerhalten¹⁷⁰.

VI. RAPTOR MEI PILEI

Das Schicksal des exilierten „Golias“, aber auch dasjenige des GODEIDUS¹⁷¹ spiegelt sich in einem weiteren Gedicht von Lon-

¹⁶⁸ Cf. die Aufrufe: *Ne respondeas*: „Non est sic vel ita“! („Golias“) bzw. *Fugite de medio Babilonis!* (Pseudo-Gerhoh).

¹⁶⁹ Hierzu ausführlich BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 2.

¹⁷⁰ Cf. hierzu *ibid.*, Kap. I, 6 zur *Guntherus*-Fiktion von *De oratione*.

¹⁷¹ Es handelt sich hierbei um das *Tristan*-Akrostichon Gottfrieds von Straßburg (GODEIDUS statt GODEFRIDUS), das - von Gottfried von Viterbo, Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide bestätigt - Gottfrieds rechtliche „Friedlosigkeit“ (d.i. Anathema, Suspension, Klosterexil) signalisiert. Siehe

don, Brit. Mus. Harley 978, das der *Metamorphosis Goliae* unmittelbar folgt: *Raptor mei pilei*. Es handelt sich hierbei um eine raffiniert gestaltete Parodie, die nach O. Schumann und B. Bischoff in bezug auf „Stil und Geist des Archipoeta würdig wäre“¹⁷².

Der Autor wünscht hier demjenigen, der sein *pileus* (*pileum*)¹⁷³, also seine Filzkappe geraubt hat, einen plötzlichen, unvorhersehbaren Tod durch schlimme Krankheiten, die im einzelnen aufgezählt werden, sodann qualvolle Höllenstrafen und die Rache der Erinnyen. Diese hyperbolisch formulierte Verwünschung wird zunächst mittels der antiken Mythologie zum Ausdruck gebracht. So sollen die Parzen als Schicksalsgöttinnen den Lebensfaden des 'Räubers' abschneiden. Jedoch verknüpft der Dichter hiermit nahtlos den kirchlichen Bannfluch (17: *Excommunicatus sit in agro et tecto!*) und dessen Folgen, so Kerkerhaft (18: *nullus eum videat lumine directo!*), Exil und Absonderung (19: *solus semper sedeat similis deiecto*). Schließlich äußert der Autor den Wunsch, der „Betrüger“ möge infolge eines plötzlichen Todes ohne Beichte und Letzte Ölung zu dem Verräter Judas in die Hölle fahren. Eine meisterliche Persiflage des Kirchenbannes mittels des Wortspiels *excommunicamen* - *examen* - *peccamen* im Reim pointiert die zeitkritisch-parodistische Tendenz des Gedichts. Von diesem *examen* ist sowohl im Kreuzzugsaufruf Heinrichs von Marcy (*Audite coeli*) als auch im Ketzeredikt von Verona (*Ad Abolendam*) die Rede, in Form epischer Persiflage in Chrétien Cligès (Verhör Fenices durch die betagten „Ärzte“)¹⁷⁴.

Wie der Verfasser der *Metamorphosis Goliae* als von den Zisterziensern exilierter *peregrinus* steht auch der Dichter von *Raptor mei pilei* außerhalb der Kirche. Wie der Autor der *Vagantenbeich-*

hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. II, 1, insbesondere p. 222s. zu dem „verstümmelten“ DEPORTUS-Eintrag (statt DEPORTATUS) mit seinen gnostischen „Lichtbuchstaben“ sowie der Bildchiffre der von „Tränen verwischten Buchstaben“ (Ovid, *Heroides* bzw. *Tristia*) in Manuscript Troyes 40, tom. 7 (letztes Blatt). Erfolgte der Eintrag nach einem *examen* (Verhör) in der „Höhle des Löwen“ (Clairvaux), woher die prächtige Augustinus-Handschrift stammt?

¹⁷² Das Gedicht wurde von Th. WRIGHT ediert, und zwar unter den dem Hofkleriker Walter Map zugeschriebenen Werken. Siehe: *The Latin Poems* (n. 65), p. 75 s.

¹⁷³ Cf. DU CANGE VI, 323: *pileus clericalis*.

¹⁷⁴ Hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. VI, 2.

te (*Confessio Goliae* in derselben Handschrift) das Bußsakrament parodiert, persifliert der Dichter von *Raptor mei pilei* (in der Handschrift lediglich *Gol.* bezeichnet) die Exkommunikationspraxen der Kirche. Der Raub eines Filzkäppchens (*pileum*) ist natürlich kein Grund, dem 'Räuber' nach den schrecklichsten Martern zu Lebzeiten noch Tod und Teufel, ja den Kirchenbann zu wünschen. In eben dieser grotesken Hyperbolik wurzelt die parodistische Tendenz des Werkes.

Das Gedicht ist jedoch wesentlich hintergründiger. So wird das kirchliche Anathema samt seinen konkreten Folgen, aber auch die christliche Vorstellung von Höllenstrafen zur antik-heidnischen Welt in Beziehung gesetzt. Dies ist das relativierende Verfahren des Pseudo-Abaelard, des Thomas de Bretagne, des Dichters des *Tegernseer Antichristspiels* und des Archipoeta, die hierarchische Strukturen und religiöse Praxen der Kirche, ja das gesamte feudalistische System kritisch aus dem antiken Heidentum herleiten¹⁷⁵. Im Prinzip ist schon *pileus* (*clericalis*) ein solches relativierendes Element, da dieses Filzkäppchen des hochmittelalterlichen Klerikers aufgrund des antik-heidnischen Kontexts mit der Tracht römischer *sacerdotes*, *pontifices* und *flamines* assoziiert wird. Offen - da noch vor dem dritten Laterankonzil (1179) mit seinen Ketzerdekretalen formuliert - kommt diese kritisch-relativierende Tendenz im *AbHeBr* zum Ausdruck, wo Abaelard Heloise belehrt: „Es bedarf keiner schwierigen Forschungen, um bei den Heiden Einrichtungen zu entdecken, die dem klösterlichen Leben ähneln, nur daß der rechte Glaube noch fehlte. Viele Bräuche der heiligen Kirche stammen aus dem Heidentum oder Judentum, und die Kirche brauchte sie nur in edlere Form umzugießen,“ eine kühne These, die implizit den Bannfluch als heidnische Praxis einschließt¹⁷⁶. Aber auch Kaiserkult (*Ludus de Antichristo*, *Kaiserhymnus*), Bilderkult („Gunthers“ *De oratione*, Statuensaal des Thomas de Bretagne) u.a. werden von den vorgenannten Autoren in gleicher Weise als Erbe des Heidentums oder als heidnischer Götzendienst hingestellt, dies mit mehr oder weniger deutlicher Anlehnung an die Gnosis Philos von Alexandrien.

Sodann bedeutet *pileus* (*pileum*) nicht bloß 'Filzkappe', sondern metonymisch schlechthin 'Freiheit'. Das *pileum* war das Zei-

¹⁷⁵ Siehe oben n. 125.

¹⁷⁶ Abaelard, Leidensgeschichte (n. 125) 230 (hier Brief 7).

chen der Freiheit des Römers. Der antik-mythologische Kontext des Gedichts drängt bei dem fluchwürdigen *raptor pilei* die Vorstellung der Freiheitsberaubung, d.h. des Anathemas und klösterlichen Exils, geradezu auf¹⁷⁷. Die Parodie *Raptor mei pilei* signalisiert also zugleich das Anathema des „Golias“ als eine im Prinzip heidnische Praxis. Ebenso wie „Gunther“, Gottfried und der Archipoeta die gesamte Bannterminologie auf den ihrer Auffassung nach eigentlich 'häretischen' *malus christianus* übertragen, tut dies hier der Autor von *Raptor mei pilei*.

Angesichts dieser Beobachtung ist gewiß bemerkenswert, daß der Autor von *De oratione*, der im Anschluß an das Schicksal Abaelards seine trostlose Lage in unfreiwilliger klösterlicher *securitas* schildert¹⁷⁸, denselben Ausdruck der Benediktusregel für sein klösterliches Exil gebraucht wie der Verfasser von *Raptor mei pilei*. Letzterer spricht - seine eigene Situation dem 'Räuber' seiner Freiheit an den Hals wünschend - von *excommunicatio*¹⁷⁹ sowie von Absonderung und trostloser Einsamkeit¹⁸⁰. Diese Situation eines klösterlichen Exils beklagt „Gunther“, wenn er wie der Dichter von *Raptor mei pilei* (*solus semper sedeat*) den betreffenden Ausdruck der Benediktusregel verwendet, die im Falle schwerer Schuld (z.B. großer Kirchenbann) den Delinquenten völlig von der Tisch- und Chorgemeinschaft ausschließt und jeden Umgang mit ihm strikt verbietet¹⁸¹. Mit der Klage: *ego solus*

¹⁷⁷ Siehe hierzu die Belege in den einschlägigen Wörterbüchern, insbesondere: *Der kleine Pauly, Lexikon der Antike*, IV, München, 1972, 852 (Artikel '*Pileus(-eum)*'): '*P.* ist gleichbedeutend mit Freiheit (Liv. 24,32,9 und die Münze des Brutus Sydenham Coinage of the Roman Republic [1952] T. 30,1301). Durch Zufügungen (vor allem Stab und Wolle) wird der *P.* zur Kappe röm. *sacerdotes*, *pontifices* und *flamines* ...'. Zu dem Begriff des *raptor libertatis*, der von dem *raptor pilei* impliziert wird, siehe den Beleg bei GEORGES, *Lat.-Dt. Hub.* II 2, 198: *raptore Italicae libertatis lupi*.

¹⁷⁸ Siehe hierzu BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), Kap. I, 6: „*Guntherus-Fiktion*“.

¹⁷⁹ Cf. 17: *Excommunicatus sit in agro et tecto!*

¹⁸⁰ Cf. 18 f.: *nullus eum videat lumine directo* bzw. *solus semper sedeat similis deiecto*.

¹⁸¹ Vgl. *Benediktsregel*, ed. G. HOLZHERR, Zürich, 41993, cap. 24 in bezug auf *excommunicationis vel disciplinae mensura*, wo im Falle einer Verfehlung das *solus*-Sein das wichtigste Element der Strafmaßnahme ist. Noch deutlicher fällt diese Strafmaßnahme cap. 25 aus, wo im Falle einer *culpa gravioris*, die „Gunther“ im 'Ligurinus' (samt Bann und Exil) gegenüber der kaiserlichen Familie bekennt, das absolute *solus sit!* gilt. Siehe BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), p. 78.

inter eos [d.i. *alii*, die anderen Mönche des ungenannten Klosters] *complois, ut aiunt, manibus sedens*) steht die Formulierung „Gunthers“ sogar näher bei jener von *Raptor mei pilei*, während dort die Betonung der ‘Bußtrauer’ (*solus semper sedeat similis deiecto*) der Formulierung der Benediktusregel entspricht: *Solus sit ad opus sibi iniunctum, persistens in paenitentiae luctu*. Mittels des Hinweises auf die Strafmaßnahme der Benediktusregel signalisieren also beide exilierten Autoren einen unfreiwilligen Aufenthalt in einem Benediktiner- oder Zisterzienserkloster.

In *Raptor mei pilei* kommt die poetische Kunst des „Fälschers“, die den brillanten Parodien des Archipoeta in der Tat in nichts nachsteht, besonders deutlich zur Geltung. Wie im Falle der oben erläuterten fingierten Brief- und Propagandaliteratur handelt es sich offenbar auch hier um eine literarische Maske desselben genialen Autors, den Chrétien in seinem *Yvain* als staufischen Kanzleinotar, *canonicus regularis* und „Kopf“ der katharischen Schlange enttarnt, nämlich den elsässischen Scholasticus Gottfried von Straßburg („Gunther von Pairis“) ¹⁸².

¹⁸² Cf. BAYER, *Gottfried von Straßburg* (n. 7), VI, 1.